

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

9. Sitzung, Montag, 18. August 2003, 9.15 Uhr

Vorsitz: Ernst Stocker-Rusterholz (SVP, Wädenswil)

Verhandlungsgegenstände

1. Mitteilungen

The state of the s	
- Antworten auf Anfragen	
 Rechtsgrundlage f\u00fcr Bussenverf\u00fcgungen mit der Begr\u00fcndung «Vorbusse» KR-Nr. 123/2003 	Seite 604
• Frauenzunft KR-Nr. 133/2003	
 Gefährdung der Bahninfrastruktur des Kantons Zürich durch das Bundessparprogramm KR-Nr. 134/2003 	Seite 608
• Rechtsform der kantonalen Fernwärmeversor- gung	Selle 000
KR-Nr. 135/2003	Seite 612
• Zerstörung der schweizerischen Kultur im Verhältnis von Staat, Individuum und Wirtschaft KR-Nr. 136/2003	Seite 615
• Einsatzdistanz von Gummigeschossen und Trä- nengas KR-Nr. 137/2003	Seite 619
 Massnahmen und Zuständigkeiten bei einer Ausbreitung einer SARS-Epidemie im Kanton Zürich 	
 KR-Nr. 143/2003 Ausbau des Bahnhofs Marthalen im Rahmen der S-Bahn, 2. Teilergänzung 	
 KR-Nr. 146/2003 Mangelhafte Information und Dokumentation des Parlaments 	Seite 625
KR-Nr. 147/2003	Seite 628

	 Entlastungsmassnahmen fur die Bevolkerung von Kloten KR-Nr. 148/2003 	Seite (530
	Beiträge an Jugendhäuser und Freizeitanlagen KR-Nr. 157/2003	Seite (532
	 Aufhebung des Fachbereichs Weiterbildung in der Bildungsdirektion KR-Nr. 167/2003 	Seite (534
	 Vergabe eines externen Auftrags am Bezirksspi- tal Affoltern KR-Nr. 189/2003 	Seite (537
	 Petition Terre des hommes «Stoppt Kinderhan- del» 		
	KR-Nr. 190/2003		
	Zuweisung von neuen VorlagenDokumentation im Sekretariat des Rathauses	Seite (544
-	PetitionVorstösse, bei welchen die erstunterzeichnete Per-	Seite (545
	son aus dem Rat ausgeschieden ist	Seite (545
2.	Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantons- rates		
	für die zurückgetretenen Oskar Bachmann, Stäfa, und Liliane Waldner, Zürich	Seite (546
3.	Einführung eines allgemeinen Bildungsabzugs (Einreichung einer Standesinitiative) (Reduzierte Debatte)		
	Einzelinitiative Christoph Holenstein, Zürich, vom 22. Februar 2003	g :,	C 17
	KR-Nr. 72/2003	Seite (04/
4.	Schaffung neuer Lehrstellen beim Kanton Dringliches Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 26. Mai 2003 KR-Nr. 151/2003, RRB-Nr. 903/25. Juni 2003 (Stel-		
	lungnahme)	Seite 6	553

5.	Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zu den Postulaten KR-Nr. 350/2000 und 351/2000 betreffend einmalige Einlage in den Strassenfonds und Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2002 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskom-	
	mission vom 27. März 2003, 4038a	Seite 668
6.	Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001 Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2002 und geänderter Antrag der WAK vom 22. April 2003, 4036a	Seite 672
7.	Bewilligung eines Kredits für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach oberhalb Affoltern a. A. (Ausgabenbremse) Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002 und geänderter Antrag der KEVU vom 15. April 2003, 4018a	Seite 677
Ve	rschiedenes	
	 Fraktions- oder persönliche Erklärungen 	
	• Erklärung der CVP-Fraktion zur Antwort des Regierungsrates auf die dringliche Anfrage KR-Nr. 190/2003	Seite 696
	• Erklärung der Grünen Fraktion zu den überhöh- ten Ozon-Grenzwerten	Seite 697
	 Verabschiedung von Hermann Weigold 	
	Hinschied von Guy M\u00e4der	
	Neu eingereichte parlamentarische VorstösseRückzüge	
	• Rückzug der Motion KR-Nr. 77/2003	Seite 702
	• Rückzug des Postulats KR-Nr. 100/2002	Seite 702

Geschäftsordnung

Ratspräsident Ernst Stocker: Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Antworten auf Anfragen

Rechtsgrundlage für Bussenverfügungen mit der Begründung «Vorbussen»

KR-Nr. 123/2003

Lorenz Habicher (SVP, Zürich) hat am 14. April 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Ordnungsbussen werden nach der Bussenliste im Anhang der Ordnungsbussenverordnung (OBV) des Ordnungsbussengesetzes geahndet. Wird eine Ordnungsbusse der Stadtpolizei nicht innert Frist bezahlt, ist das Ordnungsbussenverfahren verwirkt und es ergeht eine Bussenverfügung durch das Polizeirichteramt der Stadt Zürich.

Dies hat zur Folge, dass beim Polizeirichteramt der Stadt Zürich ein entsprechender EDV-Eintrag gespeichert wird. Wird zu einem späteren Zeitpunkt eine weitere Ordnungsbusse von der betroffenen Verkehrsteilnehmerin / dem betroffenen Verkehrsteilnehmer nicht innert Frist bezahlt, erlässt das Polizeirichteramt mit der Begründung «Vorbussen» eine erheblich höhere Busse und entsprechend hohe Gebühren. Das Polizeirichteramt bestraft diese zweite Übertretung mit dem Zwei- bis Dreifachen des ursprünglichen Bussenbetrags, zuzüglich Spruchgebühr, Schreib- und Zustellgebühren.

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

- 1. Was ist die Rechtsgrundlage für derartige Bussen- und Gebührenexzesse unter dem Titel «Vorbussen»?
- 2. Nach welchen Strafzumessungsregeln werden die stark abweichenden Bussenverfügungen (zwei- bis dreifacher Betrag der ursprünglichen Busse) berechnet?

605

3. Wie werden die extremen Unterschiede zwischen Bussenverfügungen des Polizeirichteramtes der Städte Zürich und Winterthur sowie der Statthalterämter im übrigen Kantonsgebiet bei gleichen Übertretungen (nach OBV 741.031) begründet?

- 4. Werden die Gesamtkosten (Vollkosten) der Polizeirichterämter durch Gebühren der Amtshandlungen oder durch allgemeine Steuern beglichen?
- 5. Ist der Regierungsrat gewillt, Abhilfe zu schaffen und für eine einheitliche Praxis der strafrechtlichen Sanktionen bei Übertretungen von Normen des Strassenverkehrsrechts im Kanton Zürich zu sorgen?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Gemäss Art. 1 des Ordnungsbussengesetzes vom 24. Juni 1970 (OBG; SR 741.03) können Übertretungen der Strassenverkehrsvorschriften des Bundes in einem vereinfachten Verfahren (Ordnungsbussenverfahren) geahndet werden. Im Ordnungsbussenverfahren werden Vorleben und persönliche Verhältnisse der Täterin oder des Täters nicht berücksichtigt und dürfen keine Kosten erhoben werden. Lehnt die Täterin oder der Täter das Ordnungsbussenverfahren ab oder bezahlt sie oder er die Busse nicht innert Frist, werden das ordentliche Strafrecht und die kantonalen Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften für Ubertretungen angewendet (Art. 10 OBG). Die Täterin oder der Täter verzichtet mithin auf ein einfaches und kostenloses Verfahren und gewärtigt stattdessen, dass das Polizeirichteramt (in Zürich seit 1. Juni 2003 Stadtrichteramt) bzw. Statthalteramt die Busse nach den allgemeinen Strafzumessungsregeln festsetzt sowie Verfahrenskosten erhebt. Die Höhe der Busse wird grundsätzlich nach dem Verschulden bemessen. Dabei werden Beweggründe, Vorleben und die persönlichen Verhältnisse der Beschuldigten oder des Beschuldigten berücksichtigt (vgl. Art. 63 ff. StGB in Verbindung mit Art. 102 ff. StGB; SR 311.0). Wurde die oder der Beschuldigte bereits früher wegen eines begangenen Verkehrsdelikts gebüsst, kann sich dies somit bei der Festlegung der neuen Busse niederschlagen.

Der Regierungsrat hat sich bereits in seiner Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 189/2002 ausführlich zu den Bussen- und Gebührenfestlegungen des Polizei- bzw. Stadtrichteramtes und der Statthalterämter geäussert. Bezüglich der in der Anfrage erwähnten Unterschiede zwischen den Bussenverfügungen von Polizei-/Stadtrichteramt und Statt-

halterämtern ist auf die dortigen Ausführungen zu verweisen. Stadtrichteramt und Polizeirichteramt sind städtische Behörden. Die Frage, wie weit die Kosten dieser Ämter durch Gebühren und Steuern gedeckt werden, ist demzufolge an die zuständigen städtischen Stellen zu richten.

Frauenzunft KR-Nr. 133/2003

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) hat am 5. Mai 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Am diesjährigen Sechseläuten setzten sich zum wiederholten Mal die rückständigen Kräfte innerhalb des Zentralkomitees der Zürcher Zünfte (ZZZ) durch und grenzten die Gesellschaft zu Fraumünster (GzF) in schäbiger Art und Weise aus. In der Bevölkerung ist aber der Ruf nach Offnung des Sechseläutens für alle konstruktiven Kräfte unserer Gesellschaft deutlich vernehmbar. Der Ausschluss der Frauen von der gestaltenden Teilnahme am Sechseläuten beziehungsweise ihre ausschliessliche Akzeptierung als huldvolle Blumenträgerinnen wird nicht mehr verstanden. Dass heuer die Frauenzunft von einem Teil der Umzugsroute ferngehalten und damit deren Ehrengast Bundesrätin Micheline Calmy-Rey durch Zürichs Hinterhöfe getrieben wurde, ist beschämend und empört weite Kreise der Bevölkerung. Setzt sich das Zentralkomitee der Zürcher Zünfte mit seiner verklemmten Haltung noch länger durch, droht die Marginalisierung des Sechseläutens zu einer lächerlichen «Parade der Männerbündelei». Das Sechseläuten als Teil des Zürcher Brauchtums verkommt so zur karnevalesken Marotte, welche zum europaweiten Gespött wird und dadurch der Standortattraktivität des Wirtschaftsraums Zürich schadet. In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat die historischen Fakten und deren Interpretation je des ZZZ und der GzF, mit denen sowohl der Ausschluss der Frauen vom Sechseläuten wie auch deren Einschluss begründet werden?
- 2. Wie beurteilt der Regierungsrat die von Verfassung und Gesetz garantierte Gleichstellung der Geschlechter angesichts des würdelosen «Frauenverbots» am Sechseläuten?

607

3. Was unternimmt der Regierungsrat, damit das von gewissen Sechseläuten-Kräften erzwungene Frauenverbot im öffentlichen Raum aufgehoben werden kann?

4. Falls Frage 3 abschlägig beantwortet wird: Welche guten Dienste bietet der Regierungsrat im Konflikt zwischen ZZZ und GzF an, damit das Sechseläuten künftig im partnerschaftlichen Sinne und im zeitgemässen Rahmen abgehalten werden kann?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

In der Auseinandersetzung zwischen dem Zentralkomitee der Zürcher Zünfte (ZZZ) und der Gesellschaft zu Fraumünster (GzF) um die Zulassung der Frauenzunft zum Sechseläutenumzug beziehen sich beide Vereinigungen auf ausgewählte Traditionen der älteren und neueren Geschichte von Stadtstaat und Stadt Zürich. Sie deuten Geschichte in der Absicht, den Ausschluss bzw. den Anspruch auf Einschluss in den Umzug zu legitimieren. Die Argumente der beiden Vereinigungen können zwar vor dem Hintergrund des gegenwärtig historischen Forschungsstandes beleuchtet werden, es ist aber nicht möglich, die Auseinandersetzung von zwei privaten Organisationen ausschliesslich wissenschaftlich zu entscheiden, und dies ist auch nicht Aufgabe des Regierungsrates. Im Übrigen zeigt sich, dass die Tradition und die historischen Bezüge auf Traditionen, die den Sechseläutenumzug in den letzten 150 Jahren prägten, sehr vielfältig sind. Es ist daher wenig sinnvoll, historische Argumente für oder gegen den Einbezug einer neueren Vereinigung, die Bezüge zur Geschichte der Frauen in Zürich herstellen will, anzuführen.

Bei den Zünften und beim Zentralkomitee der Zürcher Zünfte handelt es sich um privatrechtlich organisierte Körperschaften. In Anbetracht dessen, dass das Sechseläuten eine Veranstaltung einer privaten Organisation ist, besteht für den Regierungsrat kein Anlass zum Tätigwerden. Wieweit sich die GzF gegenüber dem ZZZ auf verfassungsmässige Rechte und insbesondere auf das Diskriminierungsverbot (Art 8 Abs. 2 BV) berufen kann, um ihren Anspruch auf Teilnahme am Sechseläutenumzug zu stützen, ist eine Frage der Interpretation des Verfassungsrechts. Grundsätzlich kennt das schweizerische Verfassungsrecht keine direkte Drittwirkung von Grundrechten, d. h., Private sind bei ihren Tätigkeiten nicht direkt an die Grundrechte gebunden. Wieweit im vorliegenden Fall eine indirekte Drittwirkung im Sinne

von Art. 35 Abs. 3 BV zu postulieren wäre, ist – jedenfalls im Rahmen einer parlamentarischen Anfrage – nicht leicht zu beantworten. Hiezu sind schon arg dicke Lehrbücher geschrieben worden.

Gefährdung der Bahninfrastruktur des Kantons Zürich durch das Bundessparprogramm

KR-Nr. 134/2003

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich) hat am 5. Mai 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Der Bundesrat hat dieser Tage sein Sparprogramm bekannt gegeben, das tief greifende Einschnitte in die Bahninfrastruktur des Kantons Zürichs bringt. So könnte der vom Zürchervolk mit überwältigender Mehrheit gutgeheissene Durchgangsbahnhof Löwenstrasse zurückgestellt werden. Hirzel- und Zimmerbergtunnel könnten vom gleichen Schicksal betroffen sein. Das Jahrhundertprojekt Bahn 2000 soll ebenfalls deutliche Abstriche erfahren. Die strategische Bedeutung der Zürcher Bahninfrastruktur für die ganze Schweiz ist vom Bundesrat offensichtlich verkannt worden.

Der Kanton Zürich hat grosse Infrastrukturvorhaben im Bahnbereich aufgegleist, deren Verwirklichung durch die bundesrätlichen Sparideen nicht nur verzögert wird, sondern akut gefährdet ist. Ausserdem werden Planung und Koordination (Bahn 2000, Teilergänzung S-Bahn usw.) der öffentlichen Infrastruktur dadurch erschwert und vor allem verteuert.

In diesem Zusammenhang drängen sich folgende Fragen auf:

- 1. Wie beurteilt der Regierungsrat das Bundessparprogramm bezüglich der Bahninfrastruktur des Kantons Zürich und der Schweiz?
- 2. Wie wehrt sich der Regierungsrat gegen die offensichtlich standortschädigenden Sparvorschläge des Bundes?
- 3. Welche Folgekosten sind auf Grund des bundesrätlichen Sparvorschlags für den Kanton Zürich zu erwarten?
- 4. Welche Auswirkungen wird das bundesrätliche Sparprogramm auf das regierungsrätliche Sanierungsprogramm 04 haben?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Am 30. April 2003 hat der Bundesrat seine Sanierungsstrategie für die Bundesfinanzen konkretisiert und ein entsprechendes Massnahmenpaket vorbereitet. Am 2. Juni 2003 hat das Eidgenössische Finanzdepartement (EFD) das Vernehmlassungsverfahren über die Entlastungsmassnahmen 2003 für den Bundeshaushalt eröffnet. Laut den Erlassentwürfen sollen die Entlastungen bis 2006 insgesamt 3,5 Mrd. Franken betragen. Davon fallen 3 Mrd. Franken als Kürzungen auf der Ausgabenseite an. Von diesen 3 Mrd. Franken soll der öffentliche Verkehr 350 Mio. Franken oder 11,7 % übernehmen, obwohl der Anteil des öffentlichen Verkehrs an den Gesamtausgaben lediglich 8,4 % beträgt. Der öffentliche Verkehr wird somit durch die Entlastungsmassnahmen überproportional belastet.

Das Entlastungsprogramm des Bundes sieht im öffentlichen Verkehr für die Jahre 2004 – 2006 folgende Kürzungen vor (in Mio. Franken):

Jahr	2004	2005	2006
Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinöV)	50	125	150
Leistungsvereinbarung SBB (Investitionen)	15	91	130
Abgeltung des Regionalen Personenverkehrs	_	30	40
Trasseepreissubvention	_	_	20
Behindertengesetz	_	6,5	10
Total	65	252,5	350

Die Bahninfrastruktur des Kantons Zürich ist durch die Kürzungen beim Fonds zur Finanzierung des öffentlichen Verkehrs (FinöV) und bei der Leistungsvereinbarung SBB direkt betroffen.

Über den FinöV-Fonds sollen auf dem Gebiet des Kantons Zürich der Zimmerbergbasistunnel sowie der Hirzeltunnel finanziert werden. Laut Ausführungen des Bundesamtes für Verkehr sollen als Folge des Entlastungsprogramms der Baubeginn des Zimmerbergbasistunnels verzögert und der Hirzeltunnel zurückgestellt werden. Ferner sind über den FinöV-Fonds Ausbauten im Rahmen der Verbesserung der Anschlüsse der West- und der Ostschweiz an das Europäische Eisenbahnhochleistungsnetz (HGV) sowie der 2. Etappe von Bahn 2000 (B22) vorgesehen. Die Botschaften für diese beiden Projekte befinden sich in der Phase der Erarbeitung. Über Neu- und Ausbauten auf dem Gebiet des Kantons Zürich können daher noch keine konkreten Aussagen gemacht werden. Es ist aber davon auszugehen, dass im Kanton

Zürich neben den HGV-Ausbauten auf der Strecke Zürich-Schaffhausen vor allem die Leistungssteigerung für die Strecke Oerlikon-Winterthur betroffen ist.

Über die Leistungsvereinbarung SBB werden auf dem Gebiet der Ausbauten zu den 3. Teilergänzungen der S-Bahn Zürich, die Durchmesserlinie Altstetten/Wiedikon-Oerlikon (insbesondere der Durchgangsbahnhof Löwenstrasse) sowie das Programm zur Erneuerung der Regionalbahnhöfe (RV 05) geregelt. Gemäss den zurzeit vorliegenden Informationen und ergänzenden Aussagen des Bundesamtes für Verkehr und der SBB AG sind die Ausbauten zu den 3.Teilergänzungen der S-Bahn Zürich nicht von den Sparmassnahmen betroffen. Für den Durchgangsbahnhof Löwenstrasse wird jedoch eine Verzögerung des Baubeginns und somit der Inbetriebnahme um drei Jahre (2015 statt 2012) prognostiziert, und beim Programm RV 05 sind grössere Verzögerungen bei der Umsetzung vorgesehen.

Die Auswirkungen des vom Bund vorgelegten Sparprogramms sind je nach betroffenem Objekt unterschiedlich zu beurteilen. Besonders schwer wiegend wirkt sich die Verzögerung beim Bau des vertraglich gesicherten Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse aus. Der Hauptbahnhof Zürich ist die weitaus wichtigste Drehscheibe im regionalen, nationalen und internationalen Verkehr und damit ein Kernelement des schweizerischen Schienenverkehrsnetzes. Schon heute wird er täglich von 350'000 Ein- und Aussteigenden benutzt, und es gibt keinerlei Anzeichen dafür, dass die Mobilität in Zukunft abnehmen wird. Im Gegenteil: Allein im Wirtschaftsraum Zürich ergeben die Verkehrsprognosen für das Jahr 2025 für den internationalen Verkehr eine Steigerung des Passagieraufkommens von 100 %, für den nationalen Verkehr von 50 % und für die S-Bahn von 30 %. Die für die Bewältigung dieses Aufkommens notwendigen Angebotsstrategien hängen direkt vom Bau des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse ab, der die wachsenden Strecken- und Knotenbelastungen in der Drehscheibe Zürich auffangen muss (Vorlage 3817a). Eine Verzögerung beim Bau dieses Durchgangsbahnhofs wirkt sich daher nicht nur negativ auf den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich aus, sie beeinflusst auch die Weiterentwicklung des gesamten Schienenverkehrs in der Schweiz. Hinzu kommt, dass die vom Bund prognostizierte Verzögerung von drei Jahren bei der Inbetriebnahme des Durchgangsbahnhofs Löwenstrasse nicht plausibel ist. Auf Grund der heute vorliegenden Informationen wird die Umsetzung des Entlastungsprogramms zu einer weit grösseren Verzögerung führen. Der negative Effekt auf das Netz wird noch verstärkt, indem die Umsetzung der dringend notwendigen Leistungssteigerung für die Strecke Oerlikon-Winterthur, die schon durch die bisherigen Einsparungsbemühungen im Rahmen des Projektes 2. Etappe Bahn 2000 stark gefährdet ist, durch das Entlastungsprogramm noch mehr bedroht wird. Die heute doppelspurige Strecke bildet die Achillesferse des Bahnnetzes im Kanton Zürich und ist die einzige

leistungsfähige Verbindung Richtung Ostschweiz. Die Kapazitätsgrenzen sind längst erreicht, und der heute schon dringend notwendige Ausbau auf vier Gleise zwischen Flughafen und Winterthur sollte zwingend zeitlich koordiniert mit dem Bau des Durchgangsbahnhofes Löwenstrasse erfolgen.

Die Sparmassnahmen des Bundes treffen somit sowohl beim Durchgangsbahnhof Löwenstrasse wie auch bei der Leistungssteigerung Oerlikon-Winterthur zwei Objekte, die für das gesamte Schienennetz Schweiz von absolut strategischer Bedeutung sind. Bei dieser Ausgangslage treten die Verzögerungen beim Bau des Zimmerbergtunnels etwas in den Hintergrund und jene bei der Umsetzung von RV 05 sind aus heutiger Sicht zwar schmerzhaft, aber verkraftbar. Der vorläufige Verzicht auf den Hirzeltunnel wird hingegen unterstützt.

Im Weiteren ist davon auszugehen, dass infolge der Kürzungen bei der Leistungsvereinbarung SBB die Infrastrukturausbauten für neue, noch nicht zugesicherte Projekte kaum mehr finanzierbar sein werden. Das ist für den Kanton Zürich insofern von Bedeutung, als die Fahrpläne nach Eröffnung des Durchgangsbahnhofes Löwenstrasse netzweit angepasst werden müssen. Dadurch werden voraussichtlich gewisse Änderungen an der Infrastruktur ausserhalb des Kernbereiches nötig wie der Ausbau von Kreuzungsstationen, Doppelspurinseln usw. Wenn diese kleineren Anpassungen wegen der fehlenden Bundesmittel nicht in Angriff genommen werden können, werden auch die Durchmesserlinien weniger Nutzen entfalten.

Neben der Infrastruktur werden die Sparmassnahmen des Bundes auch das Fahrplanangebot im Kanton Zürich treffen. Die angekündigten Einsparungen bei den Abgeltungsbeiträgen für den regionalen Personenverkehr bedeuten für den Kanton Zürich eine Kürzung der Bundesbeiträge von rund 2,6 Mio. Franken (2005) und 3,5 Mio. Franken (2006). Gleichzeitig sieht das vom Regierungsrat dem Kantonsrat unterbreitete Sanierungsprogramm 04 für die Jahre 2005 und 2006 Kürzungen der Kantons- und Gemeindebeiträge an den ZVV von je 5 Mi-

o. Franken vor. Dem ZVV stehen somit im Jahr 2006 gegen 10 Mio. Franken weniger zur Verfügung.

Die Anstrengungen des Bundes zur Haushaltssanierung sind nötig. Angesichts der schwer wiegenden Auswirkungen einzelner Massnahmen auf das gesamte Schienennetz und der überproportionalen Belastung des öffentlichen Verkehrs wird sich der Regierungsrat jedoch mit Nachdruck dafür einsetzen, dass die Entlastungsmassnahmen im öffentlichen Verkehr gesamthaft auf ein Mass vermindert werden, das auch verkraftbar ist. Insbesondere ist darauf hinzuwirken, dass der Durchgangsbahnhof Löwenstrasse unter keinen Umständen eine Verzögerung erleidet und termingerecht erstellt wird. Dasselbe gilt für die Leistungssteigerung Oerlikon-Winterthur. Daneben ist dafür zu sorgen, dass die Verzögerungen bei den anderen Infrastrukturvorhaben und die Kürzungen der Bundesbeiträge bei der Abgeltung des regionalen Personenverkehrs in einem vertretbaren Rahmen bleiben. Der Regierungsrat hat in seiner Stellungnahme an den Bund vom 18. Juni 2003 bereits festgehalten, dass er die Entlastungsmassnahmen im Bereich des öffentlichen Verkehrs aus oben erwähnten Gründen ablehnt.

Rechtsform der kantonalen Fernwärmeversorgung KR-Nr. 135/2003

Johann Jucker(SVP, Neerach) hat am 5. Mai 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Im Antrag des Regierungsrates vom 24. Oktober 2001 (Vorlage 3905) an den Kantonsrat über die Aufhebung der Bewilligung eines Kredites für den Bau einer kombinierten Gas- und Dampfturbinenanlage (Kombianlage) im Heizkraftwerk Aubrugg (KRB vom 18. November 2002) wird im dritten Abschnitt darauf hingewiesen, das seit dem 1. Oktober 1999 auf Grund einer Vereinbarung eine gemeinsame Betriebsgesellschaft von Stadt, Kanton und ETH Zürich bestehe. Diese Vereinbarung ist aber meiner Ansicht nach eher eine Festlegung der Zusammenarbeit, denn die einzelnen Fernwärmeversorgungen gehören immer noch je der Stadt, dem Kanton und dem Bund und sind juristisch damit absolut selbstständig. Über die zukünftige gemeinsame Gesellschaft wird im Antrag des Regierungsrates weiter nichts gesagt, ausser dass es das gemeinsame Ziel sei, die erwähnte Betriebsgesellschaft in einer noch zu bestimmenden Rechtsform zu verselbstständigen. Immerhin laufen diese Bestrebungen zur Gründung einer selbst-

ständigen Gesellschaft meines Wissens nun bereits seit rund fünf Jahren.

Ich frage den Regierungsrat deshalb:

- 1. Wie soll die zukünftige Trägerschaft respektive die zukünftige Organisationsform für die heute noch selbstständigen Fernwärmeversorgungen der Stadt, des Kantons und der ETH Zürich aussehen?
- 2. In welche Rechtsform sollen die auf Grund einer Vereinbarung geschaffene so genannte Betriebsgesellschaft und die heute noch bestehenden Fernwärmeversorgungen (Anlagen) der Stadt, des Kantons und der ETH Zürich überführt und verselbstständigt werden?
- 3. Auf welchen Zeitpunkt ist die Gründung der Gesellschaft vorgesehen?
- 4. Welche finanzielle Ausstattung ist für die neue Gesellschaft vorgesehen?
- 5. Wie werden die Anlagenwerte der bestehenden Fernwärmeversorgungen der Stadt, des Kantons und der ETH, welche bei der Überführung in die neue Gesellschaft massgebend sind, festgelegt, und wie gross sind diese?
- 6. Wie sind die Zuständigkeiten beim Kanton, sofern die Kantonale Fernwärmeversorgung aus dem Besitz (Verwaltungsvermögen) des Kantons herausgelöst und in die neue, selbstständige Gesellschaft eingebracht werden soll?
- 7. Mit welchen Mitteln soll in der zukünftigen, selbstständigen Fernwärmegesellschaft der Energiepolitik des Kantons Gehör verschafft werden?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die auf dem Platz Zürich bestehenden Fernwärmeversorgungen des Kantons, der Stadt und der ETH sind auf vielfältige Weise miteinander vernetzt und bilden ein Gesamtsystem. Die kantonale und die städtische Fernwärmeversorgung werden bereits heute unter der Bezeichnung «Fernwärme Zürich» auf vertraglicher Grundlage gemeinsam betrieben. Die Fernwärmeversorgung der ETH wird seit Sommer 2002 auf vertraglicher Basis vom Kanton betrieben.

Die Aufteilung der Fernwärme Zürich auf verschiedene Träger mit Bezug auf das Anlageneigentum, das Personal, das Rechnungswesen, die Zuständigkeit für Investitionsentscheide und nicht zuletzt die politische Führung ist mit erheblichen Nachteilen organisatorischer und finanzieller Art verbunden. Stadt und Kanton beabsichtigen deshalb, ihre Fernwärmeversorgungen in einer Hand zusammenzuführen. Zu diesem Zweck sollen die Anlagen der kantonalen Fernwärmeversorgung auf die Stadt Zürich übertragen und damit die kantonale Fernwärmeversorgung in die städtische Fernwärmeversorgung integriert werden. Sie wird künftig eine Dienstabteilung der Stadt Zürich bilden. Die Schaffung einer rechtlich unabhängigen Trägerschaft ist zurzeit nicht vorgesehen. Die Überführung der kantonalen Fernwärme in die städtische Verwaltung soll auf den 1. Januar 2004 erfolgen (siehe Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat vom 9. Juli 2003, Vorlage 4089).

Die Anlagen der kantonalen Fernwärmeversorgung werden durch Sonderabschreibungen in den Jahren 2002 und 2003 vollständig abgeschrieben, weil nur unter dieser Voraussetzung ein kostendeckender Betrieb möglich ist (ausgenommen die Erschliessung des Oberhauserriets in Opfikon). Da mit der kantonalen Fernwärmeversorgung weiterhin ein öffentliches Interesse verbunden ist, erfolgt die Übertragung gemäss § 15 Abs. 5 des Finanzhaushaltsgesetzes (LS 611) zum Buchwert und demzufolge ohne Gegenleistung (siehe Vorlage 4089).

Die heutige gesetzliche Grundlage für die kantonale Fernwärmeversorgung ist in § 2 Abs. 1 des kantonalen Energiegesetzes (LS 730.1) enthalten, wonach der Staat an der Versorgung mit Wärme mitwirken kann. Die Anlagen der kantonalen Fernwärmeversorgung wurden gestützt auf verschiedene Kreditbeschlüsse erstellt und ausgebaut. Die Fernwärmeversorgung ist im bestehenden Umfang eine öffentliche Aufgabe des Kantons. Analog der auf § 24 Abs. 7 des Finanzhaushaltsgesetzes (LS 611) gestützten Kompetenz des Kantonsrates, Verpflichtungskredite für aufgegebene oder wesentlich reduzierte Vorhaben aufzuheben, ist der Kantonsrat auch für die Übertragung der Anlagen auf die Stadt Zürich zuständig.

Die Fernwärmeversorgung selbst leistet einen wichtigen Beitrag zur Energiepolitik des Kantons. Die Wärmeproduktion der Fernwärme Zürich erfolgt zur Hauptsache durch das städtische Kehrichtheizkraftwerk Hagenholz und das kantonale Heizkraftwerk Aubrugg. Die Kombination dieser beiden Kraftwerke ermöglicht es, einerseits die Abwärme der Kehrichtverbrennung ökologisch sinnvoll zu nutzen und anderseits über alle Jahreszeiten hinweg eine genügende Versorgungssicherheit zu gewährleisten. Durch die Nutzung eines möglichst hohen Anteils der in den beiden städtischen Kehrichtheizkraftwerken Hagenholz und Josefstrasse anfallenden Abwärme hilft die Fernwärme

wesentlich mit, klimawirksame Emissionen und die Luftverschmutzung zu vermindern. Jährlich werden rund 40'000 Tonnen Heizöl eingespart, was im Vergleich zu individuellen Heizanlagen zu einer Verminderung der Luftschadstoffemissionen um rund 127'000 Tonnen Kohlendioxid (CO₂), 121 Tonnen Schwefeldioxid (SO₂), 58 Tonnen Stickoxide (NO_X) sowie 4 Tonnen Feinstaubpartikel führt (zur Bedeutung der Fernwärmenutzung für die kantonale Energiepolitik und die Energieplanung vgl. die bundesrechtliche Vorgabe in Art. 38 der Technischen Verordnung über Abfälle [SR 814.600], wonach die bei der Abfallverbrennung anfallende Abwärme genutzt werden muss, sowie § 6 des Energiegesetzes und den Energieplanungsbericht 2002 für den Kanton Zürich, S. 65 ff., 81 f.). Da die angeschlossenen kantonalen Liegenschaften weiterhin mittels Fernwärme beheizt werden können, wird der Kanton auch künftig im Zusammenhang mit der Fernwärmeversorgung auf dem Platz Zürich einen Beitrag im Sinne der energiepolitischen Zielsetzungen leisten. Im Übrigen zieht sich der Kanton mit der Übertragung der Anlagen auf die Stadt Zürich aus der Geschäftsführung der Fernwärme Zürich zurück. Die Verantwortung wird künftig bei den städtischen Instanzen liegen.

Zerstörung der schweizerischen Kultur im Verhältnis von Staat, Individuum und Wirtschaft

KR-Nr. 136/2003

Jean-Jacques Bertschi (FDP, Wettswil a. A.) hat am 5. Mai 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Weimarer Republik ist ein Mahnmal. Es ist auch heute kein Kavaliersdelikt, demokratische Institutionen und öffentliche Personen systematisch zu verunglimpfen. Im «Tages-Anzeiger» (TA) vom 14. April 2003 wird ein Tiefpunkt erreicht. Ein Zürcher Unternehmer und Nationalrat, der durch die Wechselfälle des Lebens zu Geld gekommen ist, erklärt uns unter dem bezeichnenden Titel «Zusammen geht es schlechter» (Standardsprache) einseitig und ganzseitig seine neue Weltordnung.

Ich frage im Zusammenhang mit dem Inhalt dieser Neuordnung den Regierungsrat höflich an:

1. Trifft es zu, dass öffentliche Personen wie etwa Kantonsrätinnen und Kantonsräte in unserem Kanton politischem Rufmord faktisch

schutzlos ausgeliefert sind? Kann dies weiter tatenlos hingenommen werden?

2. Wie begegnet der Regierungsrat bei der Personalrekrutierung für die Verwaltung dem schleichenden Imageverlust als Folge des behaupteten Klimas von «Filz, Korruption, Profiteurentum und wirtschaftlicher Misswirtschaft» rund um staatliches Handeln und dessen Exponenten?

Zu Frage 1: Im Artikel erhebt der Präsident einer sehr grossen Kantonalpartei unter anderem schwerste Vorwürfe gegen ein erfahrenes Zürcher Parlamentsmitglied, obwohl die Sachlage längst unmissverständlich und öffentlich geklärt ist. Recherchen von TA und der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ) bestätigen die Haltlosigkeit der Vorwürfe, die einem politischen Rufmord gleichkommen. Statt sich für den schwer wiegenden und vorsätzlichen Ausrutscher zu entschuldigen, erneuert der promovierte Jurist die unwahren Vorwürfe in der Form von Interview, Gegendarstellung und bezahltem Inserat. Bald auch durch eine Werbesendung in jeden Zürcher Haushalt?

Es geht nicht um den Einzelfall. Es geht um die Systematik der Missachtung der elementarsten Regeln des zwischenmenschlichen Umgangs, welche am Anfang der Willensnation Schweiz standen. Offenbar war ein so bewusster und fortgesetzter Bruch dieser selbstverständlichen Regeln durch wohlhabende, öffentliche Personen für den Gesetzgeber so unvorstellbar, dass kein wirksamer Schutz besteht. Mitglieder des Parlaments sind damit – insbesondere in Wahlzeiten – de facto zum Abschuss freigegeben.

Zu Frage 2: Der Artikel vom 14. April 2003 gibt vor, Verfilzungen von Staat, Privatwirtschaft und Politik zu geisseln. Daran ist im Grundsatz nichts auszusetzen – im Gegenteil. Erst in den konkreten Beispielen des Autors wird – neben den vielen Unwahrheiten – die zersetzende Absicht erkennbar. Wer eine Teilzeitanstellung beim Staat bekleidet und sich politisch engagiert, wird kurzum als Betrüger denunziert, «der sein Parteiamt auf Kosten der Steuerzahler betreibt» (Schaub, Stadt Zürich). Wer ohne einen Rappen vom Staat eine gemeinnützige Schule für hochbegabte Kinder in Not gründet und das Überleben der Schule durch unbezahlte Vereinsarbeit und vergünstigte Administration weiterhin unterstützt, ist Teil von Filz und Korruption (nachgelieferte Vorwürfe an Bertschi, Talenta).

Wenn man den Autor für einmal ernst nimmt und seine bizarre Trennungslogik zu Ende denkt, ergeben sich etwa folgende Konsequenzen:

a) Wer mit staatlichen Geldern oder Subventionen in Berührung kommen kann, hat seine politischen Rechte grundsätzlich aufzugeben (Lehrer, Landwirte, Rekruten, Jugend und Sportleiter).

- b) Damit nicht alle Privatbetriebe durch Aufträge des Staates korrupt werden können, sistiert der Staat die Aufträge an die Wirtschaft und stellt alles, was er braucht, selber her (Computer, Möbel, Autos).
- c) Um die Korruptionsgefahr in der Bevölkerung vorausblickend einzudämmen, müssen sich alle Jugendlichen nach der Erstausbildung unwiderruflich für eine Staats- oder eine Privatlaufbahn (jeweils ohne alle Nebenämter) entscheiden. Mischehen sind zu untersagen.
- d) Die Zusammenarbeit zwischen Staat, Wirtschaft und Politik, wie sie etwa im internationalen Standortwettbewerb überall stattfindet, ist ohne Rücksicht auf Verluste für Zürich einzustellen.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

- 1. Die Ehre von Kantonsrätinnen und Kantonsräten ist im selben Ausmass wie diejenige der übrigen Staatsbürger strafrechtlich geschützt. Der zivilrechtliche Schutz der Persönlichkeit findet sich in Art. 28 ff. des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (ZGB; SR 210), und die strafrechtliche Regelung des Schutzes der Ehre ist in den Art. 173 ff. des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) geregelt. Das Bundesgericht hat sich in seiner reichen Entscheidpraxis denn auch verschiedentlich mit dem Schutz des Ansehens von Politikern auseinander gesetzt, wobei nach dieser Praxis in der politischen Auseinandersetzung eine strafrechtlich relevante Ehrverletzung nur mit grosser Zurückhaltung angenommen werden darf. Ehre und Persönlichkeit sind Angriffen jedoch keineswegs schutzlos ausgeliefert, weshalb diesbezüglich kein Handlungsbedarf besteht.
- 2. Der Kanton Zürich ist einer der grössten öffentlichen Arbeitgeber der Schweiz und zugleich der Arbeitgeber mit der grössten Zahl von Beschäftigten innerhalb des Kantonsgebiets. Verschiedene Gründe bewirken, dass er für Stellensuchende nach wie vor sehr attraktiv ist. Er weist eine konkurrenzlose Vielfalt von Aufgabengebieten und Stellenprofilen auf. Es gibt kein privates Unternehmen, das auch nur annähernd eine ähnlich breite Leistungspalette aufweist. Damit verbunden ist ein ausserordentlich grosses und vielfältiges Fachwissen der Mitarbeitenden. Es herrscht eine Unternehmenskultur, die Wert auf langfristige Kontinuität und Nachhaltigkeit, auf Loyalität gegenüber den demokratischen Institutionen sowie auf Korrektheit und Transparenz legt. Zugleich ist der Kanton

einem modernen Verwaltungsmanagement verpflichtet, mit dem Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern rasche, unkomplizierte und möglichst kostengünstige Dienstleistungen zu erbringen, was mit innovativen Projekten und dem Einsatz modernster Technologien verbunden ist.

All diese Gesichtspunkte tragen zur Arbeitsplatzattraktivität beim Kanton bei. Gleichzeitig hat der Kanton mit dem neuen Personalrecht Arbeitsbedingungen geschaffen, die mit sehr guten Gesamtarbeitsverträgen der Privatwirtschaft konkurrieren können. Ein besonderer Vorzug sind die attraktiven Arbeitszeitmodelle, die grosse Zahl von Teilzeitstellen in allen Bereichen, die hohe Transparenz bezüglich Gleichstellung von Mann und Frau und die grosszügigen Sozialleistungen.

Dank diesen Stärken ist der Kanton in aller Regel in der Lage, auf dem Arbeitsmarkt sehr gut qualifizierte Mitarbeitende zu gewinnen. In jüngster Zeit hat das Personalamt sodann das Personalmarketing modernisiert und unter anderem mit einem attraktiven Internetauftritt (www.publicjobs.ch) die Stellung des Kantons auf dem Arbeitsmarkt weiter verbessert.

Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, dass gegenüber Mitarbeitenden des Staates oft die gleichen Vorurteile gehegt werden wie gegenüber dem Staat selbst. Auf Grund des Gewaltmonopols und der gesetzlichen Aufgaben des Staates können seine ausführenden Organe nicht in jedem Fall die Wünsche und Bedürfnisse der Betroffenen im vollen Umfang berücksichtigen. Oft übernimmt der Staat auch eine urteilende Funktion in Streitigkeiten zwischen Privatpersonen, was zu Unmutsäusserungen der unterliegenden Parteien führen kann. Die Mitarbeitenden des Staates müssen damit leben, dass ihre Tätigkeit in der Öffentlichkeit je nach politischen Verhältnissen unterschiedlich geschätzt wird. Bisher konnte nicht festgestellt werden, dass politische Propaganda, die den Staat ungerechtfertigt in ein negatives Licht rückt, beim Kanton zu Rekrutierungsschwierigkeiten geführt hätte. Die Personen, die zum Zielpublikum des Kantons auf dem Arbeitsmarkt zählen, sind in der Regel in der Lage, den Stellenwert politischer Meinungsäusserungen richtig einzuschätzen.

Einsatzdistanz von Gummigeschossen und Tränengas KR-Nr. 137/2003

Ruth Gurny Cassee (SP, Maur) und Ueli Keller (SP, Zürich) haben am 5. Mai 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Auf Fotos im «Tages-Anzeiger» und in der «Neuen Zürcher Zeitung» (NZZ) vom Freitag, 2. Mai 2003, ist ein Kantonspolizist zu sehen, der aus einer Entfernung von etwa einem Meter mit seiner Waffe einen beschuhten Fuss anvisiert.

- 1. War diese Waffe mit Tränengaspetarden oder mit Gummigeschossen geladen?
- 2. Gibt es irgendeine reglementarisch vorgesehene Einsatzmöglichkeit des Mehrzweckwerfers (früher TW73), bei der Tränengaspetarden im Direktschuss auf Menschen abgefeuert werden?
- 3. Welches ist die minimale Einsatzdistanz des Mehrzweckwerfers (früher TW73) für Gummigeschosse?
- 4. Was für einen Sinn ergibt der auf den Fotos dokumentierte Waffeneinsatz?
- 5. Wie sieht der Lehrplan der Kantonspolizei über den korrekten Umgang mit dem Mehrzweckwerfer aus?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion für Soziales und Sicherheit wie folgt:

Der Polizei obliegt die Aufgabe, zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit Gefahren abzuwehren und Störungen zu beseitigen. Damit sie ihre Aufgabe in jeder Situation erfüllen kann, müssen ihr auch Mittel zur Ausübung unmittelbaren Zwanges zur Verfügung gestellt werden. Dabei hat sich die Polizei an die Grundsätze der Gesetzmässigkeit und der Verhältnismässigkeit zu halten.

Der Einsatz von Reizstoffen (umgangssprachlich «Tränengas» genannt), Gummischrot und Wasserwerfern gehört zu den ordnungsdienstlichen Distanzmitteln und erlaubt einen polizeilichen Einsatz ohne direkte körperliche Konfrontation zwischen den Polizeikräften und den Demonstrantinnen und Demonstranten. Dadurch können Handgreiflichkeiten und Schlägereien mit vielfach verheerenden Folgen verhindert werden.

Anbei ist deutlich festzuhalten, dass die Kantonspolizei Zürich – ebenso wie die Stadtpolizei Zürich – keine Gummigeschosse zum Einsatz bringt, sondern Gummischrot. Gummigeschosse sind wesent-

lich grösser und schwerer und werden einzeln aus einem Gewehr abgeschossen. Das von der Kantonspolizei Zürich verwendete Gummischrot-Paket besteht aus 35 sechseckigen Prismen von je 27 mm Länge und 10 Gramm Gewicht (KR-Nr. 169/2002).

Der von der Kantonspolizei Zürich verwendete Mehrzweckwerfer (MZW) dient dem Verschiessen von Gummischrot und Reizstoff-Granaten. Dabei werden die Gummischrot-Pakete im Direktschuss verschossen, wobei die minimale Einsatzdistanz 20 Meter beträgt. In Fällen von Notwehr und Notwehrhilfe darf diese Distanz unterschritten werden. Reizstoff-Granaten hingegen werden im Bogenschuss verschossen, wobei es verboten ist, im Direktschuss auf Personen zu schiessen (ausser in Fällen von Notwehr und Notwehrhilfe). Der Regierungsrat hat in Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 70/2002 betreffend «Einsatz von Tränengasprodukten: Wirkungen und Konsequenzen» eingehend dargelegt, unter welchen Umständen und Voraussetzungen ordnungsdienstliche Distanzmittel eingesetzt werden.

Die Angehörigen der Kantonspolizei Zürich werden im Rahmen des einwöchigen Kurses «Ordnungsdienst» in der Handhabung des MZW in Theorie und Praxis ausgebildet. Ausbildungsthemen sind Handhabung, Sicherheitsbestimmungen und taktischer Einsatz.

Bei der auf dem fraglichen Foto festgehaltenen Situation handelt es sich um eine Momentaufnahme aus einem Bewegungsablauf heraus. Das Bild lässt offen, ob die Aufmerksamkeit des Polizisten auf den ausgestreckten Fuss oder ein anderes Geschehnis gerichtet war, bei dem er plötzlich von der Seite mit dem herausgestreckten Fuss einer Person, allenfalls sogar in einer tätlichen Absicht, konfrontiert wurde. Gestützt auf das Bild kann deshalb nachträglich keine abschliessende Beurteilung abgegeben werden. Tatsache ist, dass der MZW mit Gummischrot geladen war, der in dieser Situation jedoch nicht eingesetzt wurde.

Massnahmen und Zuständigkeiten bei einer Ausbreitung einer SARS-Epidemie im Kanton Zürich

KR-Nr. 143/2003

Christian Mettler (SVP, Zürich), hat am 12. Mai 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die rasche Ausbreitung der lebensgefährlichen SARS-Erkrankung in verschiedenen Grossstädten und Regionen des Fernen Ostens und Ka-

nadas hat auch unsere Bevölkerung für die zunehmende Gefahr dieser Viruserkrankung sensibilisiert und lässt die Frage aufkommen, wie die zuständigen Behörden des Kantons Zürich auf eine allenfalls bei uns auftretende Ausbreitung und Epidemie vorbereitet sind.

Wie die Geschichte zeigt, wurde auch der Kanton Zürich nicht von Seuchen und Massenerkrankungen verschont. So hat im Jahre 1918 beispielsweise die Spanische Grippe beinahe 25'000 Opfer gefordert. In der heutigen Zeit wird die Wahrscheinlichkeit einer Pandemie nach Ansicht der Fachleute zunehmen. Nicht zuletzt durch die globale Mobilität und den globalen Warenverkehr erhöht sich die Gefahr einer Ausbreitung des SARS-Erregers. Es ist nur eine Frage der Zeit, bis sich das Virus auch bei uns ausbreitet. Nach einem Artikel in der Zeitschrift «Umweltpraxis» (Nr. 33 / April 2003, Seite 26) «kann deshalb auch in der zivilisierten Welt mit guten hygienischen Standards das Auftreten einer Pandemie nicht grundsätzlich ausgeschlossen werden». SARS ist ansteckender als bisher angenommen, und in China ist die Situation ausser Kontrolle, da das Virus mehrere Tage ausserhalb des Körpers überleben kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Wie sind die zuständigen Behörden des Kantons Zürich auf einen möglichen Ereignisfall vorbereitet?
- 2. Welche Spitäler sind für die isolierte Behandlung von SARS-Patienten vorbereitet und geeignet?
- 3. Wo können die erforderlichen Quarantänemassnahmen im Falle einer Epidemie oder Pandemie umgesetzt werden?
- 4. Wie lautet im Ereignisfall der Einsatzplan, und welche Sofortmassnahmen werden eingeleitet?
- 5. Wie setzt sich der Krisenstab personell zusammen, und wer koordiniert die Umsetzung des Massnahmenplanes?
- 6. Wer trägt zu welchen Teilen die anfallenden Kosten? Die Antwort des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Die Krankheit SARS (Schweres Akutes Respiratorisches Syndrom) hat ihren Ursprung in China, wo sie bereits im November 2002 in der Provinz Guangdong als übertragbare Erkrankung unklarer Ursache erkannt wurde. Es wurden zwar verschiedene bekannte mögliche Erreger als Auslöser in Betracht gezogen, sie konnten aber den Krankheitsausbruch letztlich nicht erklären. Durch Reisetätigkeit breitete

623

sich die Erkrankung nach Hong Kong und von dort im Februar 2003 nach Singapur, Hanoi und Toronto aus. Mit der Warnung der WHO vor einer weltweiten Epidemie und der Erkrankung eines Arztes und von dessen Angehörigen aus Singapur in einem Flug nach Frankfurt Mitte März 2003 rückte SARS auch in Europa endgültig in das öffentliche Bewusstsein. Mit beispiellosen, weltweit von der WHO koordinierten Anstrengungen in der Krankheitsbekämpfung einerseits durch die Erforschung des Erregers und die daraus abzuleitende Diagnostik und Therapie sowie anderseits durch die schnellstmögliche Identifizierung und Isolierung von möglicherweise erkrankten Menschen und deren Kontaktpersonen gelang es, die weitere Ausbreitung zu stoppen und die Zahl der Neuerkrankungen seit Ende Mai 2003 zu senken. Eine Entwarnung ist, wie der Verlauf in Toronto mit dem plötzlichen neuen Aufflackern gezeigt hat, nicht möglich. Dazu muss auch mindestens die nächste Winterperiode bei uns abgewartet werden.

An SARS sind bisher Tausende erkrankt und Hunderte daran gestorben. Nach dem heutigen Stand des Wissens wird SARS schwergewichtig über Tröpfcheninfektion übertragen, das heisst, es bedarf für die Übertragung eines engen Kontaktes mit einer schon erkrankten Person wie die Pflege oder das Wohnen in einem gemeinsamen Haushalt. Beim Erreger handelt es sich um ein neuartiges Coronavirus. Eine Diagnostik ist in Entwicklung, eine bewiesene ursächliche Behandlung besteht derzeit nicht. Die Leitsymptome der Erkrankung sind Fieber über 38 °C und Atembeschwerden, es können aber auch noch weitere Symptome wie Durchfall auftreten. Die Schwere des Verlaufs ist je nach Abwehrlage und Alter der erkrankten Person unterschiedlich. Die Sterblichkeit steigt mit dem Alter erheblich an und liegt weit über der Sterblichkeit einer schweren Grippe.

Die Bekämpfung von übertragbaren Krankheiten und somit auch von davon verursachten Epidemien ist in der Epidemiengesetzgebung des Bundes (SR 818.101) geregelt und gehört damit in den Zuständigkeitsbereich des Bundes. In der konkreten Umsetzung hält sich deshalb der Kanton Zürich an die Vorgaben des Bundes bzw. des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) und stützt sich rechtlich zudem auf die kantonale Vollzugsverordnung zur eidgenössischen Epidemiengesetzgebung vom 19. März 1975 (LS 818.11) ab. Auch muss die besondere Situation des Kantons Zürich als Standort eines internationalen Flughafens, wo wegen der nationalen Grenze der Bund direkt für die Durchführung der Massnahmen zuständig ist, in das Dispositiv mit einbezogen werden. Bereits Mitte März 2003 wurde im Kanton Zürich

von der Gesundheitsdirektion ein SARS-Dispositiv getroffen, das laufend den Empfehlungen des BAG und dem aktuellen Stand des Wissens angepasst wird. Alle Personen, die auf Vorliegen von SARS untersucht werden müssen, werden im Universitätsspital (USZ) bzw. die Kinder im Kinderspital zentralisiert. In Zusammenarbeit mit den beiden Abteilungen Infektiologie wurden am USZ eine SARS-Station mit 15 bis 30 Plätzen, am Kinderspital eine mit 4 bis 15 Plätzen geschaffen. Die Patientinnen und Patienten werden auf dieser Station unter ausreichenden Schutzvorkehrungen für das Personal isoliert und untersucht. Ergänzend kann das Kantonsspital Winterthur noch innerhalb von Tagen eine SARS-Station mit vergleichbarer Qualität bereitstellen. Ist eine Person nur leicht krank, besteht nach Abschluss aller Untersuchungen die Möglichkeit der Isolation zu Hause und der Therapieweiterführung durch den Hausarzt. Dieses Dispositiv wird beibehalten, solange nur einzelne Personen auf SARS untersucht oder im Spital behandelt werden müssen. Für den Transport der Erkrankten sind auch die Rettungsdienste entsprechend instruiert. Auch die niedergelassene Ärzteschaft wurde schon Mitte März entsprechend informiert, und im Juni wurde eine Fortbildungsveranstaltung durchgeführt. Alle Spitäler mit Notfallstationen sowie die Bezirksärzte und deren Stellvertreter wurden und werden laufend über allfällige Änderungen oder neue ablaufrelevante Erkenntnisse per E-Mail informiert. Weiter wurde das Pikett für Biosicherheit geschult für einen allfälligen Einsatz zur Suche von möglichen Kontaktpersonen erkrankter Personen (Kontakttracing); die Bezirksärzte wurden über ihre Aufgaben im Rahmen der Epidemienbekämpfung und ihre rechtlichen Anordnungsmöglichkeiten informiert und vorbereitet. Der Kontakt mit den Zürcher Hotels sowie möglichen Veranstaltern ist geknüpft bzw. es werden ihnen Informationsunterlagen abgegeben. Diese Aktivitäten wurden alle im Rahmen der normalen Zuständigkeit der Gesundheitsdirektion koordiniert und ausgeführt. Sie haben sich bisher bewährt, und alle Abklärungen konnten damit regelgerecht bewältigt werden. Alle Verdachtsfälle im Kanton Zürich haben sich bisher nicht bestätigt. Die Massnahmen, die ergriffen werden, müssen in Bezug auf ihre Verhältnismässigkeit jeweils der aktuellen Situation angepasst sein. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im Gegensatz zu einem Grossereignis wie einem Flugzeugabsturz sich eine Epidemie zeitlich langsamer entwickelt. Damit kann beim Treffen von Sofortmassnahmen gestaffelter reagiert werden. Voraussetzung dafür ist allerdings eine gute Überwachung der übertragbaren Krankheiten in der Bevölkerung, wie es die Schweiz heute mit der Epidemiengesetzgebung auch kennt. Bei

625

der Ausbreitung der Epidemie mit Zunahme der Erkrankten auf Dutzende von Personen müssen die aufgeführten Spitäler ihre Kapazitäten erweitern und weitere Spitäler in die Versorgung einbezogen werden, oder es muss bei Bedarf ein Spital bezeichnet werden, in dem nur SARS-Patientinnen und Patienten zu behandeln sind. Auch müssen dann Personen mit leichten Krankheitssymptomen zu Hause isoliert und die Hausärzte in die medizinische Versorgung dieser Patientinnen und Patienten von Anfang an einbezogen werden. Isolation von allen erkrankten Personen oder Kontaktpersonen aus dem Kanton Zürich, ungeachtet ihres Gesundheitszustandes, an einem einzigen Ort ist bei Hunderten bis Tausenden von Personen weder machbar noch sinnvoll. Bei einer solchen Eskalation wäre ein eigentlicher Krisenstab einzusetzen, wie dies für den Katastrophenfall in der Kantonspolizeiverordnung vom 28. April 1999 (LS 551.11) vorgesehen ist. Gemäss dieser Regelung, die im Entwurf zum Polizeigesetz übernommen wird, leitet unter Vorbehalt besonderer Anordnungen der Kommandant der Kantonspolizei Katastropheneinsätze. Im Falle einer SARS-Epidemie stünden indessen nicht polizeiliche, sondern medizinische Fragen im Vordergrund, weshalb der Krisenstab unter der Führung der Kantonspolizei entsprechend zusammenzusetzen wäre. Als vorsorgliche Massnahme dazu wurden mögliche betroffene Stellen – neben den Partnerorganisationen Polizei, Feuerwehr, Zivilschutz technische Betriebe und Gesundheitswesen auch Vertreter der Bildungsdirektion (Schulen usw.), der Volkswirtschaftsdirektion (öffentlicher Verkehr, Wirtschaft) und der Gemeinden (Versorgung, Betreuung) – an einer ausserordentlichen Sitzung der KoSaL-Kommission (Koordinierter Sanitätsdienst in ausserordentlichen Lagen) im Mai über das geltende Dispositiv, den aktuellen Stand des Wissens sowie die sie möglicherweise zu erwartenden Aufgaben zum Thema SARS informiert.

Die Finanzierung der Vorbereitungsmassnahmen wird von den direkt betroffenen Behörden getragen. Kosten, die für Diagnostik und Therapie von Patientinnen und Patienten mit Verdacht auf SARS im stationären wie ambulanten Bereich anfallen, werden, soweit sie Pflichtleistungen der Krankenversicherungsgesetzgebung umfassen, entsprechend abgerechnet. Die darüber hinaus gehende notwendige Diagnostik übernimmt das BAG. Die besonderen Vorhalte- und Sonderleistungen der Spitäler werden nach der in den Leistungsaufträgen ausdrücklich aufgeführten Bedingung als exogene Mehrkosten ausserhalb des vereinbarten Globalbudgets abgerechnet. Im Übrigen richten sich die weiteren allfälligen Kostenübernahmen nach der Epidemiengesetzgebung und der kantonalen Vollzugsverordnung dazu.

Ausbau des Bahnhofs Marthalen im Rahmen der S-Bahn, 2. Teilergänzung

KR-Nr. 146/2003

Käthi Furrer (SP, Dachsen) hat am 19. Mai 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Das mit einer grossen Volksmehrheit von 73 % (Gemeinde Marthalen 70 %) genehmigte Ausbauprogramm der S-Bahn, 2.Teilergänzung, nähert sich dem Abschluss. Von 19 auszubauenden Bahnhöfen im Kanton Zürich wurden deren 18 mit stufenlosen Zugängen und hohen Perrons ausgerüstet. Lediglich auf der Kreuzungsstation Marthalen müssen die Reisenden weiterhin die Gleise überqueren, um über Stufen auf knapp 1,5 m schmale Hilfsperrons zu gelangen. Ankommende und abfahrende Reisende kommen sich in beunruhigendem Masse in die Quere. Die prekären Platzverhältnisse in den Hauptverkehrszeiten wurden durch eine an sich erfreuliche Verkehrszunahme ausgelöst, zu der auch drei in Marthalen endende Postautolinien beitragen.

Gemäss Abstimmungsweisung vom 26. November 1989 hätte im wichtigsten Weinländer Bahn- und Busknotenpunkt Marthalen der Güter- vom Personenverkehr zwingend entflochten werden müssen. Vorgesehen war ein rund 400 m näher beim Dorf gelegener Halteort mit Aussenperrons und schienenfreien Zugängen. Abgesehen von der Saisonhaltestelle Schloss Laufen am Rheinfall ist Marthalen der einzige Bahnhof zwischen Schaffhausen und Winterthur, der nicht den Anforderungen des Behindertengleichstellungsgesetzes entsprechen wird. Ich bitte den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Trifft es zu, dass auf Grund einer zehn Jahre zurückliegenden Endkostenprognose der Ausbau der Publikumsanlagen im Bahnhof Marthalen gestrichen wurde?
- 2. Wie wird voraussichtlich der Kredit der 2. Teilergänzung S-Bahn (ohne Teuerung) abschliessen?
- 3. Teilt der Regierungsrat die Meinung, dass auch der Bahnhof Marthalen für rund 12 Millionen Franken im Rahmen der 2. Teilergänzung und nach dem Willen der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger behindertengerecht ausgebaut werden soll?

627

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion wie folgt:

Die Vorlage 2979 betreffend 2. Teilergänzungen zur S-Bahn von 1989 sah Ausbauten für verschiedene Bahnhöfe sowie für Angebotsverbesserungen im Knonaueramt, Unterland, Wehntal, Furttal, Oberland und am rechten Zürichseeufer vor. Im Raum Marthalen sollte ein Ausbau auf Doppelspur und die Verlegung des Bahnhofes Marthalen verwirklicht werden. Mit dem Ausbau auf Doppelspur sollten für die Züge der Linie Winterthur–Schaffhausen (S33) stündlich Anschlüsse an die S12 in Winterthur Richtung Zürich hergestellt werden. Mit der Verlegung des Personenbahnhofs um etwa 500 m nach Süden sollte eine Trennung des intensiven Güterverkehrs vom Personenverkehr erreicht werden. Der Güterbahnhof wäre am alten Ort geblieben. Für die im Bereich Marthalen kreuzenden Züge waren zudem eine gute Verknüpfung mit den regionalen Buslinien anzustreben und ein neuer Busbahnhof sowie eine Park-and-Ride-Anlage zu erstellen. Die Vorlage sah vor, dass die Ausbauten im Raum Marthalen bis 1995 zu verwirklichen seien.

Die Ausführung der 2. Teilergänzungen wurde wegen finanzieller Engpässe verzögert. Mit dem Fortschreiten der Projektierungsarbeiten wurde zudem festgestellt, dass der vorgesehene Kostenrahmen nicht eingehalten werden konnte. Um den vorgegebenen Kostenrahmen nicht zu sprengen, wurden geplante Ausbauten im Raum Effretikon nur teilweise umgesetzt und auf den Bau der Haltestelle Katzenbach wurde verzichtet. 1995 beschloss der Regierungsrat zudem, die Ausbauten im Raum Marthalen zu redimensionieren. Ziel war es, Kosten von 6 Mio. Franken einzusparen. Als vordringlich und notwendig wurde die Gewährleistung des Anschlusses der S33 an die S12 in Winterthur und damit der Ausbau auf Doppelspur auf einer Länge von 1,7 km beurteilt. Diese Angebotsverbesserung konnte im Jahr 1997 in Betrieb genommen werden. Auf die Verlegung des Bahnhofes Marthalen wurde verzichtet. Im Gegenzug wurden die Einstiegsverhältnis-

se beim bestehenden Bahnhof verbessert, indem die Perronkanten auf 220 m verlängert und durchgehend auf 35 cm über Schienenhöhe angehoben wurden.

Die Gesamtkosten der 2. Teilergänzungen setzen sich folgendermassen zusammen:

Vorausmassnahmen für die Doppelspur	
Zollikon–Küsnacht	23,7 Mio. Franken
2. Teilergänzungen gemäss Volksabstimmung	
(Vorlage 2979)	420,0 Mio. Franken
Abzüglich Haltestelle Katzenbach	14,0 Mio. Franken
(nicht ausgeführt zu Gunsten der Glatttalbahn)	
Gesamtbetrag	429,7 Mio. Franken

Mit der Inbetriebnahme des neu gestalteten Bahnhofes Affoltern a. A. sind die Bauarbeiten für die 2. Teilergänzungen in diesem Jahr abgeschlossen worden. Noch liegen jedoch nicht alle Endabrechnungen vor. Eine Endkostenprognose zeigt folgendes Bild:

	Vorlage 2979 (1989)	Endkosten 2003	Minderkosten
	2.Teilergänzungen [Mio. Fr.]	teuerungsbereinigt [Mio. Fr.]	[Mio. Fr.]
	[MIO. FI.]	[IVIIO. FI.]	[MIO. FI.]
Gesamtkosten der 2. TE	429,700	408,900	20,800
Davon Projekt Marthalen	20,832	12,036	8,796
davon Anteile			
des Kantons Zürich:			
Gesamtkosten der 2. TE	241,213	224,825	16,387
Davon Projekt Marthalen	16,666	9,629	7,037

Trotz des Kostenrahmens der Vorlage 2979 und den tatsächlichen Minderkosten kann eine Verlegung des Bahnhofs Marthalen, wie sie ursprünglich vorgesehen war, zurzeit nicht verwirklicht werden. Nach dem Entscheid zur Redimensionierung im Jahre 1995 wurden die für die Verlegung vorgesehenen Mittel in den Finanzplanungen des Kantons und der SBB AG nicht mehr eingestellt. Sie fehlen deshalb heute sowohl im Kanton wie auch bei der SBB AG. Demgegenüber bleibt der Handlungsbedarf für die Station Marthalen wegen der tiefen Perronkanten und des nicht schienenfreien Perronzugangs bestehen, umso mehr, als die an derselben Bahnlinie liegenden Bahnhöfe Hettlingen, Henggart, Andelfingen und Dachsen ausgebaut und mit Perronkanten von 55 cm Höhe sowie behindertengerechten Zugängen ausgestattet werden (Vorlage 3840). Ausserdem gehört die Station Marthalen infolge der heutigen Fahrgastfrequenzen und der Umsteigefunktion auf

die Postautokurse zu jenen Haltestellen, die auf Grund des Behindertengleichstellungsgesetzes zur Sicherung eines Grobnetzes bis 2014 behindertengerecht auszugestalten sind. Der Kanton Zürich wird das Grobnetz bis Mitte 2004 für das ganze Verbundgebiet definieren und die Massnahmen entsprechend den verfügbaren Mitteln schrittweise treffen. Es kann daher davon ausgegangen werden, dass der Bahnhof Marthalen spätestens 2014 behindertengerecht ausgestaltet sein wird, wobei im Vorfeld auch geprüft wird, ob die heute bestehenden Anlagen auf kostengünstige Weise angepasst werden oder ob eine Verlegung des Bahnhofes sinnvoll wäre.

Mangelhafte Information und Dokumentation des Parlaments KR-Nr. 147/2003

Willy Germann (CVP, Winterthur) und Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt) haben am 19. Mai 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Die Nachträge der Gesetzessammlung mit den Gesetzen, die der Kantonsrat selber beraten und verabschiedet hat, muss jedes Parlamentsmitglied selber bezahlen. Dies wäre vergleichbar damit, dass eine Autorin/ein Autor ihr/sein Buch oder eine Journalistin/ein Journalist die Zeitung mit seinem Artikel selber kaufen müsste.

Als Alternative wird den Parlamentsmitgliedern angeboten, die Gesetzesänderungen vom Internet herunterzuladen, was aber eine seriöse Vorbereitung der Ratsarbeit erschweren kann.

Nun scheint die «Hol-Pflicht» des Kantonsrates eine Steigerung erfahren zu haben: Das Sanierungsprogramm des Regierungsrates wurde den Parlamentsmitgliedern nicht zugestellt. Sie könnten es selber herunterladen, wurde kurzerhand erklärt. Das Parlament wurde nicht einmal orientiert. Über ein Sanierungsprogramm, wohlverstanden mit einschneidenden Massnahmen, das weite Teile der Bevölkerung bewegt und deshalb nicht bloss von den Parteien, sondern auch von einzelnen Parlamentarierinnen und Parlamentariern klare Stellungnahmen erfordert. Ein Programm, das einen unentbehrlichen Überblick über verstreute Budgetkürzungen oder Gesetzesvorlagen bietet.

Wir fragen die Verantwortlichen an:

Aus welchen Gründen wird die Information und Dokumentation des Parlaments erschwert? Muss die erwähnte «Kosten- oder Hol-Pflicht» verstanden werden

- als Sparmassnahme;
- als Zeichen der Geringschätzung des Parlaments;
- als Strafaktion, weil eine Parlamentsmehrheit bloss die Einnahmen gesenkt hat, ohne Korrekturen bei den Ausgaben einzuleiten;
- als Zeichen dafür, dass Gesetze oder das Sparprogramm nicht zum Nennwert genommen werden sollen;
- als Hinweis, sich möglichst unkritisch auf die Regierung zu verlassen und auf eigene Recherchen und Vorarbeiten zu verzichten;
- als Vorübung für weitere Restriktionen bei der Information und Dokumentation des Parlaments (zum Beispiel Legislaturziele der Regierung, Planung, Vorlagen)?

Der *Regierungsrat* antwortet nach Einsichtnahme in einen Bericht des Staatsschreibers und auf Antrag seines Präsidenten wie folgt:

Das Sanierungsprogramm 04 wird dem Kantonsrat zusammen mit dem Entwurf zum Voranschlag 2004 und mit dem Konsolidierten Entwicklungs- und Finanzplan (KEF) 2004 – 2007 Mitte September 2003 zugeleitet. Gegenwärtig befindet sich dieses Programm in der Detailausarbeitung. Für den Regierungsrat bestand daher keine Veranlassung, dem Kantonsrat die vorläufigen Ergebnisse bereits im April 2003 zuzuleiten, da noch kein durch den Kantonsrat zu behandelnder Antrag des Regierungsrates vorlag. Mit der Veröffentlichung im Internet schaffte der Regierungsrat lediglich Transparenz für all diejenigen, die sich für die im Gange befindlichen Arbeiten interessierten, somit auch für die Mitglieder des Kantonsrates.

Im Übrigen ist der Regierungsrat für den Entscheid, die Gesetzessammlung nicht gratis an die Mitglieder des Kantonsrates abzugeben, nicht verantwortlich. Um Kostentransparenz zu schaffen, werden die Gesetzessammlungen nur gegen Verrechnung der Kosten geliefert. Dies gilt auch für die Verwaltung. Es ist dem Kantonsrat unbenommen, zu Lasten seines Voranschlags seinen Mitgliedern die Gesetzessammlung gratis abzugeben.

Entlastungsmassnahmen für die Bevölkerung von Kloten KR-Nr. 148/2003

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) haben am 19. Mai 2003 folgende Anfrage eingereicht:

Seit der Änderung des Anflugregimes zwecks Entlastung der süddeutschen Bevölkerung werden in Kloten Wohngebiete, die bis anhin zumindest für Klotener Verhältnisse als ruhig galten, neu mit massivem Lärm belastet, und dies in den empfindlichen Stunden am Abend und am frühen Morgen. Ausschlafen ist, zumindest bei geöffnetem Fenster, nicht mehr möglich, frühes Zu-Bett-Gehen als Ausgleich dazu aber auch nicht.

Die Auswirkungen von grosser Lärmbelastung auf die Gesundheit sind bekannt und müssen nicht weiter erläutert werden. Der Lärmbelastung im Schlafzimmer kann mit Schallschutzmassnahmen allein nicht beigekommen werden. Mindestens in den Sommermonaten müssten die Wohnungen auch bei geschlossenen Fenstern be- und entlüftet werden können. Was durch keinerlei technische Massnahmen behoben werden kann, ist der Verlust eines ruhigen Aufenthaltes im Freien am Feierabend.

Dies alles bedeutet eine grosse Einbusse an Lebensqualität für ein Gebiet, in dem mit dieser zusätzlichen und massiven Belastung nicht gerechnet werden musste und weshalb dort in den letzten Jahren grosse, neue Wohngebiete entstanden sind. Den Menschen dort kann nicht vorgeworfen werden, sie hätten gewusst, worauf sie sich einlassen, sondern sie sind die Leidtragenden der herrschenden Flughafenpolitik, und es muss ihnen schnell geholfen werden.

Ich bitte den Regierungsrat um Stellungnahme zu den folgenden drei Massnahmen:

- Kurzfristig: Die Ausrichtung eines «Lärmferiengeldes» an die betroffene Bevölkerung so lange, bis ein erträglicheres Regime eingeführt wird, damit sich die Bevölkerung zum Beispiel hin und wieder ein ruhiges Wochenende in den Bergen oder längere Ferien leisten kann?
- Kurz- bis mittelfristig: Schnelle Nachrüstung der Wohnungen mit Schalldämmlüftern, sofern das jetzige Regime länger in Kraft bleiben sollte und sofern die Bewohnerinnen und Bewohner dies wünschen?
- Mittel- bis längerfristig: Die Übernahme der Umzugskosten von Menschen, die die Belastung nicht länger tragen können respektive wollen?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Baudirektion wie folgt:

Die Unique Flughafen Zürich AG (FZAG) ist als Inhaberin der Konzession zum Betrieb des Flughafens und somit für sämtliche Massnahmen im Bereich Fluglärm zuständig, auch für solche, wie sie in der Anfrage vorgeschlagen werden.

Die Massnahmen gegen den Fluglärm sind im Umweltschutzgesetz, in der Lärmschutzverordnung sowie in der Luftfahrtgesetzgebung geregelt. Primär soll der Lärm an der Quelle (durch Emissionsgrenzwerte für Flugzeuge, Lärmgebühren usw.) und erst in zweiter Linie am Ort der Auswirkungen mit Mitteln der Raumplanung, durch Lärmschutz an Gebäuden usw. bekämpft werden. In Gebieten, in denen die Immissionsgrenzwerte (IGW) überschritten sind, sind die Gebäudeeigentümer verpflichtet, die Fenster lärmempfindlicher Räume gegen Schall zu dämmen. Nach dem Verursacherprinzip hat die FZAG die Kosten für die Schallschutzfenster und für deren Einbau zu tragen. Für die Ausrichtung eines «Lärmferiengeldes» und die Übernahme von Umzugskosten sind keine rechtlichen Grundlagen vorhanden. Der Regierungsrat erachtet diese Massnahmen auch als untauglich, da sie den Lärm nicht vermindern, die Voraussetzungen für die Entrichtung dieser Abgeltungen sehr schwierig festzulegen sind und die Abwicklung solcher Verfahren kompliziert wäre.

Die für die Durchführung der Schallschutzmassnahmen zuständige FZAG hat im Rahmen des Programms 2010 die Umsetzung solcher Massnahmen bereits an die Hand genommen. Obwohl der provisorische Schallschutzperimeter vom Bundesgericht aufgehoben worden ist und daher bis heute keine rechtsverbindliche Grundlage für die Umsetzung von Schallschutzmassnahmen besteht, führt die FZAG das Schallschutzprogramm zielstrebig weiter, um die vom Fluglärm am stärksten betroffene Bevölkerung rasch und wirksam zu schützen. Dabei gilt der Grundsatz «Schutz kommt vor Rückerstattung». Die FZAG stützt sich beim Schallschutzprogramm auf den provisorischen Schallschutzperimeter aus dem Jahr 1999. Dieser zeigt in den flughafennahen Gebieten recht genau, in welchen Quartieren eine Verpflichtung zum Einbau von Schallschutzfenstern angenommen werden muss.

Ab Vorliegen eines parzellenscharfen und rechtsgültigen Fluglärmperimeters sollen Liegenschaften mit hoher Grenzwertüberschreitung gegenüber jenen mit geringerer Grenzwertüberschreitung vorrangig behandelt werden. Als Sanierungsmassnahmen sind bautechnische Investitionen, wie Schallschutzfenster und in besonderen Fällen auch Schalldämmlüfter, vorgesehen. Die Details der Kostentragung und der

Rückerstattung sind im erwähnten Programm 2010 der FZAG näher umschrieben. Die Finanzierung dieser Massnahmen erfolgt nach dem Verursacherprinzip des Umweltschutzgesetzes. Die FZAG hat hiefür einen Fluglärmfonds eingerichtet, der durch die Lärmgebühren, die für die startenden und landenden Flugzeuge und von den Passagieren erhoben werden, gespeist wird.

Beiträge an Jugendhäuser und Freizeitanlagen KR-Nr. 157/2003

Hugo Buchs (SP, Winterthur) hat am 2. Juni 2003 folgende Anfrage eingereicht:

In der Staatsrechnung 1998 wurden unter Konto 2960, Beiträge an Jugendhäuser und Freizeitanlagen, Fr. 1'090'135 gebucht. In der Rechnung 1999 standen unter dem gleichen Konto nur noch Fr. 590'000. Aus der Rechnung 2000 und den Rechnungen der folgenden Jahre ist der entsprechende Betrag als Folge der Globalbudgetierung nicht mehr ersichtlich.

Im Geschäftsbericht 2002 ist vermerkt, dass der Regierungsrat ein neues Kinder- und Jugendgesetz in die Vernehmlassung gegeben hat.

Ich bitte den Regierungsrat, mir Auskunft zu folgenden Fragen zu erteilen:

- 1. Welche entsprechenden Beiträge wurden in den Jahren 2000, 2001 und 2002 an die Jugendhäuser und Freizeitanlagen ausbezahlt, und wie viel ist für 2003 budgetiert?
- 2. Wie vielen Gesuchen um Beiträge wurde in den genannten Jahren entsprochen?
- 3. Nach welchem Schlüssel (Rechtsgrundlagen) werden die Beiträge verteilt? Wer legt diesen Schlüssel fest?
- 4. Wieso wurden die Beiträge im Total seit 1998 so stark gekürzt?
- 5. Welche Bedeutung, beispielsweise gemessen am Gesamtaufwand der Jugendhäuser, haben die kantonalen Beiträge (Prozent des Aufwandes)?
- 6. Kann der Kanton mit zusätzlichen Beiträgen reagieren, wenn weitere Jugendhäuser und -treffs eröffnet und betrieben werden? Ist er auchgewillt, solche zusätzlichen Gelder zu sprechen?
- 7. Im heutigen Jugendhilfegesetz sind Beiträge an Jugendeinrichtungen verankert. Welche finanziellen Beihilfen an Jugendeinrichtun-

gen sind im neuen Kinder- und Jugendgesetz vorgesehen? Erachtet die Regierung die Jugendarbeit als speziell förderungswürdig, und in welcher Form?

Der Regierungsrat antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Gestützt auf § 27 des Jugendhilfegesetzes vom 14. Juni 1981 (LS 852.1) sowie die §§ 50 ff. der Verordnung zum Jugendhilfegesetz (LS 852.11) kann der Kanton an den Betrieb von Jugendhäusern und Freizeitanlagen sowie zentrale Dienstleistungen für Jugendorganisationen Subventionen bis zur Hälfte der beitragsberechtigten Ausgaben nach der finanziellen Leistungsfähigkeit der Gesuchsteller gewähren. Auf dieser Rechtsgrundlage wurden in den letzten Jahren folgende Beiträge ausgerichtet:

Beiträge an Jugendhäuser und Freitzeitanlagen:

- 1996 Fr. 1'191'000, 1997 bis 2000 jährlich Fr. 590'000; 2001 Fr. 618'146 und 2002 wiederum Fr. 590'000. Für 2003 sind Fr. 590'000 budgetiert.
- 2000 gingen insgesamt 77 Gesuche ein, 2001 82 und 2002 77.
- Der Beitrag orientiert sich am Finanzkraftindex: Bis 103 beträgt der Beitragssatz 50%, bei 104–106 20% und bei 107 und mehr 5%.

Beiträge an Jugendorganisationen:

- 1996 Fr. 510'000, 1997 Fr. 460'500, 1998 Fr. 500'135, 1999 Fr. 385'000, 2000 Fr. 281'000, 2001 Fr. 388'200, 2002 Fr. 421'850.

Die Beiträge an Jugendhäuser und Freizeitanlagen wurden von 1996 auf 1997 von rund Fr. 1,2 Mio. auf rund Fr. 600'000 halbiert; die Beiträge an Jugendorganisationen von 1998 auf 1999 von Fr. 500'000 auf rund Fr. 400'000 gekürzt. Beide Kürzungen wurden aus Spargründen vorgenommen.

Gemessen am Gesamtaufwand der subventionierten Jugendhäuser betragen die kantonalen Beiträge für die Jahre 2000 bis 2002 zwischen 1,7 und 2,8 %. Der Rückgang der kantonalen Subventionen hatte keine einschneidenden Auswirkungen auf die betroffenen Institutionen und Dienstleistungen. Es gelang den Subventionsempfängern, den Ausfall an Staatsbeiträgen durch eine vertretbare Anpassung des Angebots bzw. durch zusätzliche andere Einnahmen auszugleichen. Die Kürzungen sind vertretbar, und die angespannte Lage der Kantonsfinanzen erlaubt es nicht, die Subventionen in absehbarer Zukunft wieder aufzustocken.

Gemäss Vernehmlassungsentwurf vom 30. Januar 2003 zum neuen Kinder- und Jugendgesetz ist vorgesehen, dass der Kanton gestützt auf die §§ 18 und 22 Gemeinden, kirchlichen Organisationen und Privaten Beiträge an die Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe leisten kann. Dabei kann es sich auch um Beiträge an den Betrieb von Jugendhäusern handeln.

Jugendhäuser und andere Formen der Jugendarbeit sind ein wichtiger Bestandteil der Jugendhilfe. Sie müssen sich jedoch an den jeweiligen örtlichen Bedürfnissen und Gegebenheiten orientieren. Die Zuständigkeit für deren ideelle und materielle Unterstützung liegt bei den Gemeinden.

Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat daher, das Postulat KR-Nr. 56/2003 nicht zu überweisen.

Aufhebung des Fachbereichs Weiterbildung in der Bildungsdirektion KR-Nr. 167/2003

Elisabeth Derisiotis-Scherrer (SP, Zollikon) und Susanna Rusca Speck (SP, Zürich) haben am 16. Juni 2003 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Der Fachbereich Weiterbildung im Mittelschul- und Berufsbildungsamt soll per 1. August 2003 aufgehoben beziehungsweise umverteilt und aufgehoben werden. Währenddem die Unterstützung der berufsorientierten Weiterbildung ab 1. August von der Abteilung Mittel- und Berufsschulen wahrgenommen werden soll, beschränkt sich die Unterstützung der allgemeinen Weiterbildung (Erwachsenenbildung) zukünftig auf die Vergabe des Kredites zur Förderung der allgemeinen Erwachsenenbildung (Fr. 40'000 pro Jahr) und die Durchführung des Abschlusses Sekundarstufe I für Erwachsene.

Ich bitte den Regierungsrat in diesem Zusammenhang um die Beantwortung folgender Fragen:

- 1. Weshalb kommt der Regierungsrat zur Auffassung, die 1983 gegründete Dienststelle für Weiterbildung (Erwachsenenbildung) in der Bildungsdirektion sei aufzuheben?
- 2. 1990 hat der Regierungsrat in seiner Antwort auf eine Anfrage aus dem Kantonsrat gesagt, dass die Bedeutung der Erwachsenenbildung erkannt sei und die Aufgaben der Dienststelle laufend den aktuellen Gegebenheiten angepasst würden. Ist er nicht auch der Mei-

- nung, dass in den letzten 13 Jahren die Bedeutung der Weiterbildung (Erwachsenenbildung) zugenommen hat und in diesem Falle die Dienststelle ausgebaut und nicht abgebaut werden sollte?
- 3. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass dieser Abbau in einem krassen Gegensatz zu den «Empfehlungen der EDK zur Weiterbildung von Erwachsenen» vom 20. Februar 2003 steht?
- 4. Empfehlung Nr. 7 der EDK lautet, dass eine für die Weiterbildung zuständige kantonale Stelle die Steuerung und Koordination übernehmen soll. Weshalb baut der Kanton Zürich nun genau zu diesem Zeitpunkt seine seit 20 Jahren bestehende Stelle ab?
- 5. Wie sollen in Zukunft die komplexen Aufgaben der Anlaufs- und Koordinationsstelle für alle den Quartärbereich betreffenden Fragen und Anliegen von Institutionen und Privatpersonen in der Bildungsdirektion wahrgenommen werden?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Bildungsdirektion wie folgt:

Vor der Neuorganisation der Bildungsdirektion bestand eine Dienststelle für Erwachsenenbildung in der ehemaligen Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion. Im ehemaligen Amt für Berufsbildung dagegen bestand ein Bereich für berufliche Weiterbildung, das Höhere Lehramt für Berufsschulen sowie die Weiterbildung für Berufsschulen.

Im Zuge der Neuorganisation der Bildungsdirektion im Jahr 1998 wurde der Bereich des Höheren Lehramtes für Berufsschulen und die Weiterbildung der Berufsschulen als Institut für Lehrerbildung und Berufspädagogik (ILeB) in den tertiären Bereich verlegt. Der ehemalige Teil der beruflichen Weiterbildung der Berufspädagogischen Abteilung (Subventionen für die berufliche Weiterbildung und Schnittstelle zu den Institutionen der beruflichen Weiterbildung) wurden dagegen in der Abteilung Mittel- und Berufsschulen (MBS) des neu strukturierten Mittelschul- und Berufsbildungsamtes (MBA) angesiedelt. Gleichzeitig wurde die Dienststelle für Erwachsenenbildung von der ehemaligen Pädagogischen Abteilung der Erziehungsdirektion in die Abteilung Bildungsentwicklung des MBA übergeführt. Ihr Aufgabenbereich umfasste neu Entwicklungsfragen der Weiterbildung als einem Ganzen, d. h. sowohl bezüglich der beruflichen Weiterbildung als auch der allgemeinen Erwachsenenbildung. Die Stelle hat sich seither mit Informations-, Beratungs- und Entwicklungsaufgaben sowie der Vergabe des Kredits zur Förderung der allgemeinen Erwach-

senenbildung und der Durchführung der Abschlussprüfungen für Erwachsene auf der Sekundarstufe I befasst.

Die Bildungsdirektion misst der Weiterbildung einen hohen Stellenwert bei. Auch das neue Berufsbildungsgesetz vom 13. Dezember 2002, das voraussichtlich auf Januar 2004 in Kraft treten wird, erhebt in Art. 2 die berufliche Weiterbildung ausdrücklich zum Gegenstand. Um für die Zukunft entsprechend gut gerüstet zu sein, hat das MBA den Bereich der Weiterbildung in der Abteilung Bildungsentwicklung mit demjenigen der Abteilung MBS zusammengelegt. Auf diese Weise können Synergien genutzt und sich abzeichnende Entwicklungen frühzeitig erkannt und gefördert werden. Die Abteilung MBS ist in verschiedenen Gremien vertreten: Auf nationaler Ebene bei der DBK (Deutschweizerische Berufsbildungsämterkonferenz, Fachgremium Berufliche Weiterbildung), bei der IKEB (Interkantonale Konferenz der Erwachsenenbildung) und auf kantonaler Ebene bei der KWB (Kommission für berufliche Weiterbildung) sowie bei der Schulleiterkonferenz der Berufsschulen.

In der Weiterbildung sind im MBA keine Stellen abgebaut worden. Der Aufgabenbereich ist lediglich in der Abteilung MBS zusammengefasst worden. Diese Zusammenfassung ist sinnvoll. In dieser Abteilung befassen sich verschiedene Mitarbeitende im Rahmen der ihnen zugeteilten Aufgabengebiete mit Fragen der Weiterbildung. Sie vergeben u. a. den bereits erwähnten Kredit zur Förderungen der Erwachsenenbildung, betreuen die Weiterbildungskommissionen der Schulen. Sodann werden statistische Daten erhoben. Die Abteilung MBS ist auch für verschiedene Institutionen der Erwachsenenbildung zuständig. Da alle Berufsschulen im Kanton Zürich eine breite Palette von Weiterbildungsangeboten anbieten und zahlreiche subventionierte Institutionen der beruflichen Weiterbildung von der Abteilung MBS betreut werden, drängt es sich auf, dass auch die Koordination und Steuerung der Weiterbildung von dieser Abteilung wahrgenommen werden. Mit der Konzentration der Weiterbildung innerhalb der Abteilung MBS wird dieser Aufgabenbereich gestärkt. Die EDK hält in ihren Empfehlungen zur Weiterbildung von Erwachsenen ergeben, die nutzbar gemacht werden sollen. Sie empfiehlt den Kantonen, den Bereich Weiterbildung künftig bei allen bildungspolitischen Überlegungen mit zu berücksichtigen. Mit dem durchgeführten Zusammenschluss der Weiterbildung in der Abteilung MBS hat das MBA die Voraussetzungen geschaffen, um zukünftige Aufgaben im Quartärbereich wahrzunehmen. Allerdings ist ein Ausbau des Bereichs Weiterbildung, wie es die EDK-Empfehlungen vorsehen, in der gegenwärtigen Finanzsituation des Kantons Zürich nicht möglich.

Vergabe eines externen Auftrages am Bezirksspital Affoltern KR-Nr. 189/2003

Christian Mettler (SVP, Zürich) und Theresia Weber-Gachnang (SVP, Uetikon a. S.), haben am 23. Juni 2003 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Dem Vernehmen nach wurde am Bezirksspital Affoltern ein Kredit mit einem Kostendach von Fr. 165'000 zur Entwicklung einer neuen Strategie am Bezirksspital Affoltern an eine externe Beratungsfirma bewilligt.

- 1. Wer hat diesen Auftrag vermittelt und beantragt?
- 2. Trifft es zu, dass keine Gegenofferte eingeholt wurde? Wenn ja, wie wird dieses Vorgehen begründet?
- 3. Wurde eine Projektgruppe eingesetzt? Wenn ja, wie lautet deren Auftrag und wie ist die Projektgruppe zusammengesetzt?
- 4. Wer zeichnet für die Vergabe dieses Auftrages verantwortlich, und in welcher Kompetenz wurde dieser Auftrag vergeben?
- 5. Welche Firma erhielt den Zuschlag dieses Auftrages?
- 6. Wie lautet der genaue Auftrag an diese externe Firma?
- 7. Wie wird die Vergabe dieses Auftrages fachlich begründet?
- 8. Mit welchen Mitteln erfolgt die Finanzierung dieses Auftrages?

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Gesundheitsdirektion wie folgt:

Nach dem Gesundheitsgesetz (LS 810.11) errichtet und betreibt der Staat zentrale Kantonsspitäler, psychiatrische Kliniken und Spezial-krankenhäuser mit Einzugsgebiet über den ganzen Kanton. Die Spitalgrundversorgung ist dagegen Sache der Gemeinden. Im Bezirk Affoltern erfüllt diese Aufgabe das Bezirksspital Affoltern, das rechtlich in der Form eines Gemeindezweckverbands betrieben wird. Verantwortlich für eine ordnungsgemässe Geschäftsführung ist das Spital damit dem Zweckverband und dieser wiederum dem Bezirksrat des Bezirks Affoltern. Die Gesundheitsdirektion ihrerseits ist für die Aushandlung des detaillierten Leistungsauftrags bzw. der dafür geschuldeten Staatsbeiträge im Globalbudget sowie für die gesundheitspolizeili-

che Aufsicht zuständig. Werden von den Spitälern für die Durchführung von Projekten und externen Aufträgen Staatsbeiträge beantragt bzw. beansprucht, werden die Vorhaben im Rahmen der Budgetverhandlungen nach den Kriterien Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft. Bei zeitlicher Dringlichkeit sodann sind auch subventionierte Projekte ausserhalb der mit dem Globalbudget bewilligten Kredite möglich, soweit die Kriterien Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit eingehalten werden und das Projekt von der Gesundheitsdirektion zusätzlich genehmigt worden ist. Fehlt es an den materiellen Bewilligungsvoraussetzungen der Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit, gehen die Kosten der Projekte gesamthaft zu Lasten des Spitals bzw. seiner Rechtsträgerschaft. Das fragliche Projekt am Bezirksspital Affoltern mit einem Kostendach von Fr. 165'000 zur Entwicklung einer «neuen Spitalstrategie» war der Gesundheitsdirektion weder im Rahmen der Globalbudgetverhandlungen noch gesondert zur Prüfung bzw. Zusicherung eines Staatsbeitrags eingereicht worden. Das Spital hatte sich darauf beschränkt, im Dezember 2002 bei einem Sachbearbeiter der Gesundheitsdirektion telefonisch anzufragen, ob es grundsätzlich möglich sei, Rücklagen für Projekte über die zukünftige Ausrichtung des Spitals aufzulösen, was ebenfalls im Grundsatz bestätigt wurde. Die Auflösung von aus Unterschreitungen des staatsbeitragsberechtigten Betrags gebildeten Rücklagen muss von der Gesundheitsdirektion bewilligt werden. Der Verwendungszweck kann dabei nach der Verordnung über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen im Gesundheitswesen (LS 813.121) von den Leistungserbringern indessen grundsätzlich frei festgelegt werden. Gemäss § 7 der Verordnung prüft die Gesundheitsdirektion einzig, ob das Projekt im Interesse des staatsbeitragsberechtigten Betriebes liegt. Die Auskunft, dass die Finanzierung eines bestimmten Projekts aus den vom Bezirksspital Affoltern in den letzten Jahren gebildeten Rücklagen grundsätzlich möglich ist, hat das Spital auf Grund der Vorschriften der Verordnung über die Pauschalierung von Staatsbeiträgen nicht von der Durchführung des für das konkrete Vorhaben erforderlichen Bewilligungsverfahrens entbunden (§ 7 Abs. 2). Die Gesundheitsdirektion wird dazu das Bezirksspital Affoltern noch anhören. Die nachträgliche Uberprüfung der Gesundheitsdirektion wird sich jedoch auf Grund der dargelegten Zuständigkeitsordnung auf die Frage beschränken, ob und inwieweit der Auftrag gegebenenfalls im Interesse des staatsbeitragsberechtigten Betriebs liegt. Die übrigen Fragestellungen der dringlichen Anfrage fallen demgegenüber in die operative Eigenverantwortlichkeit des nicht unter staatlicher Leitung stehenden Betriebs und von dessen Aufsichtsbehörde.

Petition Terre des hommes «Stoppt Kinderhandel» KR-Nr. 190/2003

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf), Yvonne Eugster-Wick (CVP, Männedorf) und Regula Mäder-Weikart (CVP, Opfikon) haben am 23. Juni 2003 folgende dringliche Anfrage eingereicht:

Im Rahmen der Bekämpfung des Schmuggels und Handels mit Menschen sowie der Anpassung der schweizerischen Rechtsordnung an das Statut des Internationalen Strafgerichtshofs hat «Terre des hommes» eine schweizweite Petition eingereicht. Diese fordert, eine Bestimmung in das Strafgesetzbuch aufzunehmen, die explizit vorsieht, dass das organisierte Verbrechen an Kindern als Verbrechen gegen die Menschlichkeit verfolgt wird. Dies unabhängig davon, wie lange die Tat zurückliegt, wo sie begangen wurde und welcher Nationalität Täter und Opfer angehören.

Den Tätern muss die Möglichkeit genommen werden, sich wegen einer Lücke im Gesetz eines Landes der Strafverfolgung entziehen zu können.

Ist der Regierungsrat bereit, diese Petition im Namen des Kantons Zürich in geeigneter Form zu unterstützen? Schon mehrere Kantonsregierungen der Schweiz haben dies offiziell getan. Auch wir im Kanton Zürich wollen uns diesem guten Beispiel anschliessen und das organisierte Verbrechen an Kindern als universales und unverjährbares Verbrechen gegen die Menschlichkeit qualifizieren.

Setzen wir ein Zeichen, ein deutliches und wirkungsvolles Zeichen, mit einer dringlichen Anfrage.

Der *Regierungsrat* antwortet auf Antrag der Direktion der Justiz und des Innern wie folgt:

1. Der Regierungsrat hat in seiner Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 202/2002 zur Thematik Stellung genommen und dabei zusammenfassend festgehalten, dass das Phänomen Kinderhandel vorab auf internationaler und nationaler Ebene zu bekämpfen ist. Im Kanton Zürich ist 2001 ein «Runder Tisch Frauenhandel» durch das Fraueninformationszentrum (FIZ) ins Leben gerufen worden. Dieser be-

fasst sich hauptsächlich mit Fragen und Lösungsansätzen im Bereich Frauenhandel, steht aber auch zur Beratung von Problemen bei Menschenhandel mit Minderjährigen zur Verfügung. Er setzt sich interdisziplinär aus staatlichen und nichtstaatlichen Organisationen sowie Behörden von Stadt, Kanton und Bund zusammen. Beim Amt für Jugend und Berufsberatung der Bildungsdirektion ist sodann die kantonale Zentralbehörde für die Bewilligung von Adoptivpflegeverhältnissen gemäss dem seit 1. Januar 2003 in Kraft stehenden Bundesgesetz zum Haager Adoptionsübereinkommen und über Massnahmen zum Schutz des Kindes bei internationalen Adoptionen (SR 211.221.31) angesiedelt. Dieses Gesetz stellt den Kinderhandel zum Zweck der Adoption unter Strafe. Aus der kantonalen Kriminalstatistik geht im Weiteren hervor, dass sich die Kantons- und die Stadtpolizei Zürich in den letzten fünf Jahren mit drei Fällen von Menschenhandel im Sinne von Art. 196 des Strafgesetzbuches (StGB; SR 311.0) zum Nachteil eines Kindes befassen mussten. Andere Formen von organisiertem Verbrechen gegen Kinder (Kinderarbeit, Organhandel usw.) sind bis jetzt nicht bekannt geworden.

2. Auf Bundesebene ist am 26. März 1997 das UNO-Ubereinkommen über die Rechte des Kindes (SR 0.107) in Kraft getreten, das die Schweiz unter anderem dazu verpflichtet, den Schutz der Kinder vor sexueller, wirtschaftlicher und körperlicher Ausbeutung mit allen geeigneten Massnahmen sicherzustellen. Sodann ist am 1. Januar 2003 das Haager Adoptionsübereinkommen und das Ausführungsgesetz dazu in Kraft getreten, das, wie erwähnt, den Kinderhandel zu Adoptionszwecken unter Strafe stellt. Gegenwärtig wird die Ratifikation zweier Zusatzprotokolle zur Konvention gegen die transnationale, organisierte Kriminalität vorbereitet. Das Zusatzprotokoll gegen Menschenhandel dient insbesondere der Prävention, der Unterdrückung und der Bestrafung des Menschenhandels, hier vor allem des Frauen- und Kinderhandels. Weiter ist am 19. Juni 2003 im Nationalrat eine Parlamentarische Initiative eingereicht worden, gemäss der das Strafgesetzbuch so ergänzt werden soll, dass das organisierte Verbrechen an Minderjährigen als Verbrechen gegen die Menschlichkeit und Verstoss gegen die Interessen der internationalen Gemeinschaft eingestuft werden soll (diese Initiative deckt sich somit mit dem Anliegen der Petition). Schliesslich ist im Bundesamt für Polizei eine zentrale Koordinationsstelle Menschenhandel und Menschenschmuggel (ZKMM) angesiedelt, die als In-

- formations-, Analyse- und Ermittlungsdrehscheibe für Bundesämter und Kantone sowie als internationale Anlaufstelle dient.
- 3. Die Petition der Stiftung «Terre des hommes» fordert die Aufnahme einer Bestimmung in das Schweizerische Strafgesetzbuch, wonach das «organisierte Verbrechen an Kindern» als Verbrechen gegen die Menschlichkeit im Sinne des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes zu verfolgen sei. Dies unabhängig davon, wie lange die Tat zurückliegt, wo sie begangen wurde und welcher Nationalität Täter und Opfer angehören.
 - a) Dem völkerrechtlichen Grundsatz der individuellen strafrechtlichen Verantwortung liegt der Gedanke zu Grunde, dass Personen, die schwerste Völkerrechtsverletzungen begehen, unabhängig von ihrer amtlichen Funktion, persönlich zur Rechenschaft gezogen werden können, nötigenfalls auch von der Staatengemeinschaft. Historisch betrachtet, umfasst das Völkerstrafrecht die in bewaffneten Konflikten anwendbaren Regeln des humanitären Völkerrechts sowie den Tatbestand der Verbrechen gegen die Menschlichkeit, der auch die in Friedenszeiten begangenen schweren Menschenrechtsverletzungen ahndet. Verbrechen gegen die Menschlichkeit zeichnen sich gemäss Art. 7 des Römer Statuts des Internationalen Strafgerichtshofes dadurch aus, dass es sich um Menschenrechtsverletzungen handelt, die «entweder (ausgedehnt) oder (systematisch) begangen werden, in jedem Fall aber mindestens (mehrfach) und im Rahmen einer (Politik)» (Botschaft über das Römer Statut des Internationalen Strafgerichtshofes, das Bundesgesetz über die Zusammenarbeit mit dem Internationalen Strafgerichtshof und eine Revision des Strafrechts vom 15. November 2000, BBl 2001 S. 504). Gemäss dem Römer Statut ist ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit kein isolierter Akt, sondern setzt einen Angriff auf die Zivilbevölkerung voraus. Dazu wird verlangt, dass «das Verhalten des Täters als das Produkt eines politischen Systems basierend auf Terror oder Missachtung der Menschenrechte» (Botschaft, a. a. O., S. 505) erkennbar ist. Erst vor diesem Hintergrund stellen die im Römer Statut in Art. 7 Abs. 1 genannten Handlungen ein Verbrechen gegen die Menschlichkeit dar.
 - b) Das Grundanliegen der Petition verdient zweifellos die uneingeschränkte Unterstützung sowohl der politischen als auch der Ermittlungs- und Strafverfolgungsbehörden. Beim Tatbestand

des Verbrechens gegen die Menschlichkeit handelt es sich jedoch um eine durch das Völkerrecht definierte Strafnorm, die nicht durch nationales Recht geändert oder angepasst werden kann. Der organisierte Kinderhandel ist nach geltendem Völkerrecht im Tatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit nicht enthalten. Insbesondere ist der organisierte Kinderhandel in seiner heutigen Ausprägung nicht das Ergebnis eines politischen Systems, das auf Terror und die Missachtung der Menschenrechte ausgerichtet ist («Angriff gegen die Zivilbevölkerung»). Eine Erweiterung des Tatbestands «Verbrechen gegen die Menschlichkeit» um den Kinderhandel würde demnach dieses charakteristische Kriterium aufheben und den Tatbestand seiner klaren Umrisse berauben. Damit würde seine Anwendung durch Auslegungsprobleme erschwert. Die Ereignisse im nationalsozialistischen Deutschland sowie in jüngerer Zeit im ehemaligen Jugoslawien, in Ruanda, im Irak sowie in anderen Staaten belegen jedoch, dass dem völkerrechtlichen Straftatbestand des Verbrechens gegen die Menschlichkeit weiterhin grosse Bedeutung zukommt, weshalb seine Schwächung durch Auslegungsprobleme vermieden werden sollte.

4. Im schweizerischen Recht wird dem strafrechtlichen Schutz von Minderjährigen ausreichend Rechnung getragen. Das zeigt sich daran, dass ein grosser Teil der im Art. 7 des Römer Statuts als Verbrechen gegen die Menschlichkeit umschriebenen Handlungen als Straftatbestände Eingang ins StGB gefunden haben, sei es unter dem Titel der Verbrechen und Vergehen gegen die Freiheit (Nötigung, Freiheitsberaubung, Entführung) oder der strafbaren Handlungen gegen die sexuelle Integrität (u. a. sexuelle Handlungen mit Kindern und Abhängigen, Förderung der Prostitution, Pornografie), wobei insbesondere der Tatbestand des Menschenhandels (Art. 196 StGB) zu erwähnen ist, mit welchem dem spezifischen Unrechtsgehalt von Kinderhandel zur sexuellen Ausbeutung bereits heute begegnet werden kann. Zu erwähnen ist zwar, dass der zuletzt genannte Art. 196 StGB in seiner heutigen Form den Handel mit Kindern als Arbeitskraft, zum Zweck der Organentnahme oder der Adoption usw. nicht erfasst. Allerdings hat der Bundesrat die Zusatzprotokolle der Vereinten Nationen gegen transnationale organisierte Kriminalität, wovon eines besonders den Menschenhandel (vor allem mit Frauen und Kindern) zu Ausbeutungszwecken bekämpfen und bestrafen will, genehmigt und bereitet zurzeit deren Ratifikation vor. Daraus geht eine Revision des StGB mit einem neu geplanten Art. 182 (Menschenhandel; tritt an Stelle des bisherigen Art. 196 StGB) hervor, der die Einschränkung auf sexuelle Ausbeutung aufhebt und die Ausbeutung der Arbeitskraft sowie zwecks Entnahme menschlicher Organe einschliesst. Wo das Delikt begangen wurde, ob es am Begehungsort (im Ausland) mit Strafe bedroht ist und welcher Nationalität Täter oder Opfer sind, soll keine Rolle spielen.

Weiter wurde mit der Einführung neuer Verjährungsregeln am 1. Oktober 2002 (Revision von Art. 70 StGB), die besonders für Sexual- und Gewaltdelikte (Menschenhandel eingeschlossen) verlängerte Fristen vorsehen, den spezifischen Problemen junger Opfer Rechnung getragen. Die neue Vorschrift sieht eine Aufhebung der Verjährung, wie die Petition sie fordert, zumindest für jene Fälle vor, in denen ein erstinstanzliches Urteil ergangen ist.

5. Der Regierungsrat unterstützt das grundsätzliche, hinter der Petition und der damit zusammenhängenden dringlichen Anfrage stehende Anliegen der Bekämpfung des Kinderhandels mittels organisierter Kriminalität uneingeschränkt. Das Problem Menschenhandel, das den Kinderhandel mit umfasst, ist allerdings sowohl auf kantonaler als auch auf nationaler Ebene erkannt worden und gestützt darauf sind verschiedene Massnahmen zur Verbesserung der Strafverfolgung der Täter und zum Schutz der Opfer getroffen und in Angriff genommen worden. Weitere Verbesserungen werden folgen. In Anbetracht dessen und des Umstands, dass – selbst im Rahmen organisierter Kriminalität ausgeübter – Kinderhandel an sich, so verabscheuenswert das Delikt ist, die im internationalen Recht definierten Merkmale des Verbrechens gegen die Menschlichkeit nicht erfüllt, hält es der Regierungsrat indessen aus rechtlichen Gründen nicht für ratsam, auf nationaler Gesetzesebene eine sich mit dem Römer Statut nicht deckende Norm aufzustellen. Die Bemühungen sind hingegen auf eine konsequente und effiziente nationale und transnationale Strafverfolgung zu konzentrieren.

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

 Durchleuchtung der kantonalen Gesetzgebung 4084 Einführung von leistungsorientierten Lohnkomponenten in der Verwaltung (Bonus-System)

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 390/2000, 4091

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau:

- Festlegung von dezentralen Gebieten für die Aushubablagerung Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 349/2000, 4086
- Fehlende Grundlagen zu den Betriebskonzeptvarianten des Flughafens Zürich

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 199/2002, 4092

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben

 a) Festhalten am Bankkundengeheimnis als massgeblicher Standortvorteil Zürichs

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 148/2002

b) Verankerung des Bankkundengeheimnisses in der Bundesverfassung

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 137/2002 betreffend Einreichung einer Standesinitiative, 4087

Kantonsreferendum gegen das Bundesgesetz über die Änderung von Erlassen im Bereich der Ehe- und Familienbesteuerung, der Wohneigentumsbesteuerung und der Stempelabgaben vom 20. Juni 2003 (Steuerpaket 2001)

Beschluss des Kantonsrates, 4088

 Genehmigung der Submissionsverordnung Beschluss des Kantonsrates, 4094

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt

 Übertragung der kantonalen Fernwärme auf die Stadt Zürich Beschluss des Kantonsrates, 4089

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

 Genehmigung der Änderung der Verordnung über die Staatsbeiträge an die Krankenpflege

Beschluss des Kantonsrates, 4090

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur sowie Mitbericht der Kommission Staat und Gemeinden

 Änderung der Lehrerpersonalverordnung Beschluss des Kantonsrates, 4093

Petition

Ratspräsident Ernst Stocker: Der Schulzweckverband Affoltern am Albis hat eine Petition betreffend Auswirkungen des Sanierungsprogramms 04 auf die Volksschule eingereicht. Der Kantonsrat wird darum ersucht, die besonderen Probleme der Volksschüler bei seinen Entscheidungen zu berücksichtigen. Die Eingabe wird als Petition entgegengenommen. Sie wird im Rathaussekretariat zur Einsichtnahme aufgelegt und gleichzeitig der Kommission für Bildung und Kultur zur Beantwortung überwiesen.

Vorstösse, bei welchen die erstunterzeichnete Person aus dem Rat ausgeschieden ist

Ratspräsident Ernst Stocker: Folgende Vorstösse aus der Legislatur 1999 bis 2003, bei welchen die erstunterzeichnete Person aus dem Rat ausgeschieden ist und die innert Frist nicht mehr aufgenommen worden sind, sind aus der Geschäftsliste des Kantonsrates entfernt worden:

- die Postulate mit den Kantonsratsnummern 81/2002, 281/2002, 300/2002, 302/2002 und 38/2003
- die Motionen mit den Kantonsratsnummern 32/2003 und 47/2003

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die zurückgetretenen Oskar Bachmann, Stäfa, und Liliane Waldner, Zürich

Ratssekretärin Regula Thalmann: Der Regierungsrat teilt uns mit Brief vom 16. Juli 2003 mit:

«In Anwendung von Paragraf 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis X, Meilen, für den zurückgetretenen Oskar Bachmann (Liste Schweizerische Volkspartei) wird als gewählt erklärt:

Claudio Zanetti, Parteisekretär, Felbenstrasse 3, 8702 Zollikon.»

Der Regierungsrat teilt uns weiter mit Brief vom 23. Juli 2003 mit: «In Anwendung von Paragraf 90 des Wahlgesetzes vom 4. September 1983 beschliesst der Regierungsrat:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9, für die zurückgetretene Liliane Waldner (Liste Sozialdemokratische Partei) wird als gewählt erklärt:

Thea Mauchle, Berufsschullehrerin, Idaplatz 9, 8003 Zürich.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Herr Zanetti und Frau Mauchle, der Regierungsrat hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates für gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten. Die Tür wird geschlossen. Der Rat, die Pressevertreter und die Tribünenbesucher erheben sich.

Ratssekretärin Regula Thalmann verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsident Ernst Stocker: Herr Zanetti und Frau Mauchle, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon) und Thea Mauchle (SP, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsident Ernst Stocker: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze einnehmen. Der Rat, die Medienvertreter und die Tribünenbesucher können sich setzen. Die Tür ist zu öffnen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Einführung eines allgemeinen Bildungsabzugs (Einreichung einer Standesinitiative) (Reduzierte Debatte)

Einzelinitiative Christoph Holenstein, Zürich, vom 22. Februar 2003 KR-Nr. 72/2003

Die Einzelinitiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Der eidgenössischen Bundesversammlung soll eine Standesinitiative eingereicht werden. Das Bundesgesetz über die Steuerharmonisierung sei dahingehend zu ändern, dass ein allgemeiner Bildungsabzug bis zu einem bestimmten Höchstbetrag möglich ist.

Begründung:

Zurzeit sind die Weiterbildungskosten, nicht aber die Ausbildungskosten bei der Einkommenssteuer abziehbar. Künftig sollen die Bildungskosten, egal ob Aus- oder Weiterbildung, bis zu einem bestimmten Höchstbetrag bei der Steuererklärung abziehbar sein.

In den letzten Jahren hat der Staat vor allem auch auf Kosten der Bildung gespart, das heisst, diejenigen, die Bildung beanspruchen, werden immer mehr zu Kasse gebeten (Studiengebühren usw. wurden zum Teil massiv angehoben). Dies trifft in erster Linie Familien mit in Ausbildung stehenden Kindern sowie jüngere Erwachsene in Ausbildung.

Es gibt viele vor allem jüngere Personen, die in Ausbildung stehen und weder Stipendien noch eine Unterstützung von Eltern oder vom Arbeitgeber erhalten, sondern als Werkstudentinnen und -studenten ihre Ausbildung selbst finanzieren müssen.

Es ist daher stossend, dass solche Werkstudentinnen und -studenten ihr hart verdientes Einkommen, das meist kaum zur Bestreitung der Lebenshaltungskosten sowie der Ausbildung ausreicht, voll zu versteuern haben. Deshalb sollen künftig die Kosten für die Aus- und Weiterbildung bis zu einem bestimmten Höchstbetrag abziehbar sein. Damit würde auch die umstrittene Abgrenzung zwischen Ausbildungs- und Weiterbildungskosten dahinfallen.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): In meiner Rolle als Einzelinitiant und Kantonsrat verlange ich die Einführung eines allgemeinen Bildungsabzugs bei den Steuern bis zu einem bestimmten Höchstbetrag. Als vor ein paar Jahren das Zürcher Steuergesetz revidiert und der generelle Altersabzug abgeschafft wurde, ging ein Aufschrei durch die Zürcher Politlandschaft. Seniorengruppierungen formierten sich zum Widerstand. Damals wurde aber gleichzeitig der allgemeine Ausbildungsabzug, welcher im Jahr 1997 noch 5700 Franken betragen hat, abgeschafft. Niemand nahm davon gross Notiz. Mag sein, dass die Lobby der Studierenden kleiner ist als diejenige der Seniorinnen. Die Streichung des allgemeinen Ausbildungsabzugs wurde lapidar damit begründet, dass das Steuerharmonisierungsgesetz diesen nicht mehr vorsehe. Die Sache war für die Politik erledigt.

Vor noch nicht allzu langer Zeit habe ich selber auch das Ausbildungsangebot genutzt. Ich habe während meiner Studienjahre mitbekommen, wie die Studien- und Prüfungsgebühren massiv angehoben worden sind, währenddem im Bildungsbereich erste Einsparungen vorgenommen worden sind und der Ausbildungsabzug bei den Steuern abgeschafft worden ist. Diejenigen, die ihre Ausbildung und ihren Lebensunterhalt selber finanzieren, indem sie neben der Aus- oder Weiterbildung teil- oder vollzeitlich arbeiten, sollten nicht mit höheren Steuern dafür bestraft werden. Es sollten eindeutig steuerliche Bildungsanreize geschaffen werden, anstatt die Subventionen, zum Beispiel Stipendien weiter auszubauen.

Im Steuergesetz können zurzeit nur noch die Weiterbildungs- und Umschulungskosten, aber nicht mehr die Erstausbildungskosten abgezogen werden. Quizfrage ist nun, was zu den abzugsfähigen Weiterbildungs- und was zu den nicht abzugsfähigen Erstausbildungskosten gehört. Ist ein Nachdiplomstudium an der Uni oder ETH Erstausbildung oder Weiterbildung? Wie steht es mit einem Fachhochschulabschluss?

In meinem Umfeld kenne ich einige Personen, die wegen der Differenzierung zwischen Erstausbildung oder Weiterbildung mit der Steuerbehörde im Clinch liegen. Steuerverwaltung und Gerichte zerbrechen sich tage- oder wochenlang den Kopf über die steuerrelevanten Unterscheidungskriterien. So hat etwa das Zürcher Verwaltungsgericht auf Beschwerde eines Kreditsachbearbeiters einer Bank im letzten Dezember herausgefunden, dass die HWV-Ausbildung keine Vertiefung oder Aktualisierung spezifischer Kenntnisse bewirkt, sondern Allgemeinwissen als betriebswirtschaftlicher Generalist vermittelt,

weshalb die Aufwendungen für das Studium nicht als Weiterbildungskosten abgezogen werden können. Dies ist ein absolut bildungsfeindlicher Entscheid.

Hören wir doch auf mit dieser unsäglichen Differenzierung, und gewähren wir einen allgemeinen Bildungsabzug bis zu einem bestimmten Höchstbetrag. Die Steuerverwaltung wird Ihnen danken, dass sich der administrative Aufwand deutlich verringert. Zudem führt die Einführung eines allgemeinen Bildungsabzugs kaum zu Steuerausfällen, da der Abzug nur bis zu einem bestimmten Höchstbetrag gewährt werden soll. Es gibt aber kein Argument, welches gegen einen allgemeinen Bildungsabzug spricht. Legen wir doch den Studierenden, welche versuchen, ihr Studium und ihren Lebensunterhalt selber zu finanzieren, keine Steine in den Weg.

Julia Gerber Rüegg (SP, Wädenswil): Christoph Holenstein hat Recht. Es gibt immer mehr Familien, für die die Ausbildungskosten für ihre Kinder so stark zu Buche schlagen, dass sie in Not kommen. Christoph Holenstein hat auch Recht, wenn er feststellt, dass die Studiengebühren angestiegen sind, zum Beispiel die Semestergebühren an der Uni, die nur einen Teil der Ausbildungskosten ausmachen. Diese haben sich von 1993 bis 1995 glatt verdoppelt. An einer weiteren Verdoppelung sind die Studierenden erst vor kurzem haarscharf vorbeigekommen. Die Frage ist natürlich, für wie lange. Zu ergänzen ist, dass auch die Lebenshaltungskosten nicht geringer wurden.

Die Maxime, wonach in unserer Gesellschaft der Zugang zu allen Ausbildungsstufen für alle, die es wollen und können, gewährleistet ist, droht zum Mythos zu verkommen. Christoph Holenstein, Sie haben Recht, wenn Sie schreiben, dass viele in Ausbildung Stehende keine Stipendien beziehen können. Die Gesamtsumme der Ausbildungsbeiträge hat nämlich substanziell abgenommen. Das liegt an der Steuergesetzreform von 1996 und an der Reform des Stipendienrechts auch von 1996. Die Ansätze wurden derart gestrafft, dass heute sogar Antragstellende nicht zum Zug kommen, deren Eltern das Existenzminimum nach SKOS verdienen.

Christoph Holenstein, Sie haben leider nicht Recht, wenn Sie glauben, das Problem werde durch die Einführung eines weiteren Steuerabzugs sinnvoll angepackt. Alle können den Steuerabzug geltend machen unabhängig davon, ob sie ihn brauchen oder nicht. Dieser Abzug wirkt wie eine umgekehrte Giesskanne. Wer ein gutes Einkommen hat, bei

dem wirkt er stärker als bei dem, der eh schon wenig hat. Sie kennen dieses System.

Die SP kennt den Handlungsbedarf punkto Ausbildungsfinanzierung. Er ist grösser denn je. Gemäss neuem Finanzausgleich will der Bund die Ausbildungszuschüsse auf ein Minimum zurückfahren. Seine bisherigen Subventionen will er von knapp 90 auf 25 Millionen Franken reduzieren. Kahlschlag so weit das Auge reicht. Wir wollen eine Verbesserung der Stipendienleistungen und keinen Abbau. Wir wollen eine eidgenössische Stipendienharmonisierung und in diesem Zusammenhang nicht eine Anpassung des Steuerrechts. Dafür setzen wir uns schon lange ein und werden es tun, bis wir unser Ziel erreicht haben, auch wenn uns im Moment eine steife Brise ins Gesicht weht.

Die Einzelinitiative Christoph Holenstein lehnt die SP ab.

Lukas Briner (FDP, Uster): Ich teile Ihnen mit, dass die FDP-Fraktion diese Einzelinitiative nicht vorläufig unterstützen wird und mache ein dickes Fragezeichen hinter den Satz von Christoph Holenstein, wonach es keine Gegenargumente gegen das, was er vorgetragen hat, gebe.

Sein Vorstoss ist bestimmt gut gemeint, aber deshalb ist er noch keineswegs gut. Der Einzelinitiant stösst sich an der steuerlichen Unterscheidung zwischen Ausbildungs- und Weiterbildungskosten, wie er gesagt hat, die tatsächlich in jüngster Zeit zu reden gegeben hat. In der Tat ist die Abgrenzung manchmal schwierig. Deshalb werden dann die Gerichte angerufen. Aber schwierige Abgrenzungen sind im Steuerrecht, ja in der gesamten Rechtsordnung etwas Alltägliches. Es braucht dann eine Praxis, die in der Rechtsprechung der Justiz herausgebildet wird.

Die Unterscheidung aber zwischen Ausbildungs- und Weiterbildungskosten als solche ist richtig. Warum? Der Übergang von der Erziehung über die allgemeine Bildung bis zum Abschluss einer Ausbildung, die dann zu einer Erwerbstätigkeit befähigt, ist fliessend und gehört zum Werdegang jedes normal begabten Menschen. Soweit damit Kosten verbunden sind, gehören sie zu den allgemeinen Lebenshaltungskosten und sind steuerlich nicht abzugsfähig, unabhängig davon in welchem Alter diese Kosten anfallen und ob sie die Eltern bezahlen oder man selbst. Wenn aber eine berufstätige Person Auslagen hat, um ihren Beruf weiter ausüben zu können, so sind das so genannte Gewinnungskosten wie auch die Auslagen für Berufskleider, Bücher oder Werkzeuge. Ein Beispiel: Wenn eine Sekretärin Sprachkur-

se besucht, weil in ihrer Firma vermehrt englische Korrespondenz anfällt, sind das abzugsfähige Weiterbildungskosten. Wenn sie aber Sprachkurse besucht, um inskünftig als Reiseleiterin arbeiten zu können, sind das Ausbildungskosten. Es wäre ungerecht, bei ihr diese Kosten zum Abzug zuzulassen nicht aber bei jenen, die von Anfang an Reiseleiter geworden sind. Das Steuerharmonisierungsgesetz kommt unserer Sekretärin überdies entgegen, wenn gesundheitliche oder betriebliche Gründe sie zum Berufswechsel zwingen. In solchen Fällen sind auch Umschulungskosten abziehbar. Das war eine Neuerung des Steuerharmonisierungsgesetzes, Christoph Holenstein, die einen Fortschritt brachte. Mit einem allgemeinen Bildungsabzug ohne Gewinnungskostencharakter im Sinne des Initianten würden Werkstudentinnen und -studenten nicht etwa besser gestellt, denn ein allgemeiner Abzug steht allen unabhängig ihrer finanziellen Situation zu. Julia Gerber hat darauf hingewiesen. Ein Bildungsabzug für jedermann aber würde nicht zuletzt wegen der Steuerprogression dann eben doch zu Steuerausfällen führen, die der gebeutelte Staatshaushalt niemals verkraften könnte. Der Gewinnungskostenabzug, wie er besteht, könnte dadurch nicht ersetzt werden, da Gewinnungskosten ganz generell abzugsfähig sind ohne obere Grenze. Die kann und darf man nicht begrenzen. Zur Unterstützung von Ausbildungen für Personen in finanziell angespannter Situation ist tatsächlich das System von Studiendarlehen und Stipendien da. Solche staatlichen Beihilfen, was Julia Gerber beklagt, sind an strenge Voraussetzungen geknüpft. Um diese Voraussetzungen mit einem Steuerabzug zu unterlaufen, besteht kein Anlass. Wir sind gegen Giesskannensubventionen.

Ich bitte Sie, die Einzelinitiative nicht vorläufig zu unterstützen.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird diese Einzelinitiative unterstützen.

Wir sind der Meinung, dass ein allgemeiner Bildungskostenabzug die Eigenleistung von Leuten, die etwas machen, belohnt und sie nicht bestraft. Wir sind der Meinung – das wissen Sie, Lukas Briner, auch –, dass eine Einzelinitiative eine Diskussionsgrundlage für eine Kommissionsarbeit ist, in der diese Differenzierung, die Sie wünschen, nachher vorgetragen und eingebracht werden kann. Wir sollten die Diskussion über einen Bereich, der tatsächlich zu Rechtsunsicherheiten führt, in diesem Rat führen. Das können wir nur, wenn wir die Einzelinitiative unterstützen und in der Kommission neu darüber debattieren.

Die EVP-Fraktion wird die Einzelinitiative unterstützen.

Jürg Trachsel (SVP, Richterswil): Die SVP-Fraktion wird die Einzelinitiative ebenfalls nicht unterstützen.

Es ist zwar richtig, was Christoph Holenstein sagt, dass die Kosten im Bildungswesen gestiegen sind, aber es ist ebenso eine Tatsache, dass auch das Angebot erheblich ausgebaut worden ist. Wir finden es sinnvoll, wenn wir an der Unterscheidung zwischen Aus- und Weiterbildungskosten, wie das übrigens bereits Lukas Briner gesagt hat, weiterhin festhalten. Für Engpässe erachten wir das System mit Stipendien und Darlehen als sinnvoll und auch genügend.

Einen allgemeinen Bildungsabzug lehnen wir ab.

Abstimmung über das Zustandekommen der vorläufigen Unterstützung Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative stimmen 25 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Schaffung neuer Lehrstellen beim Kanton

Dringliches Postulat Chantal Galladé (SP, Winterthur), Ralf Margreiter (Grüne, Zürich) und Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf) vom 26. Mai 2003

KR-Nr. 151/2003, RRB-Nr. 903/25. Juni 2003 (Stellungnahme)

Das Postulat hat folgenden Wortlaut:

Der Regierungsrat wird ersucht, zu prüfen, wie er neue Lehrstellen und Ausbildungsplätze auf das Schuljahr 2003/04 schaffen kann.

Begründung:

Noch sind im Kanton Zürich ungefähr 700 Jugendliche ohne Lehrstelle für diesen Sommer. Während die Stadt Zürich auf diese Krise mit der Schaffung von 81 zusätzlichen Lehrstellen und 63 Praktikumsplätzen reagiert und die Stadt Winterthur 27 neue Lehrstellen anbietet, bietet der Kanton aus Spargründen keine neuen Lehrstellen an. Diese Rechnung geht jedoch nur bedingt auf, da Jugendliche ohne Perspek-

tive und Ausbildung dem Staat Kosten verursachen werden. Es ist unumgänglich, eingehend zu prüfen, wie neue Lehrstellen geschaffen werden können. Der Kanton Zürich hat wegen der prekären Lage auf dem Lehrstellenmarkt mit der Aktion «Mehr Lehrstellen» die Arbeitgeber zum Anbieten von mehr Ausbildungsplätzen aufgerufen. Der Kanton soll mit gutem Beispiel vorangehen und seinen Teil an der Schaffung neuer Lehrstellen übernehmen. Auf diese Situation nicht zu reagieren, wäre unverantwortlich für den Kanton Zürich.

Der Kantonsrat hat das Postulat am 2. Juni 2003 für dringlich erklärt.

Die Stellungnahme des *Regierungsrates* lautet auf Antrag der Finanzdirektion wie folgt:

Die Lehrstellensituation kann nicht isoliert als kurzfristig vom Staat oder der Wirtschaft zu lösendes Problem betrachtet werden, sondern sie ist in einem grösseren, auch gesellschaftspolitischen Rahmen zu sehen. Einerseits führen die beschleunigten Zyklen von Angebots- und Nachfrageüberhängen bei den Arbeits- und Ausbildungsplätzen zu den heute bekannten strukturellen Problemen auf dem Arbeitsmarkt. Anderseits wirken sich auch bildungspolitische Elemente aus. Der Sog der Mittelschule und die durch die Aufwertung verschiedener Berufslehrgänge gestiegenen Anforderungen verändern die Bewerbungschancen der Jugendlichen, die sich für eine Lehre entscheiden, aber den erforderlichen schulischen Voraussetzungen kaum zu entsprechen vermögen, nachhaltig negativ. Zudem ist die Anspruchs- und Erwartungshaltung vieler Jugendlicher zu sehr auf «Traumberufe» – aus ihrer Sicht – ausgerichtet, was dazu führt, dass heute beispielsweise allgemein Büroberufe (z. B. KV und Informatik) einen grossen Nachfrageüberhang zeigen, handwerkliche und industrielle Berufe hingegen Mühe haben, ihre Lehrstellen zu besetzen. So können auch beim Kanton seit einigen Jahren nie alle angebotenen Lehrstellen für Forstwarte und für Landwirtschaft besetzt werden. Offensichtlich ist zudem der Nachweis über alle offenen Stellen bzw. über alle Jugendlichen ohne Lehrstelle nicht unproblematisch. Unter der Leitung des Bundesamtes für Berufsbildung und Technologie (BBT) arbeitet eine «TaskForce Lehrstellen» in einer Arbeitsgruppe «Statistik» u. a. an der Optimierung der verfügbaren Datenquellen und Statistikinstrumente. Der Kanton Zürich ist durch das Mittelschul- und Berufsbildungsamt vertreten. Ziel ist es, bis Herbst 2003 über verlässliche Beobachtungs- und Prognoseinstrumente zu verfügen.

Es ist sicher unbefriedigend, wenn Jugendliche keine (passende) Lehrstelle finden. Es kann aber auch nicht die Aufgabe des Staates sein, einen trendmässigen Nachfrageüberhang durch entsprechende Angebote zu regulieren und dadurch Berufsleute auszubilden, die nach Lehrabschluss vom Arbeitsmarkt nicht aufgenommen werden können. In diesem Zusammenhang ist auch darauf hinzuweisen, dass die Finanzdirektion 1993 im Einvernehmen mit dem Regierungsrat ein Schreiben an die Direktionen erlassen hat und sie aufforderte, bei Stellenbesetzungen die eigenen Lehrabgänger vorrangig zu berücksichtigen; gleichzeitig wurde das Personalamt als zentrale Betreuungsstelle der kaufmännischen Lehrverhältnisse der Zentral- und Bezirksverwaltung angewiesen, keinen Lehrling in die Arbeitslosigkeit zu entlassen, sondern notfalls Jugendliche im eigenen Amt weiterzubeschäftigen. Seither wird dieser Grundsatz eingehalten. Je nach Arbeitsmarktsituation wünschten und erhielten zwischen 45% und 88% der Lehrabgängerinnen und -abgänger ihren ersten Arbeitsplatz als Angestellte bei der kantonalen Verwaltung.

Das Lehrstellenangebot der kantonalen Verwaltung ist keine Manövriermasse, die sich je nach Konjunkturlage und Arbeitsmarktverhältnissen gewissermassen als Ausgleichsbecken beliebig anpassen lässt. Eine Erhöhung der Ausbildungsangebote verlangt vor allem geeignete Arbeitsplätze mit entsprechenden Aufgaben, sichergestellte optimale Ausbildungsbetreuung durch Lehrmeisterinnen und Lehrmeister sowie finanzielle Mittel. Für die kantonale Verwaltung, und im Besonderen für kaufmännische Lehrlinge, wurde als Kennzahl «Kosten pro Lehrling» (ohne Arbeitsplatzkosten) ein Betrag von Fr. 20'000 erhoben (die Privatwirtschaft rechnet je nach Betriebsgrösse und Branche zwischen Fr. 12'000 und 35'000). Die kantonale Verwaltung hat während der letzten 15 Jahre trotz verschiedenen Sparprogrammen sowie Privatisierung mehrerer Organisationseinheiten (wie Staatskellerei, Informatikdienste, Flughafen, die alle eine beachtliche Anzahl Lehrstellen anboten) ihr Lehrstellenangebot nicht nur gehalten, sondern noch laufend erhöht. Die folgenden Zahlen aus der Personalstatistik beziehen sich nur auf die Berufe gemäss Berufsbildungsgesetz: 1986 waren es 434 Ausbildungsverhältnisse, 1989 bereits 483, bis 1994 stiegen sie auf 657, 1997 lagen sie bei 740 und 2002 bei 752. Wenn alle Lehrverhältnisse, auch diejenigen für Berufe ausserhalb des Berufsbildungsgesetzes, mit erfasst werden, was insbesondere Berufe im Gesundheitsbereich betrifft, so wurden 1998 rund 890 aufgeführt; die aktuelle Statistik vom Juni 2003 weist insgesamt 1061 Lehrverhältnisse aus, was einer erneuten Steigerung während der letzten fünf Jahre um fast 20 % entspricht.

Trotz Sanierungsprogramm 04 wurde die Anzahl der Lehrlinge nicht gesenkt, sondern erhöht. Eine kurzfristige Umfrage bei den Direktionen und ihren Ämtern, die für die Anstellung von Lehrlingen zuständig sind, ergab – ohne Gewähr für Vollständigkeit – im Hinblick auf den Lehrbeginn im August 2003, dass bereits folgende zusätzliche Lehrstellen geschaffen worden sind:

Finanzdirektion (zuständig für die zentrale Anstellung der kaufmännischen Lehrlinge der Zentral- und Bezirksverwaltung): 5 KV-Lehrstellen und 2 Praktikumsstellen für postmaturitäre kaufmännische Berufsausbildung.

Gesundheitsdirektion: 31 zusätzliche Stellen für die neue Berufslehre FAGE (Fachangestellte Gesundheit).

Bildungsdirektion: 3 Informatikerlehrstellen.

Baudirektion: 4 Betriebspraktikerstellen (sowie bereits für August 2004 vorgesehen je eine Stelle Chemielaborant/in und Betriebspraktiker/in).

Insgesamt mindestens 45 zusätzliche Stellen wurden demnach für den bevorstehenden Lehrbeginn bereits geschaffen. Der Regierungsrat wird die Direktionen beauftragen, allfällige weitere Möglichkeiten zu prüfen und wahrzunehmen.

Der Regierungsrat beantragt daher dem Kantonsrat, das dringliche Postulat KR-Nr. 151/2003 nicht zu überweisen.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich gratuliere dem Regierungsrat, dass er bezüglich Lehrstellen etwas getan hat. Es ist wirklich ein guter Anfang. Wir freuen uns, dass unser dringliches Postulat vielleicht auch etwas dazu beigetragen hat. Es ist ein Anfang, aber das Problem ist bei weitem nicht gelöst. Die zirka 45 Lehrstellen, die neu angeboten werden, sind noch zu wenig. Auch wenn man mit den Städten Zürich und Winterthur im Verhältnis zur Grösse vergleicht, sind das eher Peanuts. Es ist zwar nicht nichts, aber es ist zu wenig. Es ist für uns jetzt schwierig, dieses Postulat zu überweisen, weil uns bewusst ist, dass wenn wir es überweisen würden, es zu spät ist für das Schuljahr 2003/2004; das hat bereits begonnen. Es ist uns bewusst, dass dies nur Verwaltungsaufwand bringt und dass es dann in der Schublade verschwindet und irgendwann ein Berichtchen gibt.

Das Problem ist aber nicht gelöst. Nach wie vor ist die Lage prekär. Viele Jugendliche finden keine Lehrstelle. Sie haben jetzt, da die Berufsschule beginnt, keinen Ausbildungsplatz und stehen ohne Lösung da. Das Problem wird sich im nächsten Jahr verschärfen, weil wir noch mehr Schulabgängerinnen und Schulabgänger haben werden, die auf den Lehrstellenmarkt kommen und immer weniger Betriebe, die bereit sind, Lehrlinge auszubilden. Der Kanton muss tätig bleiben. Ich bin nicht einverstanden mit einem Teil der Postulatsantwort, der sagt, es könne nicht Aufgabe des Staats sein, einen trendmässigen Nachfrageüberhang durch entsprechende Angebote zu regulieren und dadurch Berufsleute auszubilden, die nach Lehrabschluss vom Arbeitsmarkt nicht aufgenommen werden können. Es verlangt niemand, dass wir Lehrlinge ausbilden, die nachher nicht aufgenommen werden können. Der Staat muss sowieso tätig werden, wenn Jugendliche nach der obligatorischen Schulzeit nichts haben. Dann kommt es aber viel teurer, wenn wir Übergangslösungen schaffen müssen.

Wir bleiben also dran. Wenn wir heute sitzen bleiben, heisst das nicht, dass das Problem gelöst ist. Es heisst nicht, dass wir zufrieden sind. Es heisst nicht, dass wir nichts mehr machen. Wir, die drei Unterzeichnenden des dringlichen Postulats, reichen nachher gleich eine Anfrage ein. Wenn die Antwort unbefriedigend ist, folgt das bereits geschriebene Postulat für das nächste Jahr. Es ist also nicht so, dass wir das Problem als gelöst erachten und dass wir keinen Druck mehr machen wollen. Es ist nur so, dass die Überweisung des Postulats zum jetzigen Zeitpunkt keinen Sinn macht.

Willy Haderer (SVP, Unterengstringen): Die Antwort der Regierung ist klar, prägnant und zutreffend. Die Stellungnahme von Chantal Galladé zeigt, dass sie überhaupt nicht begriffen hat, worum es hier geht. Die Art und Weise, wie Sie das in Ihrem Postulat verlangen, ist der falsche Weg. Zwei Teilsätze der regierungsrätlichen Antwort illustrieren dies klar und deutlich: «...Jugendliche, die sich für eine Lehre entscheiden, aber den erforderlichen schulischen Voraussetzungen kaum zu entsprechen vermögen...» sowie «...eine Anspruchs- und Erwartungshaltung vieler Jugendlicher zu sehr auf Traumberufe aus ihrer Sicht ausgerichtet sind». Deshalb ergibt sich das Resultat, dass handwerkliche und industrielle Berufe kaum genügend Lehrlinge erhalten. Das ist das Hauptproblem, das Sie auch beackern und das Sie vielleicht in Ihren Kreisen einmal zur Diskussion stellen sollten.

Wenn die Regierung schreibt, dass es sicher unbefriedigend ist, wenn Jugendliche keine passende Lehrstelle finden, sagt das klar und deutlich aus, dass es genug Lehrstellen gäbe. Wenn junge Leute eine Lehre machen und später in der Weiterbildung die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass das ständige, lebenslange Lernen bereits in den ersten Lehrtätigkeiten einfliesst, dann haben wir mehr erreicht, als wenn wir nur alle im kaufmännischen Bereich ausbilden und diese Leute nachher gar nicht anstellen können. Sie haben das dann alle nur mit der Arbeitslosenkasse zu verkraften. Klar und deutlich ist, dass das Lehrstellenangebot der Kantonalen Verwaltung keine Manövriermasse ist, wie das die Regierung schreibt und nicht einfach nach Belieben angepasst werden kann. Das ist absolut der falsche Weg. Hierzu gibt es eigentlich überhaupt nichts mehr zu kommentieren.

Lehnen Sie die Überweisung des Postulats ab. Sie sollten einmal bei Ihrer eigenen Klientel über die Bücher gehen.

Lucius Dürr (CVP, Zürich): Es gibt zwei wesentliche Aussagen zu diesem dringlichen Postulat. Man kann sagen, in dieser Eile, die das Postulat berücksichtigen musste, wurde ein Ziel erreicht. Es wurden weitere zusätzliche Lehrstellen im Kanton geschaffen. Dies ist positiv zu vermerken. Damit kann man sagen, auch der Kanton leistet einen wichtigen Beitrag für Lehrstellen im Kanton Zürich. Zweitens sehen wir aber aus der Antwort der Regierung eine etwas defensive Haltung. Es wird erklärt, warum dies und jenes nicht möglich ist. Wir vermissen ein Gesamtkonzept «Lehrlingsausbildung im Kanton Zürich». Es wird dargelegt, dass man keine kurzfristige Betrachtung machen soll. Das ist richtig. Es ist ebenso richtig, dass man zwischen Wunsch und Wirklichkeit unterscheiden muss. Wenn alle nur noch Traumberufe wollen, dann gibt es ein Defizit. Es ist ebenso klar, dass ein trendmässiger Nachfrageüberhang nicht kurzfristig mit Massnahmen, die später wieder zurückgenommen werden müssten, gelöst werden kann. Ich hätte gern etwas mehr Engagement im Sinne des Vorbildcharakters. Wie sieht der Kanton seine Lehrlingspolitik? Wie sieht er qualitative Möglichkeiten? Er hat einiges darüber ausgesagt, welche Zahlen zu berücksichtigen sind. Das ist richtig. Ich vermisse zum Beispiel eine Aussage, Anzahl Lehrlinge in Relation zur Gesamtzahl der Angestellten, was sehr viele Betriebe machen. Wir haben hier keine Feststellung. Die Lehrlingszahl hat seit 1986 deutlich zugenommen, aber die Angestelltenzahl ebenfalls. Wie sehen hier die Relationen aus? Ich bitte deshalb die Regierung, das Lehrlingsthema weiterhin an die Hand

zu nehmen, für 2004 vorauszudenken und diese Gesamtkonzeption zu erarbeiten. Für das neue Schuljahr wurde das, was machbar war, erfüllt.

Deshalb kann man das Postulat heute nicht unterstützen, weil es gegenstandslos geworden ist. Für die Zukunft bleiben die Hausaufgaben.

Hanspeter Amstutz (EVP, Fehraltorf): Der Regierungsrat hat mit seiner Argumentation nicht Unrecht, wenn er in seiner Antwort schreibt, das Problem der fehlenden Lehrstellen könne nicht allein vom Kanton gelöst werden. Der Ruf besorgter Eltern nach dem Staat ist aber verständlich, wenn es die Wirtschaft nicht mehr schafft, geeignete Arbeitsplätze in ausreichender Zahl zur Verfügung zu stellen. Ganz sicher besteht Handlungsbedarf. Die Frage ist nur, wie wir aus der angespannten Situation herauskommen können. Aus eigener Erfahrung weiss ich, dass sich die Kantonale Verwaltung bemüht, gute Ausbildungsplätze für Jugendliche aus allen Schulstufen zur Verfügung zu stellen. Im Gegensatz zu den meisten Banken oder etwa zur ehemaligen Swissair erhalten beim Kanton auch Jugendliche aus der Sekundarschule B die Chance, in einem Büroberuf eine Ausbildung absolvieren zu können. Diese vorbildliche Haltung soll nicht unerwähnt bleiben. Alle positiven Bemerkungen nützen den jungen Leuten aber nichts, welche nach Dutzenden von Absagen nach den Sommerferien noch immer ohne Lehrstelle dastehen. Auf unser duales Ausbildungssystem mit Berufsschule und Betriebspraxis können wir in unserem Land im Grossen und Ganzen stolz sein. Im Gegensatz zu unseren Nachbarländern haben Betriebslehren bei uns einen guten Ruf und gelten seit der Einführung der Berufsmittelschulen in vielen Branchen als echte Alternative zum gymnasialen Weg. Diese Einschätzung hat sich aber in den letzten Jahren zu Ungunsten der Berufslehren verändert, weil die Hiobsbotschaften über Engpässe in begehrten Berufslehren die Jugendlichen verunsichert haben. Als Folge dieser Entwicklung haben wir heute einen grossen Andrang zu den Mittelschulen, was bildungspolitisch fragwürdig ist. Wer die Aufnahmeprüfung in die Mittelschule schafft und konstante Leistungsbereitschaft zeigt, dem garantiert der Staat mindestens bis zur Matur einen Ausbildungsplatz. Man stelle sich vor, was geschehen würde, wenn die Zürcher Kantonsschulen aus finanziellen Gründen die Platzzahl an Gymnasien beschränken und fähige Kandidaten abweisen würden. Ich bin sicher, dass ein gewaltiger Aufschrei durch den Kanton ginge und rasch gehandelt würde. Diese Ausbildungsgarantie haben Jugendliche nicht, welche den Weg über eine Berufslehre einschlagen. Das Angebot an Lehrstellen ist Schwankungen unterworfen, was immer wieder zu erheblichen Problemen führt. Zurzeit herrscht neben einem Lehrstellenmangel auch ein Lehrstellenüberangebot im handwerklich technischen Bereich. Das ergibt ein sehr verzerrtes Bild der Lage. Warum steigen Jugendliche nicht mehr in Berufe ein, wo man auch mit den Händen noch zupacken muss? Was ist los, dass sogar Branchen mit guten Aufstiegsmöglichkeiten Nachwuchsschwierigkeiten haben? Die berechtigte Frage, die Gewerbetreibende nicht ohne eine gewisse Bitterkeit stellen: Weshalb verfügen manche junge Leute über so wenig Durchhaltevermögen, um auch in härteren Berufslehren bestehen zu können? Es wäre blauäugig, diese Tatsachen zu verschweigen.

Der Trend zu Berufslehren im Dienstleistungssektor ist nicht zu übersehen. Auch die Volksschule hat sich etwas vorschnell auf diese Haltung eingestellt und den handwerklichen Bereich bei den Schulfächern reduziert. Für diese Entwicklung können Jugendliche aber nicht verantwortlich gemacht werden. Staat und Wirtschaft sind gefordert, eine Ausbildungsgarantie für Lernwillige zu übernehmen. Trotz der misslichen Lage der Kantonsfinanzen darf vom Kanton erwartet werden, dass er wie die Städte Zürich und Winterthur mit gutem Beispiel vorangeht und noch weitere Lehrstellen schaffen wird. Erste Schritte sind gemacht worden. Wir erwarten aber noch zusätzliche Anstrengungen.

Carmen Walker Späh (FDP, Zürich): Die FDP-Fraktion lehnt das Postulat ab und begründet dies wie folgt: Im Rahmen der Dringlicherklärung habe ich ausgeführt, dass es im öffentlichen Interesse liegt, dass der Regierungsrat so rasch wie möglich aufzeigt, ob und mit welchen personellen und finanziellen Konsequenzen der Staat neue Ausbildungsplätze einrichten könnte beziehungsweise welches die Gründe dafür sind, dass keine neuen Lehrstellen geschaffen werden. Nun liegt die Antwort des Regierungsrates vor. Sie zeigt, dass trotz Sanierungsprogramm 04 die Anzahl der Lehrstellen nicht gesenkt, sondern sogar erhöht worden ist. Es seien insgesamt mindestens 45 neue Lehrstellen für den bevorstehenden Lehrbeginn geschaffen worden. Davon nehmen wir von der FDP in positivem Sinn Kenntnis.

Bereits im Rahmen des dringlichen Postulats zur Submissionsverordnung habe ich ausgeführt, dass die FDP das Angebot an Lehrstellen grundsätzlich mittels Anreizen aufrecht erhalten oder verbessern will, zum Beispiel durch die Bevorzugung von Betrieben im Rahmen des Beschaffungswesens. Wer Gutes tut, der soll dafür auch belohnt werden. Immerhin sind es die vielen KMU in der Wirtschaft, die seit Jahrzehnten erfolgreich Lehrlinge ausbilden. Ihnen und damit der gesamten Wirtschaft müssen wir Sorge tragen. Nur das ist der richtige Weg der mittel- und langfristig gesehen zum Ziel führt.

Die FDP lehnt es daher ab, dass wir zusätzlich zu den von der Regierung bereits dargelegten Massnahmen der Regierung weitergehende Massnahmen quasi zwangsweise verordnen.

Ralf Margreiter (Grüne, Zürich): Heute ist ein besonderer Tag. Heute ist ein besonderer Tag für viele Kinder und Jugendliche, die den Schuljahresbeginn erleben, die das erste Mal in den Kindergarten gehen, die erste Klasse besuchen oder einen weiteren neuen Abschnitt auf ihrem Ausbildungsweg beschreiten können. Es ist allerdings nicht ein Freudentag für alle Jugendlichen in diesem Kanton. Es ist immer noch so, dass Lehrstellen fehlen. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat in seiner Antwort schreibt, dass eine isolierte Betrachtungsweise des Lehrstellenmarkts und des Lehrstellenmangels keinen Sinn ergibt. Es gilt abzuwägen, was an kurzfristigen und was an langfristigen Lösungen getan werden kann, um Jugendlichen eine Perspektive in den Berufseinstieg mitgeben zu können. Feuerwehrübungen mag eigentlich niemand. Nur stellt sich die Frage, wenn es brennt, ob man dann einfach zuschauen soll. Langfristige Lösungen – wir haben es schon aus der CVP-Fraktion gehört –, Ansätze und Denkweisen sieht man in der Antwort auf dieses Postulat ein bisschen wenig.

Ich bleibe beim Beispiel Schule. Dort gibt es so etwas wie eine Schulraumplanung. Die Anzahl der Schülerinnen und Schüler ist im Voraus mehr oder weniger bekannt. Dann kann man kurzfristig mit Provisorien arbeiten oder hat eben langfristig Infrastruktur zu erstellen. Die Zahl der Schulabgängerinnen und Schulabgänger ist auch mehr oder weniger bekannt und die Grössenordnung der Triage zwischen Mittelschulen und Berufsbildung auch. Es ist nicht einzusehen, warum die Politik hier nicht die gleiche Verantwortung wahrnehmen kann und soll, wie sie das zum Beispiel bei der Schulraumplanung auch tut. Es braucht Notmassnahmen. Wir haben das in den letzten Wochen und Monaten viel gehört: Übergangsangebote, zehnte Schuljahre und so weiter. Das ist richtig. Es braucht aber langfristig die Perspektive, nicht immer nur mit diesen Feuerwehrübungen operieren zu müssen. Es ist im Übrigen auch so, dass diejenigen Leute, die jetzt eine einoder zweijährige Zwischenlösung gefunden haben, das nächste Jahr

wieder auf den gleichen Lehrstellenmarkt kommen und das Gedränge deswegen nicht kleiner wird.

Es ist in der Antwort des Regierungsrates lamentablerweise wieder davon die Rede, die Jugendlichen würden sich nur auf Traumberufe ausrichten. Da hören sie spätestens nach den ersten zehn Absagen auf. Auch die Jugendlichen haben einen gesunden Realitätssinn bei der Suche nach einer Lehrstelle. Wir haben von Willy Haderer vorhin wieder das Märchen von den angeblich vorhandenen Lehrstellen gehört – die zwei Königskinder, die nicht zueinander finden. Ich habe es bei der Dringlicherklärung schon gesagt: Dieses Märchen stimmt schlicht und einfach nicht, selbst wenn jetzt noch einzelne Lehrstellen im Kanton frei sind. Es ist nicht so, dass es genügend gäbe. Das ist eine rein quantitative Frage.

Fact ist, wer heute ohne nachobligatorische Ausbildung schulisch oder beruflich in die Berufswelt einsteigen will, steht mit abgesägten Hosen da. Sie sind die ersten, die aus dem Arbeitsmarkt fallen, wenn die Konjunktur schlapp ist. Sie sind die letzten, die wieder hereinkommen, wenn die Konjunktur anzieht. Wichtig ist, dass die Jugendlichen eine Ausbildung kriegen. Natürlich ist auch wichtig, dass sie nachher eine Stelle finden, aber das Wichtigste ist wirklich die Ausbildung. Hier liegt meines Erachtens eine grosse Verantwortung des Kantons. Hier liegt Vorbildcharakter. Hier wünschte ich mir eine aktivere Rolle.

Heute ist Schulanfang. Es ist leider aufgrund des Texts des Postulats nicht möglich, hier aus diesem Ratsaal ein positives Signal zu senden. Eine Überweisung bringt in dem Sinn nichts mehr, weil sich das Postulat auf dieses Schuljahr bezieht. Ich kann Ihnen deswegen keine Überweisung empfehlen. Wichtig ist, dass ein Zeichen von der Regierung ergeht – dieses Postulat nicht einfach zu schubladisieren als Antwort auf die Anfrage, die wir heute deponieren werden – für jene Jugendlichen, die heute keinen Schul- oder Lehrbeginn haben, die ohne Lösung dastehen und leider zum Teil wahrscheinlich auch ohne Hoffnung.

René Isler (SVP, Winterthur): Auf den ersten Blick mochte das dringliche Postulat eine gewisse Berechtigung haben. Ich glaube, es gibt niemand, der sich nicht wünscht, dass sämtliche Schulabgängerinnen und -abgänger eine Lehrstelle finden. Es kann aber nun wirklich nicht sein, dass der Staat unserer Jugend nur auf Vorrat irgendwo in seiner Verwaltung eine Ausbildung anbietet und sie nach deren Ausbil-

dungsende entlassen muss. Dieses Vorgehen ist gegenüber unserer Jugend schlicht und ergreifend verwerflich und für die Betroffenen sehr unfair. Wir erweisen unseren Jugendlichen wahrlich keinen Dienst, ihnen nur eine Beschäftigung auf Zeit anzubieten, damit sie dann, wenn die Ausbildungszeit fertig ist, wieder unter dem Stress stehen, sich irgendwo auf dem Arbeitsmarkt integrieren zu müssen.

Das Postulat ist meines Erachtens der absolut falsche Weg. Wir wecken für Jugendliche zwar irgendwo Hoffnung, aber mit dem Wissen darum, dass sie nach zwei-, drei- oder vierjähriger Ausbildung wieder einen neuen Job suchen müssen. Vielmehr müsste es eigentlich unser Bestreben sein, die Rahmenbedingungen für die Privatwirtschaft und auch für die KMU vornehmlich im Ausbildungswesen zu verbessern und so den Jugendlichen eine Chance zu geben.

Ich bitte Sie dringlich, das Postulat nicht zu unterstützen.

Susanna Rusca Speck (SP, Zürich): Ich erinnere nochmals daran und ich wiederhole mich auch: 1997 hat die zuständige kantonsrätliche Kommission das Thema «Massnahmen gegen die Jugendarbeitslosigkeit» aufgenommen. Sie hat sogar einen Raster mit Massnahmen erstellt, der der Verwaltung die Legitimation und die Verpflichtung gibt, in diesem Bereich aktiv zu werden. Unsere Forderungen richteten sich an die Regierung, an das AWA (Amt für Wirtschaft und Arbeit), das Amt für Mittel- und Berufsbildung und die Unternehmen. Es hat sich aber gezeigt, dass dem Problem der Jugendarbeitslosigkeit innerhalb der bestehenden Strukturen nicht befriedigt begegnet werden kann. Wir haben es gehört. Es braucht Massnahmen, die langfristig greifen. Daher sind Politik und Wirtschaft aufgerufen, alles zu unternehmen, damit jeder ausbildungswillige Jugendliche einen Ausbildungsplatz findet, denn Beschäftigung und Integration in den Arbeitsmarkt sind in mehrfacher Hinsicht präventiv. Es gilt zum Beispiel, ein differenziertes Konzept für Kompensationsangebote im Anschluss an die obligatorische Schulzeit und für die lehrvorbereitenden Angebote zu entwickeln. Ohne Lenkungsmassnahmen durch den Kanton wird sich das Lehrstellenangebot sicherlich nicht vergrössern. Wir dürfen die soziale Verantwortung nicht einfach an die Mechanismen des Markts delegieren.

Eines möchte ich nochmals kurz festhalten. Das sage ich nicht als Einzige. Es müssen Massnahmen ausgearbeitet werden, die längerfristig die Lehrlingsausbildung für alle Beteiligten auch attraktiver machen. Wir müssen der Regierung den Auftrag erteilen, sich insbesondere mit der Berufsbildung permanent zu befassen. Es soll ein Leistungsauftrag erstellt werden, welcher die Berufsbildung und die notwendigen arbeitsmarktlichen Massnahmen mit einbezieht. Die Formulierung einer kohärenten Arbeitsmarktpolitik muss für den Regierungsrat als dringende Aufgabe erachtet werden.

Markus Hutter (FDP, Winterthur): Als Unternehmer und Lehrmeister von 23 Lernenden sowie als Vizepräsident des Kantonalen Gewerbeverbandes warne ich Sie vor unüberlegten Experimenten, aber auch vor Schnellschüssen in der Berufsbildung. Was wir brauchen, sind motivierte und geeignete Lehrmeister in der Privatwirtschaft wie auch in der öffentlichen Verwaltung, die das Lernen an realer, praktischer Arbeit möglich machen. Nur wo genügend und geeignete Trainingsmöglichkeiten vorhanden sind, macht eine Lehre auch wirklich Sinn. Es wurde schon erwähnt, dass die Situation auf dem Lehrstellenmarkt keine Hauruckübungen erfordert. Es gibt nach wie vor offene Lehrstellen, auch im Kanton, wenn auch nicht immer in den gewünschten Traumberufen.

Susanna Rusca, die Jugendarbeitslosigkeit ist in der Schweiz unseres Erachtens vor allem beispielhaft tief, weil die Qualität in dieser Berufsbildung einen sehr hohen Stellenwert einnimmt. Die Wirtschaft und insbesondere die KMU nehmen ihre Verantwortung im Bereich der Berufsbildung wahr und bilden ihren Nachwuchs weitestgehend selbst aus. Es kann deshalb gerade auch in einer rezessiven Zeit nicht die Aufgabe des Staats sein, korrigierend einzugreifen und am Markt vorbei künstlich Berufsleute auszubilden, die nach dem Lehrabschluss ohne Arbeitsstelle bleiben.

Unser duales Berufsbildungssystem und unsere berufliche Grundbildung sind auf eine hohe Qualität angewiesen. Damit aber Qualität und Substanz der beruflichen Grundbildung erhalten bleiben, braucht es geeignete Arbeitsplätze mit entsprechenden Aufgaben genauso wie optimale Ausbildungsbetreuungen. Diese aber lassen sich nicht über Nacht aus dem Boden stampfen. Wir begrüssen die Fragen, die auch Hanspeter Amstutz aufgeworfen hat. Es braucht seriöse Antworten auf die Fragen, weshalb für viele junge Leute der Berufseinstieg in einem handwerklichen Bereich nicht attraktiv genug erscheint. Daran müssen wir arbeiten. Wir können hier im Bereich der offenen Lehrstellen auch dieser interessanten und umfassenden Berufe sehr viel verbessern.

In diesem Sinn begrüssen wir auch, dass die Postulanten auf die Überweisung ihres Postulats verzichten. Die FDP-Fraktion lehnt die Überweisung ab.

Thomas Hardegger (SP, Rümlang): Mich ärgern die Aussagen der gegenüberliegenden Seite, die wir jetzt gehört haben, schon ein bisschen, dass Jugendarbeitslosigkeit bei uns nicht so schlimm sei, dass dies vorübergehend wäre oder dass sich die Jugendlichen beim Lehrstellenangebot anpassen sollten. Jugendliche ohne Platz in der Berufswelt sind kein privates Problem. Die betroffenen Jugendlichen und ihre Familien haben kein Verständnis, wenn sie neun Jahre Schule hinter sich haben und dann nicht wissen, wie sie eine Ausbildung machen können. Jugendliche, die nicht integriert werden können, sind unser aller Problem. Sie sind das Problem unserer Gesellschaft. Sie werden das Problem unseres Gemeinwesens werden. Letztlich werden sie auch zum Problem für die Wirtschaft werden, spätestens dann, wenn die Konjunktur wieder anzieht und die ausgebildeten Fachkräfte fehlen. Darum ist auch die Antwort des Regierungsrates enttäuschend – nicht für dieses Jahr, das ist klar, da hat er einiges gemacht. Aber denken wir schon ans nächste Jahr, wenn wieder Jugendliche nicht integriert werden können. Da kann man zwar sagen, die Verwaltung habe einiges gemacht, um Lehrstellen innerhalb der Kantonalen Verwaltung zu schaffen, aber ausserhalb der Verwaltung wird eigentlich sehr wenig getan; ein bisschen logistische Unterstützung. Es wird aber nicht mit der Wirtschaft zusammengearbeitet. Es wird kein Gesamtkonzept erstellt, das garantieren würde, dass wir längerfristig diese Ausbildungsprobleme lösen können.

Ich bitte Sie eindringlich, schieben Sie dieses Problem nicht auf die lange Bank. Machen Sie es nicht zum Problem der Jugendlichen selber. Es ist unser Problem. Wir müssen handeln.

Theo Toggweiler (SVP, Zürich): Gestatten Sie mir ein paar passende Bemerkungen zu diesem Problem; ein Problem, das sehr traurig ist. Es hat zu wenige Lehrstellen. Da ist aber nicht der Markt schuld – Regelung von Angebot und Nachfrage –, sondern schuld sind die Eingriffe, die man in diesem Markt gemacht hat. Wenn wir zu wenige Lehrstellen haben, dann sind die Legislativen in unserem Staat schuld. Es ist der Kantonsrat selber. Es ist auch unser Parlament in Bern, weil es immer wieder mehr Vorschriften gibt. Schuld sind im Grunde genommen auch die Bildungspolitiker. Wir haben schon früher gefor-

dert: Was müssten Absolventen der Oberstufe können, die eine Lehrstelle suchen? Heute haben Sie junge Leute, die nicht mal richtig eine Bewerbung schreiben können. Sie haben Leute, die knapp deutsch können. Sie können kein Kopfrechnen. Schicken Sie mal einen Lehrling mit einem Brief irgendwo hin. Er ist in Geografie nicht besonders gut. Er findet den Adressaten möglicherweise nicht, aber er hat die Begabung, mit dem Natel ins Geschäft anzurufen und zu fragen, wo er denn genau hin müsse. Das ist das eine.

Andererseits gibt es für das Führen und Ausbilden von Lehrlingen immer mehr Vorschriften. Ich bringe hier nur ein Beispiel ein. Im Gastgewerbe ist es so: Wenn Lehrlinge eine Abendschicht zu betreuen haben, dann müssen sie um punkt 22 Uhr aufhören, sonst bekommt der Lehrmeister eine Busse. Lehrlinge dürfen nur bis 22 Uhr arbeiten, ganz gleich wie lang das Bankett geht. Sie müssen sofort aus dem Saal weg. Sie dürfen dann aber in der Gartenwirtschaft gegenüber hinsitzen und zuschauen, wie die älteren Kellner und Kellnerinnen das Bankett weiter betreuen und aufräumen. Das macht es für den Lehrmeister uninteressant.

Verlangen Sie nicht, dass jemand Lehrstellen schafft, sondern dass die Bedingungen für die Lehrmeister besser werden und dass die Ausbildung in der Oberstufe auch ohne Frühenglisch angepasst wird. Es bringt nichts, Chantal Galladé, wenn die Lehrlinge schon das Wort «Peanuts» verwenden können, das Sie in Ihrem Votum verwendet haben, sondern sie müssen richtig Deutsch können, Lesen, Schreiben und Kopfrechnen. Das erwarten wir. Dann funktioniert der Markt.

Chantal Galladé (SP, Winterthur): Ich bedaure, dass Theo Toggweiler jetzt eine Schuldfrage in die Diskussion bringt. Ich finde, es geht um etwas anderes. Die vorhergehenden Voten fand ich ziemlich konstruktiv. Es geht um Lösungen für die Jugendlichen. Ich sage auch nicht, die SVP sei schuld, wegen ihr hätten wir ein Sanierungsprogramm, das uns nicht mehr Lehrstellen erlaubt. Es geht nicht um eine Schuldfrage, sondern um Lösungen. Der Lehrlingsschutz ist etwas anderes. Ich könnte Ihnen viele Beispiele meiner Schülerinnen bringen, die vom Lehrbetrieb ausgenützt werden. Das gibt es auch. Der Lehrlingsschutz ist wichtig, der wird aber an dieser Stelle nicht diskutiert. Das ist die falsche Ebene. Das ist nicht das Thema heute. Ich bin froh, wenn die Regierung die Elemente, dass wir langfristige Lösungen suchen, in ihre Überlegungen mitnimmt. Die Schuldfrage bringt uns nicht weiter.

Regierungspräsident Christian Huber: Der Regierungsrat ist sich seiner Verantwortung als einer der grössten Arbeitgeber im Kanton Zürich und als ein grosser Ausbildner durchaus bewusst. Sie haben auch aus der Antwort ersehen, dass er diese Verantwortung wahrnimmt. Es ist nun einmal Tatsache, dass die Kantonale Verwaltung nicht die Funktion eines Lehrstellenausgleichsgefässes übernehmen kann. Die Kantonale Verwaltung kann auch nicht Lehrstellen schaffen für jene, die keine Lehrstelle gefunden haben, weil sie eine andere Lehrstelle als geeignet betrachten, als es der Markt oder die Lehrausbildner betrachten. Das entscheidende Wort beim Ganzen ist die «geeignete Lehrstelle». Ob man es nun wahrhaben will oder nicht, die Vorstellungen der Schulabgänger decken sich nicht immer mit den wirtschaftlichen Realitäten. Sie decken sich auch nicht mit ihren eigenen Fähigkeiten. Es macht keinen Sinn, so zu tun, als ob wirklich alle Jugendlichen, auch jene, denen elementare Kulturtechniken fehlen, für eine Berufslehre geeignet wären. Hier Berufslehren bereitzustellen, kann nicht Aufgabe des Kantons sein. Das gleiche Problem würde sich auch bei Arbeitsplätzen stellen, wenn man den Kanton als Ausgleichsgefäss definieren will.

Sie haben gerügt, wir hätten hier keinen grösseren Bericht mit einer Strategie vorgelegt. Sie haben gerügt, dass wir keine Angaben über die Berufsbildung überhaupt machen. Ich erinnere Sie daran, was mit diesem Postulat gefordert wird. Gefordert wird, «der Kanton soll mit gutem Beispiel vorangehen und seinen Teil an der Schaffung neuer Lehrstellen übernehmen». Ich halte fest und nehme für den Kanton in Anspruch, dass er dies tut und auch getan hat. Er wird dies auch in Zukunft tun. Der Kanton als Arbeitgeber hat in den letzten Jahren die Anzahl der Lehrstellen erhöht. Sie haben die Zahlen in der Postulatsantwort. Sie sehen daraus, dass dies trotz Rezession und Sparprogrammen geschehen ist. 1061 Lehrverhältnisse sind nicht Peanuts. Dagegen wehrt sich der Regierungsrat. Man kann eigentlich relativ einfach ausrechnen, wenn man weiss, dass 44'000 Leute beim Kanton arbeiten und 1061 Lehrverhältnisse sind, was das Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und Lehrverhältnissen ist.

Darüber hinaus hat der Regierungsrat im Rahmen des Sanierungsprogramms 04 einen beschränkten externen Anstellungsstopp erlassen. Das heisst Mitarbeiter, die im Rahmen des Haushaltsanierungsprogramms ihre Stelle verlieren, sollen gegenüber externen Bewerbern den Vorrang haben, sofern sie über die notwendigen Qualifikationen

verfügen. Wir haben die Lehrlinge in diesen externen Stellenstopp einbezogen. Als interne Bewerbungen gelten auch jene der Lehrabgänger des Kantons.

Aus diesen Gründen ersucht Sie der Regierungsrat, das Postulat nicht zu überweisen.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 83 : 0 Stimmen, das dringliche Postulat nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Fristerstreckung für Berichterstattung und Antragstellung zu den Postulaten KR-Nr. 350/2000 und 351/2000 betreffend einmalige Einlage in den Strassenfonds und Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur

Antrag des Regierungsrates vom 18. Dezember 2002 und geänderter Antrag der Geschäftsprüfungskommission vom 27. März 2003, **4038a**

Markus Mendelin (SP, Opfikon), Präsident der Geschäftsprüfungs-kommission (GPK): Am 6. November 2000 haben Adrian Bergmann und Mitunterzeichnende ein Postulat eingereicht, das den Regierungsrat beauftragt, eine einmalige Einlage in den Strassenfonds vorzunehmen. Die Einlage sei im Vergleich zur Einlage in den Verkehrsfonds ausgewogen und massvoll zu gestalten, sollte aber diesen Betrag nicht übersteigen. Gleichentags haben Reto Cavegn und Mitunterzeichner ein Postulat eingereicht, das den Regierungsrat beauftragt, für die Fertigstellung und den Ausbau des nationalen und regionalen Strassennetzes ein Realisierungs- und Finanzierungskonzept zu erstellen. Beide Konzepte berücksichtigen die Prioritäten für den Lebens- und Wirtschaftsraum Zürich, die Grundsätze der verursachergerechten Finanzierung und den Nutzen für die Allgemeinheit.

Am 18. Dezember 2002 beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat eine Fristerstreckung um ein Jahr und begründete dies wie folgt: Im Hinblick auf eine Neuorganisation der Strassenfinanzierung sei ein Realisierungs- und Finanzierungskonzept erstellt worden. Gestützt darauf sei eine direktionsübergreifende Arbeitsgruppe verwaltungsintern bereits daran, einen Gesetzesentwurf samt Weisung zur Änderung des Verkehrsabgabengesetzes und des Strassengesetzes auszuarbeiten. Der

Regierungsrat habe darüber aber noch nicht entschieden. Aufgrund der weit auseinander liegenden Erwartungshaltungen einerseits und der Verschärfung der Lage des Staatshaushaltes andererseits sei eine grundsätzliche Überprüfung der Vorlage angezeigt. Es sei eine neue Lagebeurteilung unter Berücksichtigung der politischen Situation der strikten Haushaltssanierung, der weiteren Entwicklung des Staatshaushalts und des neuen Finanzausgleichs vorzunehmen. Dazu sollen auch nochmals Gespräche mit Parteien und Verbänden und den Gemeinden geführt werden. Danach werde eine neue Variante der Vorlage ausgearbeitet.

In der Berichterstattung zu den beiden vorliegenden Postulaten will der Regierungsrat Aussagen zur Strassenfinanzierung machen und mögliche Lösungsansätze für eine künftige Regelung aufzeigen. Dazu müssten jedoch die vorhandenen Grundlagen vorgängig überprüft und aktualisiert werden, was nun innert einer erstreckten Frist möglich ist.

Eine Mehrheit der Geschäftsprüfungskommission teilt die Meinung des Regierungsrates, dass die Frist verlängert werden sollte, allerdings nicht um ein Jahr, sondern lediglich um sechs Monate, da voraussehbar ist, dass die Ergebnisse der beiden Antworten Einfluss in die Budgetdebatte für das Jahr 2004 haben werden. Eine Minderheit der GPK ist der Meinung, dass die Frist nicht erstreckt werden soll und die Postulate sofort abgeschrieben werden können, da die entsprechenden Grundlagen vorhanden seien und der Regierungsrat diese nur vorzulegen brauche. Die GPK hat mit Baudirektorin Dorothée Fierz ein Gespräch geführt. Die Baudirektorin hat bestätigt, dass es möglich wäre, auch innerhalb der Frist von sechs Monaten eine Antwort auf beide Postulate zu geben.

Namens der Geschäftsprüfungskommission beantrage ich Ihnen deshalb eine Fristerstreckung um ein halbes Jahr.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress
Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Hartmuth Attenhofer

I. Der Antrag auf Erstreckung der Frist zur Berichterstattung und Antragstellung zu den am 19. März 2001 überwiesenen Postulaten KR-Nr. 350/2000 betreffend einmalige Einlage in den Strassenfonds sowie KR-Nr. 351/2000 betreffend Realisierungs- und Finanzierungskonzept Strasseninfrastruktur wird abgelehnt.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Wir haben hier eine Diskussion um zwei Postulate zu führen, ob die Frist dafür verlängert werden soll oder nicht, und zwar um zwei Postulate, die eigentlich längst erfüllt sind. Das eine ist das SVP-Postulat von Adrian Bergmann. Adrian Bergmann und zwei Mitunterzeichnende haben eine einmalige Einlage in den Strassenfonds im Budget verlangt. Diese Forderung hat der Kantonsrat im Dezember 2002 erfüllt. Er hat eine einmalige Einlage in den Strassenfonds getätigt. Dass nachher dieselbe SVP dieses Budget abgelehnt hat, ist ihr zuzuschreiben. Das Postulat ist aber erfüllt. Der Regierungsrat hat seine Aufgabe erfüllt und diese 14 Millionen Franken eingelegt. Das Postulat Adrian Bergmann ist also weg vom Fenster.

Das zweite Postulat von Reto Cavegn und Mitunterzeichnenden aus der FDP verlangt ein Finanzierungs- und Realisierungskonzept für den Strassenbau. Zu diesem Finanzierungs- und Realisierungskonzept für den Strassenbau lesen wir nun mit grossem Erstaunen im März dieses Jahres in dieser Zeitschrift – es ist nicht die von Reto Cavegn, sondern von seiner Konkurrenzorganisation, dem ACS –, im ACS-Organ «Auto und Lifestyle» im Zusammenhang mit dem Wahlkampf in den Regierungsrat, dass alles paletti ist, dass das Konzept vorliegt und wunderbar ausgestaltet ist. Es wird sogar aufgezählt, was in etwa in diesem Konzept drin steht. Wir im Kantonsrat warten ein halbes Jahr später immer noch auf dieses Konzept, obwohl uns Regierungsrätin Dorothée Fierz vor einem halben Jahr in diesem ACS-Organ gesagt hat, das Konzept sei da. Wenn das Konzept da ist, dann muss man es entweder in den Rat bringen oder das Postulat von der Regierung her zur Abschreibung vorschlagen. Das hätte die Regierung tun können. Dann hätten wir eine kurze Debatte - wahrscheinlich hätte nur der Kommissionspräsident gesprochen – darüber gehabt, und die Sache wäre in Ordnung gewesen. Man hätte auch von der Regierung aus sagen können, das Konzept kommt, wir können abschreiben. Das hat

man nicht gemacht. Da frage ich mich natürlich, wenn man das nicht macht, was denn die Regierung will. Warum will die Regierung eine Frist verlängern für zwei Postulate, die längst erfüllt sind? Ich komme auf diese Frage zurück.

Was wir heute tun, ist übrigens relativ grotesk, ganz egal wie wir über meinen Antrag entscheiden. Es wird sich nicht sehr viel daran ändern, weil die Frist, die die GPK um ein halbes Jahr verlängern will, in vier Wochen bereits abläuft. Wenn man aber meinem Antrag zustimmt, dann läuft sie heute ab. Es ist also gehupft wie gesprungen. Es zeigt aber ein bisschen die Trägheit des Systems in diesem Kantonsrat auf.

Was will die Regierung von uns mit diesem Versteckspiel, dass sie uns hier eine scheinbare Debatte über diese Postulate führen lässt? Was soll damit? Eigentlich soll damit nur ein einziges Ziel verfolgt werden, nämlich das Sanierungsprogramm 04, das Budget des nächsten Jahres und die ganze Finanzierungsfrage im Strassenwesen auf eine völlig andere Spur zu leiten, nämlich auf eine formalistische Spur über die Fristabläufe von Postulaten, die längstens erfüllt sind. Dieses Versteckspiel will ich nicht mitmachen. Ich will hier eine Debatte führen – sei das heute oder nachher – über die Finanzierung des Strassenwesens in unserem Kanton und über die Lage, in der sich der Kanton mit seinen Finanzen befindet. Wir werden nächstens das Sanierungsprogramm, das jetzt in einer neuen Version vorliegt, erhalten. Es wäre aber gut, heute schon zu wissen, was für konkrete Vorschläge die Regierung in ihrem Konzept für den Strassenbau und die Strassenfinanzierung hat, damit wir nachher eine gute Diskussion über das Sanierungsprogramm führen können. Aber genau die guten Instrumente, um in das Sanierungsprogramm einzusteigen, fehlen uns, wenn man hier dieses Versteckspiel mit den Postulaten führt.

Ich bin ein bisschen verärgert über die Art und Weise, wie der Regierungsrat mit uns umspringt, dass er uns praktisch zwingt, über Postulate zu diskutieren, die längstens erfüllt sind. Ich möchte endlich über dieses Sanierungsprogramm 04 sprechen können und dazu die richtigen Grundlagen und Materialien haben.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich bedaure es ausserordentlich, Hartmuth Attenhofer, dass Sie sich gleich an der ersten Sitzung nach erholsamen Ferien so über ein Thema ärgern müssen, das eigentlich gar kein Thema zum Ärgern ist. Ich beruhige Sie, die Baudirektion nimmt ihre Aufgabe ernst, die finanzpolitischen Rahmenbedingungen immer zu berücksichtigen, wie sie aktuell sind. Es ist richtig, dass wir

ein Finanzierungs- und Realisierungskonzept erarbeitet haben unter Annahmen, die heute leider nicht mehr stimmen. Die Annahmen sind einerseits die Geldflüsse seitens des Bundes, aber auch die kantonalen Verkehrsabgaben. Gerade der Bund ist – wie der Kanton Zürich – in ein ganz hartes Sparprogramm eingebunden. Wir werden deshalb in den kommenden Jahren weniger Mittel für den Strassenbau zur Verfügung haben, als wir gerechnet haben. Auch im Kanton Zürich war die Situation noch vor einem Jahr so, dass man annehmen konnte, eine minimale Einlage in den Strassenfonds könnte sich der Kanton leisten. Unter Berücksichtigung des Sanierungsprogramms 04 ist es obsolet, überhaupt eine solche Position in einem Finanzierungsprogramm noch aufzunehmen. Das ist der Grund, weshalb wir unser Realisierungsund Finanzierungskonzept nun überarbeiten, das heisst der finanzpolitischen Realität bei Kanton und beim Bund anpassen, damit Sie als Kantonsrätinnen und Kantonsräte gute und verlässliche Grundlagen haben, um dann den Meinungsbildungsprozess auch im Zusammenhang mit dem Sanierungsprogramm 04 zu machen.

Ich beruhige Sie. Es ist kein Versteckspiel, Hartmuth Attenhofer, sondern die Bemühung, Ihnen möglichst aktuelle Unterlagen zur Verfügung zu stellen.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Hartmuth Attenhofer wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat lehnt den Minderheitsantrag Hartmuth Attenhofer mit 80:55 Stimmen ab.

II.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Die Frist für Bericht und Antrag für die Postulate wird bis zum 19. September 2003 erstreckt.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen vom 15. März 2001

Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 11. Dezember 2002 und geänderter Antrag der WAK vom 22. April 2003, **4036a**

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der Kommission für Wirtschaft und Abgaben (WAK): Die WAK beantragt dem Kantonsrat einstimmig, der geänderten Vorlage 4036a und damit dem Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen zuzustimmen.

Worum geht es? Im Zuge der Umsetzung der Bilateralen Abkommen wurde eine Revision der seit 1996 bestehenden Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen nötig. An diesem Konkordat sind alle Kantone beteiligt. Mit dem vorliegenden Gesetz wird die formelle Grundlage geschaffen, damit der Kanton Zürich mit seinen Gemeinden der revidierten Vereinbarung ebenfalls wieder beitreten kann. Neben der Umsetzung der neuen internationalen Verpflichtungen enthält die revidierte Vereinbarung insbesondere eine Erhöhung und Harmonisierung der Schwellenwerte, wie in einem Postulat von Vilmar Krähenbühl, Willy Haderer und Hansjörg Fehr gefordert worden ist. So wurden die Schwellenwerte für freihändige Vergaben von Lieferungen, Dienstleistungen und Bauleistungen deutlich erhöht sowie die Bauarbeiten in die Bereiche Bauhaupt- und Baunebengewerbe aufgeteilt und die Schwellenwerte entsprechend unterschiedlich bestimmt. Ausserdem werden die Verfahren und der Rechtsschutz allgemein harmonisiert. Eine weitere Neuerung betrifft die Unterteilung in einen Staatsvertrags- und einen Nichtstaatsvertragsbereich, wobei im Kanton Zürich bereits heute eine ähnliche Regelung angewandt wird.

Aufgrund der Revision der Interkantonalen Vereinbarung wird auch die Submissionsverordnung anzupassen sein. Der Entwurf stand der WAK während den Beratungen zur Verfügung. Der Inhalt der Interkantonalen Vereinbarung kann durch den Kantonsrat nicht mehr geändert oder ergänzt werden. Wir können dem Konkordat nur integral zustimmen oder es ablehnen. Hingegen können die Gesetzesbestimmungen geändert werden, was die WAK auch beantragt. Wir sind der Meinung, dass die Submissionsverordnung durch den Kantonsrat zu genehmigen ist, wie das bereits heute der Fall ist. Die Regierung will diese Kompetenz im Namen der Vereinfachung des Verfahrens bei Änderungen für sich allein in Anspruch nehmen. Da aber der Regierungsrat gemäss Paragraf 5 ermächtigt werden soll, spätere Anpassungen der Vereinbarung zu ratifizieren, sofern sie nicht grundlegender

Art sind, spricht sich die WAK für den Genehmigungsvorbehalt in Paragraf 4 aus. Damit kann der Kantonsrat indirekt Einfluss auf die Verordnung nehmen, sollten die Anpassungen in der Vereinbarung doch umfangreicher ausfallen als angenommen.

Die WAK beantragt Ihnen deshalb einstimmig, dem Gesetz über den Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen mit der Ergänzung in Paragraf 4 zuzustimmen und das Postulat KR-Nr. 353/2000 als erledigt abzuschreiben.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Den Worten des Kommissionspräsidenten gibt es nicht mehr viel hinzuzufügen. Die SP ist befriedigt darüber, dass die Submissionsverordnung auch in Zukunft durch den Kantonsrat genehmigt werden muss. Die Submissionsverordnung stellt einen Rahmen für das Handeln der Verwaltung dar. Ihre Genehmigung durch den Kantonsrat stellt deshalb meiner Meinung nach keinen Eingriff in den operationellen Bereich dar. Läge aber die Submissionsverordnung in der alleinigen Kompetenz des Regierungsrates hätten wir keine Möglichkeit mehr, darauf auch nur indirekt Einfluss zu nehmen, zum Beispiel mit Vorstössen zum Zuschlagskriterium Lehrlingsausbildung et cetera. Dies schien der ganzen Kommission nicht richtig zu sein, worüber ich mich gefreut habe.

Insgesamt haben wir die neuen, sehr vielen verschiedenen Schwellenwerte als etwas kompliziert und immer undurchschaubarer empfunden. Diese Meinung wurde von den Vertretern des Gewerbes jedoch nicht geteilt. So sind wir guter Hoffnung, dass die Interkantonale Vereinbarung ihnen gute Geschäfte bescheren wird.

Wir stimmen der Vorlage in der Fassung der Kommission zu und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Arnold Suter (SVP, Kilchberg): Ich mache es kurz. Mit dem Beitritt zur revidierten Interkantonalen Vereinbarung über das öffentliche Beschaffungswesen werden die Spiesse für die zürcherischen Unternehmungen gleich lang. Die SVP-Fraktion unterstützt deshalb den Beitritt zum revidierten Konkordat.

Katharina Prelicz-Huber (Grüne, Zürich): Auch die Grünen unterstützen den Beitritt zu dieser Interkantonalen Vereinbarung über das Beschaffungswesen und finden es gut, dass interkantonal und sogar mit den Bilateralen Verträgen europaweit diese Vereinbarungen klar,

gleich und transparent sind. Für uns ist es wichtig – da haben wir uns gefreut –, dass dieser Paragraf aufgenommen worden ist und hoffen, dass diesem Bereich tatsächlich auch Gewicht verliehen wird und dass wenn Mensch, Tier oder Pflanzen gefährdet sind, Aufträge nicht vergeben werden. Wir machen hier insofern ein gewisses Fragezeichen und behaupten, dass da bis anhin nicht immer geschaut wurde und hoffen, dass dem diesbezüglich Rechnung getragen wird, wenn diese Formulierung derart klar steht. Wir hoffen ebenfalls, dass die Gleichbehandlung von Frau und Mann gewährleistet ist. Sie wissen es, meistens ist es so, dass Frau weniger zum Zug kommt. In diesem Fall würde es dann für den Kanton heissen, bei gleicher Qualifikation werden die Frauen bevorzugt. Insofern hoffen wir, dass diese beiden Paragrafen auch wirklich zum Durchbruch kommen und sind, wie es die SP bereits erwähnt hat, sehr froh, dass weiterhin die Submissionsverordnung durch den Kantonsrat genehmigt werden muss.

Wir bitten Sie, der Vorlage zuzustimmen.

Hansruedi Hartmann (FDP, Gossau): Die FDP-Fraktion stimmt der Vorlage zu, wenn auch da und dort mit Knurren. Stimmen auch Sie der Vorlage zu mit der von der WAK beantragten Ergänzung zum Anhang 2, Paragraf 4, dass die dort erwähnte Verordnung, erstellt durch den Regierungsrat, der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. Wir können uns vorstellen, dass diese Submissionsverordnung eher noch etwas mehr zu reden geben wird als die jetzt vorliegende Vorlage.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die EVP-Fraktion wird dieser Vorlage ohne Murren zustimmen. Wir sind dankbar, dass die Mitsprache des Kantonsrates gewährleistet bleibt.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): An und für sich ist auch für die CVP-Fraktion klar, dass wir hier eine gute Vorlage haben. Mit der Ergänzung, dass die Verordnung durch den Kantonsrat genehmigt wird, sind wir sehr einverstanden. Also kein Knurren und kein Murren seitens der CVP-Fraktion. Ein Ja zu dieser Vorlage.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

Titel und Ingress Keine Bemerkungen; genehmigt.

§§ 1 bis 3 Keine Bemerkungen; genehmigt.

§ 4

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Die WAK beantragt, dass die Kompetenz zur Genehmigung der Verordnung an den Kantonsrat delegiert werden soll und nicht beim Regierungsrat bleiben darf.

Die Regierung hat sich noch einmal mit dieser Frage auseinander gesetzt und ist der Meinung, dass sich das ganze Prozedere rund um die Submissionsverordnung sehr gut eingespielt hat, dass der Kantonsrat die Spielregeln auch kennt und es nun im Rahmen von Anpassungen eine Frage der Effizienz ist, dass diese nicht über das Parlament erfolgen müssen, sondern durch die Regierung erledigt werden können. Die vom Regierungsrat vorgeschlagene Kompetenzregelung ist nur eine Frage der Effizienzsteigerung und der Beschleunigung. Der Regierungsrat hält deshalb an seinem Antrag fest.

Ich sehe aber der Realität gefasst ins Auge, dass der Kantonsrat entgegen des Antrags der Regierung beschliessen wird.

Regula Götsch Neukom (SP, Kloten): Nur eine kurze Korrektur: Es ist nicht so, dass die Genehmigung der Submissionsverordnung jetzt beim Regierungsrat läge, sondern sie ist jetzt beim Kantonsrat und neu wollte der Regierungsrat das ändern. Es war ein wenig missverständlich.

Alfred Heer (SVP, Zürich), Präsident der WAK: Ich beantrage Ihnen, dem Regierungsrat nicht zu folgen und so abzustimmen, wie es die WAK beantragt hat, dass der Kantonsrat diese Submissionsverordnung genehmigen muss. Vertrauen in den Regierungsrat ist gut, Kontrolle ist besser. Die Kontrolle übt der Kantonsrat aus.

Abstimmung

Der Antrag des Regierungsrates wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Antrag der Kommission mit 119: 0 Stimmen zu.

Keine weiteren Bemerkungen; genehmigt.

§§ 5 und 6

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Ernst Stocker: Damit ist die Vorlage in erster Lesung durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. Die Schlussabstimmung wird im Anschluss an die Redaktionslesung durchgeführt. Diese findet in der Regel vier Wochen nach Beendigung der ersten Beratung statt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Bewilligung eines Kredits für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach oberhalb Affoltern a. A. (Ausgabenbremse)

Antrag des Regierungsrates vom 30. Oktober 2002 und geänderter Antrag der KEVU vom 15. April 2003, **4018a**

Esther Arnet (SP, Dietikon), Referentin der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU): Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, einen Kredit im Betrag von knapp 13 Millionen Franken für den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach oberhalb von Affoltern am Albis zu bewilligen. Dieser Kredit setzt sich zusammen aus rund 10 Millionen Franken für das eigentliche Hochwasserrückhaltebecken und einem Betrag von gegen 3 Millionen Franken für das Verlegen der Jonentalstrasse.

Affoltern am Albis war in den letzten Jahren stark von Hochwasser betroffen. Die spezielle Situation mit dem kanalisierten Jonenbach, der durch die Gemeinde fliesst, gibt dem Hochwasserschutz eine äusserst wichtige Bedeutung. Der Schutz der Bevölkerung vor weiterem Hochwasser wurde von der Kommission als sehr wichtig und dringend erachtet. Allerdings gab es Bedenken bezüglich der Ausführung. Der Damm, der das Hochwasser zurückhalten soll, hat eine Höhe von 16,5 Metern, was landschaftlich eine einschneidende Massnahme darstellt.

Die KEVU hat sich daher entschieden, die Situation vor Ort zu besichtigen und das Gespräch mit den Gemeindebehörden zu suchen. An der Besichtigung nahm neben den Fachleuten des AWEL auch ein Vertreter der Naturschutzfachstelle teil. Die Gemeindepräsidentin von Affoltern am Albis, Irene Enderli, legte die Sicht der Gemeinde dar und bat die Kommission eindringlich, das Hochwasserrückhaltebecken dem Antrag des Regierungsrates entsprechend vordringlich zu behandeln. Die Bevölkerung sei mit Recht in Angst, dass es bei erneuten starken Regenfällen zu Überschwemmungen komme. Die KEVU konnte sich anlässlich der Besichtigung davon überzeugen, dass der Bau des Damms zwar landschaftlich ein markanter Einschnitt, aber in der vorliegenden Situation zu verantworten ist. Das Kernprojekt also, das Hochwasserrückhaltebecken, war somit unbestritten. Die Notwendigkeit der Investition und auch deren Höhe konnte klar ausgewiesen werden.

Heftige Diskussionen löste hingegen das Projekt der Strassenverlegung aus. Die Jonentalstrasse wird durch den Bau des Damms unterbrochen. Der Regierungsrat beantragt, die Strasse neben dem Damm mehr oder weniger parallel zur bestehenden Strasse neu zu bauen. Ein Teil der Kommission vertrat die Meinung, die Strasse sei überhaupt nicht nötig, ein anderer Teil will die Strasse wie beantragt bewilligen und eine dritte Gruppe, welche dann auch die Mehrheit bildete, vertritt die Ansicht, dass die Strasse verlegt werden soll, und zwar auf jene Lage, die im ursprünglichen Projekt des Regierungsrates vorgesehen war. Gestärkt wurde die Kommissionsmehrheit durch die Aussagen der Natur- und Heimatschutzkommission, welche in ihrer Stellungnahme die Verlegung der Jonentalstrasse aus Gründen des Landschaftsschutzes als nicht optimal bezeichnet, insbesondere deshalb, weil es zu massiven Aufschüttungen kommen werde. Ich zitiere: «Die Kommission» – gemeint ist die Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich – «macht sich deshalb dafür stark, dass der nordwestliche Teil der neu anzulegenden Strasse auf den bereits vorhandenen Flurweg, der entlang der Siedlung Allmend führt, verlegt wird. So können der Landverbrauch wie auch die nötigen Erdverschiebungen und der Landschaft ästhetischer Schaden auf ein Minimum beschränkt werden.» Offensichtlich teilte der Regierungsrat diese Haltung ursprünglich. Die von der Natur- und Heimatschutzkommission beantragte Linienführung der Strasse entspricht nämlich genau jener, die im generellen Projekt vorgesehen war. Die Baudirektion schreibt in ihrer Stellungnahme zur Beurteilung der Forderungen und Wünsche: «Diese Linienführung wurde im generellen Projekt vorgeschlagen, von der Gemeinde und den Anstössern aber abgelehnt.»

Die KEVU vertritt in einer knappen Mehrheit die Ansicht, dass auf diesen Entscheid zurückgekommen werden sollte und beantragt, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen mit dem klaren Auftrag, die Linienführung des generellen Projekts zu wählen. Die daraus resultierenden Verzögerungen erachtet die Mehrheit als unproblematisch. Die Linienführung ist bekannt und wurde bereits im Rahmen des generellen Projekts geprüft. Der Dammbau ist wegen des Aushubmaterials zeitlich an den Autobahnbau gekoppelt. Eine starke Minderheit der Kommission beantragt Ihnen, dem Antrag des Regierungsrates zuzustimmen.

Etwas ist mir wichtig: Die Notwendigkeit und die Dringlichkeit des Baus von Hochwasserschutzmassnahmen insbesondere für die Gemeinde Affoltern am Albis waren völlig unbestritten. Der Rückweisungsantrag begründet sich einzig und allein in der Linienführung der Strasse. Hier wurden die Aspekte des Landschaftsschutzes unterschiedlich beurteilt. Die Mehrheit will somit eine landschaftliche Verbesserung des Projekts, nicht aber deren Ablehnung.

In diesem Sinn beantragt Ihnen die KEVU in ihrer Mehrheit, die Vorlage an den Regierungsrat zurückzuweisen.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Die CVP-Fraktion ist für Rückweisung dieser Luxusvorlage, allerdings mit einer anderen Begründung, als in der a-Vorlage aufgeführt.

In der Kommission wurden nämlich die Rückweisungsgründe gegeneinander ausgespielt, deshalb erscheint nur der eine Rückweisungsgrund, nämlich die Planung einer etwas sanfteren Verlegung der Strasse. Es wären insgesamt aber drei bessere Alternativen möglich. Deshalb unbedingt eine Rückweisung.

Die CVP-Fraktion plädiert klar für die ersatzlose Aufhebung der Jonentalstrasse. Falls die Rückweisung keine Mehrheit findet, kündige ich jetzt schon den Ablehnungsantrag an.

Die gleiche Regierung, die gezwungenermassen ein hartes Sparpaket aushecken musste, kommt gleichzeitig mit einer Vorlage, die an kostentreibendem Perfektionismus nicht zu überbieten ist. Es stimmt, wegen des nahen Nationalstrassenbaus wehren wir uns nicht gegen den Dammbau. Trotzdem möchte ich da aus prophylaktischen Gründen einige Gedanken dazu machen. Ein Jahrhunderthochwasser soll mit einem 17 Meter hohen Damm verhindert werden, der zudem einen massiven Eingriff in eine der best erhaltenen Moränenlandschaften des Kantons darstellt; ein Jahrhunderthochwasser, das vom Damm zu einem 800 Meter langen See gestaut werden soll; ein Hochwasser, das aber beim Weiler Unterrifferswil zwei bis drei Kilometer weiter oben offenbar nicht auftritt, da dort kürzlich unmittelbar neben dem Bach ein Mehrfamilienhaus erstellt worden ist. Auch der Zonenplan Affoltern geht offenbar nicht von solchen Hochwassern aus. Dies nur einer der Widersprüche in der Luxusvorlage.

Wenn der Damm nicht im Zusammenhang mit dem Tunnelbau für die A4 geplant würde, müsste der Standard des Damms in Frage gestellt werden. Die CVP hat aber schon mehrfach gefordert, Aushubmaterial von Tiefbauten solle nicht über lange Wegstrecken verfrachtet werden, ob auf dem überlasteten Schienen- oder dem Strassennetz, das tut nichts zur Sache. Für uns ist klar, dass das Projekt Jonenbach erst dann realisiert werden darf, wenn der nahe Tunnelbau in Angriff genommen wird. Da kann die Gemeindepräsidentin von Affoltern noch so drängen. Für uns ist auch Folgendes klar: Der Standard dieser Wasserbaumassnahme darf und kann nicht Massstab sein für die 60 weiteren vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen des Kantons. Möglicherweise müssen wir in Zukunft aber mit viel mehr Hochwassern rechnen als angenommen. Die Anzahl wasserbaulicher Massnahmen könnte sich massiv erhöhen, wenn man sich bloss auf Symptombekämpfung beschränkt und sich scheut, unbequeme Ursachen zu bekämpfen.

Der Zürcher Perfektionismus treibt bei diesem Projekt vor allem bei der Strassenverlegung seine Blüten. Da soll eine Strasse verlegt werden, die man getrost aufheben könnte; aufheben deswegen, weil in nächster Nähe andere Strassen vorhanden sind, die den sehr geringen Verkehr des Jonentals aufnehmen könnten, auch den öffentlichen Verkehr. Die Strassenvariante der Regierung beeinträchtigt eine Landschaft in unzumutbarem Mass. Der landschaftlich feingliedrige Dorfeingang von Affoltern würde durch eine fünf Meter hohe Aufschüttung völlig verunstaltet. Diese Strasse wird mit lächerlichen Argumen-

ten gefordert. Die Verlegungsvariante der SP entspringt dem gleichen Perfektionismusdenken wie jene der Regierung. Die Strasse nach SP-Gusto soll bei einem Jahrhunderthochwasser noch befahrbar sein und würde auf einer langen Strecke verlegt, sanfter zwar, aber immer noch unzumutbar teuer und genauso überflüssig wie die Strasse der Regierung.

Wenn schon die Strassen offen halten, warum dann nicht die bestehende Strasse nutzen? Dann müsste ein ziemlich kurzes, steiles Teilstück kurz vor dem Weiher mit zwei Ausweichstellen einspurig geführt werden, etwas steiler als im Kanton üblich, aber immer noch weniger steil als bei den meisten Postautostrassen in entlegene Bündnerdörfer. Bezeichnend übrigens die Auskunft eines Kommissionsmitglieds der SP, sechs Meter durchgehend sei unbedingt minimale Norm. Auch das ein Merkmal gewohnter Perfektionismuspolitik und Verwaltungstätigkeit. Normen ersetzen allzu sehr das Denken und verbauen Flexibilität. Ich frage mich schon lange, warum die Regierung bei den Leistungsstandards und den grosszügigen Normen kein Sparpotenzial sieht, und zwar in fast allen Bereichen, sogar im Gesundheits- und im Sozialwesen.

Sowohl für den Dammbau als auch für die neue Strasse werden einmal mehr wohltönende Argumente aufgetischt. Da ist einmal die Sicherheit. Wird aber die Sicherheit wirklich erhöht, wenn alle Risiken möglichst minimiert werden? Wiegen wir die Bürger nicht in Illusionen, in Bequemlichkeit, wenn wir vorgeben, möglichst alle Risiken auszuschalten? Zu Gunsten einer neuen Strasse wird auch der ÖV bemüht. Schauen Sie aber einmal, wie viele Personen zwischen Unterrifferswil und Affoltern in den Bus steigen. Die Region dort ist auch ohne Buslinie durchs Jonental mit Buslinien bestens erschlossen. Eine andere neue Linienführung für den jetzigen Bus ist möglich. Lächerlich nimmt sich die Begründung aus, die neue Strasse benötige es wegen der Rettungsdienste. Genau wie der landwirtschaftliche Verkehr und der Radverkehr könnten auch die Rettungsdienste auf der bisherigen Strasse erlaubt werden. Sie müssten wie erwähnt während eines kleinen Teilstücks eine steilere, einspurige Strecke befahren.

Der Kanton Zürich verfügt in ländlichen Gebieten über weltweit eines der dichtesten Strassennetze. Ich denke an den Staats- und Gemeindestrassenbau – Delikte eines Perfektionismusdenkens, das uns grosse finanzielle Altlasten hinterlassen hat. Wenn sich schon einmal die Gelegenheit einer leichten Korrektur bietet, sollte der Rat den Mut haben, tief eingegrabene Perfektionsmuszwänge zu überwinden.

Bitte stimmen Sie für Rückweisung. Mindestens drei bessere Alternativen sind möglich. Alle wären besser als die bisherige Luxusvorlage.

Sabine Ziegler (SP, Zürich): Nach Willy Germanns Ausführungen wird es einem ab und zu ein bisschen «gschmuech» ums Herz. Das ist nicht so. Nach der Hitzeperiode von Juni/Juli 2003 und dem Notfischen aus den Bächen, ist es heute schwierig, sich die Situation des wassergeschwollenen Jonenbachs vorzustellen. Heute leitet der Bach eine reduzierte Menge Wasser, ja er ist sogar zum Rinnsal verkommen. Das ist aber nicht immer so. Der Jonenbach fliesst mitten durch Affoltern am Albis. Ihm wurde kaum Freiraum gegeben. Er ist also stark kanalisiert. Diese bauliche Tatsache hat zu mehreren kostspieligen Ubertretungen des Bachs geführt. Ich denke an 1983, 1994/1995, aber auch an 1999. Letztes Jahr haben wir aufgeschwollene Bäche, aber nicht mit hohen Versicherungskosten gehabt. Willy Germann, die Jahrhunderthochwassermengen kommen nicht alle hundert Jahre, sie kommen in viel kürzeren Zeitabschnitten. Deshalb ist es vordringlich, dass wir auch etwas machen. Bis heute wurden Versicherungskosten von gegen 12 Millionen Franken aufgezeichnet. Die weiteren Kosten, bestehend aus Kultur- und Naturgüterschäden lassen diese Zahl zu einem Mehrfachen anschwellen. Wir wissen nicht, wie viel und wie hoch die Kosten in Zukunft sein werden.

Aus wasserbaulichen Gründen soll ein Schlüssel dieser Problematik, das heisst ein gescheites, leider sehr grosses Rückhaltebecken mit der Kapazität von 400'000 Kubikmetern erbaut werden. Dieser Wall von 17 Metern – das ist zweimal diese Saallänge – ist schon erschreckend. Schauen wir aber das Projekt an – wir sind ins Gelände gegangen –, dann wird es auch nach ökologischen und landschaftschützerischen Massnahmen erstellt. Das ist für uns kein Problem. Die SP würde mit Freude die 10,1 Millionen Franken ausgeben. Das wollen wir aus Gründen des Personen-, Objekt- und Landschaftsschutzes.

Die Sozialdemokratische Partei sieht aber eine Schwachstelle in der Verlegung der Jonentalstrasse, also der Verbindungsstrasse Rifferswil mit Affoltern. Der Bedarf einer Strasse für Postauto und Notfalldienst ist uns von Kanton und Gemeinde glaubwürdig gemacht worden. Was aber nicht plausibel ist, ist der Wunsch, eine eigene, neue Strasse zu erstellen. In der Landschaft besteht schon ein Flurweg. Dieser soll nach Ansicht der SP minimal ausgebaut und so können mit dieser Vorlage 2,8 Millionen Franken eingespart werden. Wir stützen uns nicht nur auf verkehrtechnische und -prognostische Überlegungen,

sondern auf das Auflageprojekt 97, aber auch auf die Aussagen der Kommission für Umweltfragen und den Bericht des Amtes für Landschaft und Natur. Ich zitiere: «Das vorliegende Projekt bedeutet einen massiven Eingriff, sowohl für Lebensraum wie auch für die Landschaft. Gemäss Artikel 18 des Natur- und Heimatschutzgesetzes sind für vermeidbare Eingriffe in schutzwürdige Biotope bestmögliche Wiederherstellungsmassnahmen zu sorgen.» Jetzt der wichtige Satz: «Die Massnahmen genügen nicht, insbesondere das Strassenprojekt.» Gerade dieser Satz plus die Überlegungen, dass es nicht eine neue Strasse mit luxuriösen Ausbauten braucht und dass auch nicht die wichtigen landschaftlichen Güter verändert werden sollen, ich denke an den Drumlin, der durch den Bau einer neuen Strasse durchschnitten werden sollte, haben die Sozialdemokratische Partei erwogen, dass wir diese Vorlage zurückweisen. Wir weisen sie nicht zurück und übernehmen dafür keine Verantwortung, sondern wir wollen Personen- und Objektschutz. Wir wollen das ursprüngliche Auflageprojekt 97 und das sofort.

Ernst Brunner (SVP, Illnau-Effretikon): Die SVP-Fraktion empfiehlt Ihnen, den Antrag der Kommission auf Rückweisung des Geschäfts an die Regierung abzulehnen. Wir ersuchen Sie, dem Minderheitsantrag Reto Cavegn, der dem Antrag der Regierung entspricht, zuzustimmen. Zum Geschäft selbst gibt es nicht allzu viel zu sagen. Es ist von der ehemaligen KEVU-Präsidentin wie immer umfassend vorgestellt worden. Dem ist nichts beizufügen. Einzig anmerken möchte ich, dass sie x-mal von der Mehrheit der Kommission gesprochen hat. Es war die Mehrheit der zufällig anwesenden Leute. Es ist nicht der Fehler der Anwesenden, sondern der grosse Fehler der Abwesenden, dass letztlich der Kommissionsentscheid so herausgekommen ist. Auch daraus ist zu lernen: Kommissionsmitglied ist man von Beginn der Sitzung bis zum Schluss der Sitzung. Wenn man erst in der Mitte der Sitzung kommen kann, dann hat man einen Stellvertreter zu bestimmen. Dies ein bisschen mein Ärger zu diesem Geschäft.

Für die SVP-Fraktion ist die für den Hochwasserschutz für das Dorf Affoltern am Albis aufzuwendende Summe von knapp 13 Millionen Franken sehr viel Geld. Aus den detaillierten Unterlagen kann aber entnommen werden, dass die letzten Hochwasser der Jahre 1994/1995 und 1999 erfasste Schäden von nahezu 12 Millionen Franken verursacht haben – die unbezahlten Aufwendungen und die Ängste der Bevölkerung noch nicht eingerechnet. Im Interesse der betroffenen Be-

völkerung von Affoltern am Albis ist es unserer Ansicht nach gerechtfertigt, dieses Projekt, dessen Geschichte bis ins Jahr 1974 zurückverfolgt werden kann, zu unterstützen. Über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens waren wir uns bald einig.

Auf keine Art und Weise zu verantworten ist aber der Rückweisungsantrag der Kommission. Aus rein ideologischen Gründen ist man mit der Führung der neuen Strasse, die als Ersatz für die bestehende, auch vom ÖV benutzte Talstrasse gebaut werden soll, nicht einverstanden. Es gab sogar Stimmen, die Sie laut, deutlich und lange gehört haben, die glaubten, man könne auf den Ersatz dieser Jonentalstrasse verzichten. Die Bevölkerung werde dann schon einen Weg finden, um wieder nach Affoltern zum Einkaufen oder auf die Bahn zu gelangen. Es spiele auch keine Rolle, wenn Rettungsfahrzeuge von Sanität oder Feuerwehr zeitraubende Umwege fahren müssten. Willy Germann, es ist natürlich einfach, in der bestens erschlossenen Stadt Winterthur zu wohnen und zu sagen, die dort hinten im Säuliamt sollten dann halt den Sanitäter nehmen, wenn er kommt. Man könne dann vielleicht ein Telegramm schicken: «Feuer nicht ausgehen lassen, wir kommen dann schon.» Ich könnte es absolut nicht begreifen, wenn die obstrusen Ideen von Willy Germann in seiner CVP wirklich Rückhalt finden.

Das vorliegende Projekt für Schutzdamm und Strassenumlegung ist schon sehr weit gediehen. Es hat ein Vernehmlassungs- und ein Auflageverfahren hinter sich. Die eingegangenen Einwendungen konnten weitgehend berücksichtigt werden, oder sie werden in die Detailprojektierung einfliessen. Mit der Zustimmung zu diesem Kredit kann sichergestellt werden, dass der Hochwasserschutz in Affoltern am Albis bald Tatsache wird. Eine Rückweisung an die Regierung mit dem Auftrag, die Strasse gemäss Auflageprojekt 97 zu verlegen, hätte eine zeitliche Verzögerung von mehreren Jahren zur Folge. Das Auflageverfahren müsste nochmals durchgeführt werden. Dabei wäre mit zeitraubenden, nicht aussichtslosen Rekursen zu rechnen.

Das nächste Hochwasser kommt bestimmt. Wir von der SVP sind nicht bereit, für Hochwasserschäden die Verantwortung zu übernehmen, die durch eine speditive und positive Verabschiedung dieses Geschäfts hätten vermieden werden können. Im Interesse einer speditiven Regelung dieses dringenden Geschäfts ersuche ich Sie – damit meine ich alle vernünftigen Köpfe in diesem Rat –, den Antrag der Kommission abzulehnen und dem Antrag von Regierung und Kommissionsminderheit zuzustimmen. Die SVP-Fraktion wird dies so tun.

Robert Marty (FDP, Affoltern a. A.): Willy Germann, heute Morgen habe ich im Jahresbericht der Strafanstalt Pöschwies folgendes Zitat von Laotse gefunden: «Fürchte dich nicht, langsam zu gehen. Fürchte dich nur, stehen zu bleiben.» Ich weiss nicht, wie sehr Sie sich fürchten. Sie gehen in die Vergangenheit zurück. Es ist kaum zu glauben. Seit 1973, also seit 30 Jahren, wird daran projektiert, Affoltern vor den Hochwassern des Jonenbachs zu schützen. Nachdem unsere Gemeinde selbst den Ausbau des Dorfbachs realisieren wollte, hat ab 1982 der Kanton die Sache an die Hand genommen. Heute liegt ein Projekt vor, das der Regierungsrat genehmigt hat, nachdem nicht weniger als neun Mitberichte dazu erstellt worden sind. Diese Berichte sind ausgearbeitet worden durch den Gemeinderat Affoltern, die Natur- und Heimatschutzkommission des Kantons Zürich, das Amt für Raumordnung und Vermessung, die Kantonspolizei, die Fachstelle des Amtes für Landschaft und Natur, die Fachstelle Naturschutz, die Abteilung Landwirtschaft und Melioration, die Fischerei- und Jagdverwaltung und die Abteilung Wald der Fachstelle Bodenschutz. Dass wir uns heute in diesem Rat trotzdem noch einmal in aller Breite zu diesem Projekt auslassen dürfen, verdanken wir ein paar wenigen Verkehrsideologinnen und -ideologen. Sie haben sich bereits in der KEVU eine Verkehrsdiskussion geliefert, anstatt sich mit dem Hochwasserschutz auseinander zu setzen; dies einmal mehr im irren Glauben, mit der Ablehnung des Projekts den Verkehr in die Schranken weisen zu können, als ob es beim Schutzprojekt darum ginge, das Verkehrsaufkommen mit der Verlegung der bereits bestehenden Strasse zu verändern. Die Verkehrsideologen haben nicht zur Kenntnis genommen, dass die heutige Strasse, wie es im Mitbericht von der Fachstelle Naturschutz ausdrücklich verlangt wird, auf einen 3,5 Meter breiten, gekofferten Kies-Rasenweg zurückgebaut würde. Es ist und war nie die Rede von einer zusätzlichen Strasse. Die neue Linienführung macht zwar die Erstellung einer neuen Strasse notwendig, doch wird die alte, bestehende Strasse im Zug des Projekts zurückgebaut.

Mit dem ideologisch gefärbten Grabenkampf lösen die Gegner der Vorlage, welche bei der SP, den Grünen und der CVP zu suchen sind, einmal mehr kein Problem. Sie nehmen aber in Kauf, dass die 30 Jahre Wartefrist für die Einwohner der Gemeinde Affoltern um ein paar weitere Jahre verlängert würde und dass der ganze Planungsaufwand erneut betrieben werden müsste. Durch die von Ihnen, vor allem von der SP favorisierte neue Linienführung durch die Landwirtschaftszone riskieren Sie zudem unbewusst, dass bei der nächsten Zonenplanrevision – diese steht in Affoltern an – das quasi neu durch die neue Stras-

se erschlossene Landwirtschaftsland der Bauzone zugeschlagen werden könnte. Diese negative Nebenfolge haben Sie erst nach Abschluss der Kommissionsarbeit bemerkt.

Damit es nicht so weit kommt, ersuche ich Sie im Interesse meiner Einwohnergemeinde, den Minderheitsantrag und damit das Projekt der Regierung zu unterstützen.

Um noch eine irrige Meinung aus dem Weg zu räumen: Sabine Ziegler hat gesagt, die Strassenverlegung koste 2,8 Millionen Franken und dies könnte gespart werden. Das Projekt 97, das die Gemeinde und die Anstösser, vor allem die Landwirte, abgelehnt haben, hätte 2,6 Millionen Franken gekostet und wäre 80 Meter kürzer gewesen. Es kann doch nicht angehen, dass wir wegen dieser 200'000 Franken die ganze Projektierung noch einmal von vorne beginnen.

Kurt Schreiber (EVP, Wädenswil): Diese Vorlage ist als Luxusvorlage bezeichnet worden. Man hat ein bisschen so nebenher von einem möglichen Jahrhunderthochwasser gesprochen. Es sind immerhin Hochwasserschäden eingetreten: 1973, 1983, 1994, 1995 und 1999. Wenn einmal ein Schaden entsteht, dann ist man dazu verpflichtet, Massnahmen zu treffen, dass sich dies nicht wiederholt. Wir sind jetzt seit 30 Jahren daran, uns Massnahmen zu überlegen, was man eventuell, unter Umständen machen könnte. Man hat dies auf eine gute Art und Weise gemacht. Es sind die verschiedensten Fachstellen zu Mitberichten eingeladen worden. Aus diesem Grund habe ich ein bisschen Mühe mit der jüngsten Stellungnahme des Natur- und Heimatschutzes, der dieses Projekt bekämpfen will. Dieses Projekt verdient, dass es weitergeführt wird, so wie es die Regierung vorgeschlagen hat.

Zu den Verkehrsproblemen: Ich bin auch einer, der ein bisschen etwas vom Verkehr versteht. Ich muss klar zu bedenken geben, dass es mit den Anschlüssen in Affoltern am Albis Probleme geben wird, wenn diese Strasse aufgehoben wird, wie es postuliert worden ist. Ich frage mich dann allen ernstes, weshalb man hingegangen ist und den Bahnhof Affoltern am Albis ausgebaut hat, damit dort diese Anschlüsse gewährleistet werden können. Die Häuser in Affoltern am Albis sind übrigens nicht Häuser, die aus den Achtzigerjahren stammen, sondern es sind Häuser, die wesentlich früher gebaut worden sind. Selbstverständlich kann man heute sagen, man hätte dort halt keine Häuser hinbauen sollen. Nur war es früher so, dass man auch das Wasser zum Antrieb von Industrieanlagen genutzt hat. Wir können jetzt sagen, dann lassen wir es, wie es ist. Dann können wir eine schöne Land-

schaft bewundern. Wir können mit den Leuten, die von einer erneuten Hochwasserkatastrophe betroffen werden, Erbarmen haben – die Glückskette lässt grüssen – und können dann wieder spenden und so unser Gewissen beruhigen. So lösen wir keine Probleme. Wir lösen die Probleme, indem wir sie an der Wurzel anpacken und für Verbesserungen sorgen.

Noch etwas zu dieser Strasse, auch sie sei Luxus. Die Strasse soll so gebaut werden, dass man kreuzen kann, dass es Platz hat für die Radfahrer und damit Unfälle vermieden werden können und ganz sicher nicht so, dass sie gleich am Vorplatz eines Bauernhofs vorbeigeht. Auch die Landwirte haben ein Recht darauf, ihr Land so zu bebauen, damit sie einen einigermassen anständigen Ertrag erwirtschaften können. Ich weise auch darauf hin, dass das ganze Verfahren in der ganzen Gemeinde erarbeitet worden ist und man sich zu einer Zustimmung durchgerungen hat. Deshalb finde ich es ein bisschen vermessen, wenn wir als quasi fremde Vögte hingehen und diese Vorlage bekämpfen.

Sie haben es gemerkt, die EVP-Fraktion und ich, wir stehen für diese Vorlage ein. Wir lehnen also den Antrag der Kommission ab und bitten Sie, der Vorlage dann auch zuzustimmen.

Thomas Weibel (Grüne, Horgen): Was mir am Ende in der Diskussion etwas verloren gegangen ist, ist die ganzheitliche Betrachtung. Es ist klar, dass die betroffenen Affoltemer Vertreter nur den Hochwasserschutz in den Vordergrund stellen und dass sie das möglichst rasch gelöst haben möchten. Ich lege etwas Wert darauf, dass alle Aspekte sorgfältig abgewogen werden. Dazu gehört insbesondere auch der Landschaftsschutz. Zu Beginn der Diskussion ist die Vorgeschichte aufgerollt worden. Die Kommissionsmitglieder haben einen Ortstermin vorgenommen, um sich im Gelände von der Machbarkeit der Einpassung dieses immens hohen Damms überzeugen zu lassen – die einen mit mehr, die anderen mit weniger Murren. Deshalb war das Hochwasserbecken an sich unbestritten.

Dass aber auch der Strassenbau landschaftlichen Einfluss hat, wurde hier unter den Tisch gewischt. Die Grundsatzfrage nach der Notwendigkeit hat Willy Germann gestellt. Die Hinweise auf die öffentliche Verbindungsfunktion für die Postautolinie und für Rettungsdienstfahrten vermögen auch mich nicht vollumfänglich zu überzeugen. Die anlässlich des Ortstermins erlebte Verkehrsfrequenz weist auch keine Notwendigkeit auf.

Falls dennoch die Notwendigkeit bejaht werden sollte, dann ist die im aktuellen Projekt enthaltene Linienführung nicht akzeptabel. Die erste vom AWEL vorgelegte Variante war viel besser und viel verträglicher. Kurt Schreiber, diese Linienführung wäre auch für den Landwirt zumutbar, weil es sich nicht um einen Autobahnzubringer mit xtausend Fahrzeugen pro Tag handelt.

Insgesamt kommt für uns Grüne nur ein Schluss in Frage: Wir unterstützen die Rückweisung und fordern das AWEL auf, die in der Diskussion geäusserten Überlegungen in die Überarbeitung einfliessen zu lassen.

Laurenz Styger (SVP, Zürich): Willy Germann, ich muss Sie einmal mehr zitieren: «Nicht nur die Gemeindepräsidentin, sondern alle Gemeinden und die Einwohner von Affoltern unterstützen die Ausführung dieses Projekts und die Strassensperrung.» Ich finde es das Hinterletzte, das man fordern kann. Es ist eine der wichtigsten Strassenverbindungen zwischen Affoltern, Rifferswil und Hausen. Sollen denn die Leute über das Säuliamt oder gar über Bonstetten umgeleitet werden, wenn sie die nächsten Dörfer erreichen müssen? Dies ist wirklich kein Umweltschutz.

Die SVP-Fraktion ist ganz klar der Meinung, dass das Rückhaltebecken so rasch wie möglich realisiert wird. Die Gemeinden Affoltern am Albis, die diversen kantonalen Ämter sowie verschiedene Fachstellen stehen voll hinter diesem Projekt. Das sich seit 1973 in Planung befindliche Rückhaltebecken des Jonenbachs ist vernünftig, ausgereift und zur Ausführung bereit. Wieso wollen wir die ganze Vorlage an den Regierungsrat zurückweisen? Diese Rückweisung braucht Zeit; Zeit, die den betroffenen Gemeinden und der Bevölkerung zum Verhängnis werden könnte, denn die Natur nimmt keine Rücksicht auf die parlamentarischen Vorgänge. Ich erinnere Sie an die grossen Überschwemmungen des letzten Jahres, die Schäden in Milliardenhöhe ausgelöst haben und nicht zu vergessen, die vielen Opfer, die diese Unwetter gefordert haben.

Stimmen Sie der Vorlage zu. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag, um Zeit zu sparen. Die betroffene Bevölkerung wird Ihnen dankbar sein. Ersparen wir der Bevölkerung, dass sie mit einem Projekt, das vom Kantonsrat aufgezwungen worden ist und neu ausgearbeitet wird, leben muss, denn hinter diesem kann die Bevölkerung nicht stehen. Sie wird nicht glücklich sein mit diesem neu ausgearbeiteten Projekt. Stimmen Sie dem Antrag des Regierungsrates zu.

Lisette Müller-Jaag (EVP, Knonau): Die KEVU schlägt vor, die Strasse entgegen dem bereits bestehenden und aufgelegten Projekt nochmals neu zu planen, einen Bauernhof zu durchqueren und weiter oben auf der Aeugsterstrasse einmünden zu lassen. Das bedingt ein neues Auflageverfahren. Es bedingt aber auch weitere Nachteile, und die Einsprachen sind vorprogrammiert. Der Hochwasserschutz müsste für weitere Jahre, wenn nicht sogar Jahrzehnte wieder zurückgestellt werden. 1994 und 1999 ist in Wohnräumen in Affoltern ein Wasserstand von bis zu 1,8 Meter gemessen worden. Diese Fluten zerstören Gebäude und ihre Umgebung. Sie sind auch eine akute Gefahr für die Menschen. Sie kosten Geld, verursachen Umtriebe und sind eine Strapaze, die sich niemand wünscht. Hochwasserschutz bei solcher Häufigkeit ist gewiss kein Luxus. Als Säuliämtlerin möchte ich meinen Vorrednern zustimmen und sagen, es lohnt sich nicht, nochmals zu warten, bis ein weiteres Hochwasser kommt.

Ich bitte Sie, geben Sie grünes Licht für einen baldigen und wirkungsvollen Schutz in Affoltern am Albis. Stimmen Sie dem Minderheitsantrag zu. Die EVP-Fraktion ist selbstverständlich für den Minderheitsantrag. Ermöglichen Sie den Schutz.

Willy Germann (CVP, Winterthur): Einige Voten der SVP machen eine Erwiderung notwendig.

Zuerst kurz zu Kurt Schreiber: Ich bin nicht gegen Hochwasserschutz. Ich stelle den Standard in Frage und nicht nur in diesem Bereich. Das habe ich gesagt. Diesen hohen Damm kann man rechtfertigen, weil in der Nähe Aushubmaterial vorhanden ist.

Sie haben gesagt, das Problem sei an der Wurzel zu packen. Es ist spannend. Man spricht hier in diesem Rat seit Jahren bei solchen Massnahmen auch im Strassenbau nie von Ursachenbekämpfung. Es war keiner Erwähnung wert in dieser Debatte, dass neben globalen Klimaänderungen die Siedlungsentwicklung in die Breite, wie wir sie im Kanton Zürich kennen, immer mehr Grünland versiegelt, was zur Folge hat, dass der Wasseranfall beschleunigt wird. Solche Gedanken werden als Querulantentum empfunden. Wenn keine Argumente vorhanden sind – das ist auch schon seit vielen Jahren Usus –, dann bemüht man die Ideologie, wie es Ernst Brunner und Robert Marty getan haben.

Laotse war ein weiser Mann, Robert Marty. Wenn Laotse gesehen hätte, dass jemand in die falsche Richtung läuft oder in die Sackgasse, dann hätte er ihm empfohlen, stehen zu bleiben.

Es wurde auch zitiert, man wolle den Verkehr in die Schranken weisen. In der Kommission war dies kein einziges Votum, im Gegenteil es wurde eher der öffentliche Verkehr bemüht. Ich setze mich für den öffentlichen Verkehr ein, aber eine andere Linienführung ist dort problemlos möglich.

Zur SVP: Da wird Ideologie zitiert. Es ist aber spannend. Hier hätten wir eine Chance zu sparen. Hier hätten wir eine Chance, einen hohen Standard in Frage zu stellen. Aber ausgerechnet hier versagt die SVP. Ein Mitglied der SVP hat in der ersten Kommissionssitzung gesagt, dies sei eine Rolls-Royce-Vorlage. Es ist eine Rolls-Royce-Vorlage. Offenbar darf dieses SVP-Mitglied nicht mehr sprechen. Wahrscheinlich gab es Instruktion von weit oben oder von halb oben. Halb oben sitzt jetzt hier, vielleicht äussert er sich.

Der Kanton Zürich hat wahrscheinlich in ländlichen Gebieten das dichteste Strassennetz mit zu grosszügigen Normen. Das gibt uns sehr hohe Unterhaltskosten. Wenn jetzt einmal eine Gelegenheit für einen Rückbau besteht, dann soll man diese Gelegenheit ergreifen. Ich habe unter Rückbau nicht verstanden – ich habe dieses Wort bisher nicht in den Mund genommen, es wurde aufgeführt –, dass diese Strasse jetzt aufgerissen werden muss. Es heisst, sie wird für den Verkehr gesperrt, aber für die Landwirtschaft bleibt sie offen. Dies wäre auch für den ÖV und den Radverkehr möglich.

Wenn Sie ein Beispiel für überbordenden Staatsstrassenbau in ländlichen Gebieten haben wollen, bin ich gerne bereit, Sie einmal ins Weinland zu führen. Start wäre dann bei Hansjörg Schmid auf der Strasse vor seinem Haus. Da könnten Sie sehen, was für ein zu dichtes Strassennetz wir haben. Wenn die Rettungsdienste bemüht werden, nach Ihrem Standard, den Sie vorhin verteidigt haben, hätten 99,9 Prozent unserer Berggebiete eine ungenügende Erschliessung für die Rettungsdienste.

Setzen Sie also ein Zeichen zu Gunsten von mehr Kostenbewusstsein und auch zu Gunsten des Schutzes der Landschaft.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Wenn Willy Germann hier wieder eine Kommissionssitzung abhalten will, dann finde ich das bemühend. Wir haben diskutiert. Es gibt Mitglieder, die am Anfang der Kommissionssitzungen sicher von Luxus- oder Rolls-Royce-Lösungen gesprochen haben. Aber man darf beim erweiterten Erkenntnisstand nach erfolgten Kommissionssitzungen, nach mehreren Fakten und Begehungen auch klüger werden.

Für wen bauen wir eigentlich das Hochwasserrückhaltebecken? Für wen erstellen wir die Jonentalstrasse? Es ist für die Gemeinde und die Anwohnerinnen und Anwohner. Sie sollen geschützt werden. Sie benützen auch die Jonentalstrasse. Ich glaube, wir müssen Willy Germann jetzt sagen, dass er die Interessen der Natur- und Landschaftsschutzkommission übernimmt. Er verhindert ein gutes, sinnvolles Projekt. Ich möchte dem Saal kundtun, dass es für mich angesichts des Sparpakets 04 nur eine Sache gibt. Entweder folgen wir dem Minderheitsantrag und bauen jetzt das Hochwasserrückhaltebecken, oder das Sparpaket 04 kommt und dann wird es nochmals 20 oder 30 Jahre gehen, bis man hier in diesem Rat wieder über Hochwasserschutz in Affoltern diskutieren kann.

In diesem Fall, à prendre ou à laisser, stimmen wir ab. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag.

Dorothee Jaun (SP, Fällanden): Ich möchte noch einmal die Haltung der SP klarstellen. Wir sind für Hochwasserschutz. Wir sind aber für eine Strassenführung, die landschaftsverträglich und kostengünstig ist. Deshalb bitten wir Sie, der Rückweisung zuzustimmen. Falls die Rückweisung nicht zu Stande kommen sollte, dann werden wir sitzen bleiben und dem Projekt nicht zustimmen können. Die Regierung soll die Gelegenheit erhalten, das Auflageprojekt, das in den Kästen schon vorhanden ist, innert kurzer Zeit wieder hervorzunehmen und uns vorzulegen, sodass im nächsten Jahr sicher dieser Hochwasserschutz gebaut werden kann.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Wenn wir hier auf trockenem Boden über Hochwasserschutz diskutieren, dann vergessen wir oft, was es heisst, wirklich vom Hochwasser bedroht zu sein.

Willy Germann, ich bin eigentlich erschüttert, wie Sie für eine Ablehnung der Vorlage argumentieren und von einer Rolls-Royce-Vorlage sprechen. Sie sagen sogar, der Rat möge ablehnen, weil hier Sparpotenzial vorliegt. Wir sind uns bewusst, dass 12,9 Millionen Franken ein stolzer Betrag ist. Wir sind uns aber auch bewusst, dass das fragliche Gebiet rund um Affoltern eine sehr sensible Landschaft ist und dass die billigste Lösung nicht unbedingt die beste Lösung ist. Deshalb steht die Regierung hinter diesem Projekt und hinter dem Betrag und erachtet die rund 13 Millionen Franken als eine sehr sinnvolle Investition in den Hochwasserschutz. Wenn Sie im Namen Ihrer Frakti-

on ablehnen, Willy Germann, dann vermitteln Sie die Botschaft, dass Hochwasserrisiken eigentlich Bagatellrisiken sind, die man auch verschieben oder auf die leichte Schulter nehmen kann.

Wenn wir jetzt unsere Gedanken und unseren Blick etwas über den Kanton Zürich und sogar über die Landesgrenzen hinaus schweifen lassen, dann möchte ich Ihnen die Diskussion näher bringen, die wir im Rahmen der internationalen Bodenseekonferenz geführt haben. Zusammen mit den Vertretern der Länder Baden-Württemberg, Vorarlberg und Bayern waren die Schwerpunktthemen in unserer Julisitzung die Klimaveränderung und der Hochwasserschutz. All unsere Nachbarländer stehen in denselben finanziellen Schwierigkeiten wie wir. Sie müssen sparen. Genau in diesen Zeiten legen sie ganz bewusst als Regierung einen Schwerpunkt auf den Hochwasser- und den Lawinenschutz. Es liegen Studien vor, die unmissverständlich darlegen, dass die Klimaveränderung das Gefahrenpotenzial in den kommenden Jahren ganz massiv erhöhen wird. In dieser Erkenntnis ist es unsere politische Verantwortung – das ist ein Appell vor allem an die CVP –, in jenen Gefahrengebieten, die wir längst kennen, jetzt möglichst rasch Abhilfe zu schaffen und die Massnahmen zu ergreifen. Wenige von uns wohnen wirklich in hochwassergefährdeten Gebieten im Kanton Zürich. Es ist der KEVU ganz klar, dass der Hochwasserschutz für Affoltern am Albis ein dringliches Projekt ist. Wir ringen in dieser Region seit 30 Jahren um eine Lösung. Nun liegt eine solche entscheidungsreif auf dem Tisch.

Es ist richtig, es hat ein Projekt gegeben, das Projekt 97, das eine andere Linienführung für die Strasse vorgesehen hat. Die Grundeigentümer, aber auch die Standortgemeinden sind aber ganz wichtige Partner bei der Erarbeitung einer Vorlage. Diese Vorlage, wie wir sie heute diskutieren, ist im Einvernehmen mit der Standortgemeinde Affoltern am Albis erarbeitet worden. Wenn Sie nun der Illusion unterliegen, dass wir 2,8 Millionen Franken einsparen könnten, wie es Sabine Ziegler gesagt hat, wenn wir auf die Strassenverlegung verzichten, dann stimmt das so nicht. Wenn wir die Strasse auf den Flurweg verlegen wollen, müssen wir ein neues Projekt erarbeiten. Das verursacht Planungskosten. Auch der Ausbau des Flurwegs verursacht Kosten. Wir sparen nie 2,8 Millionen Franken ein. Wenn Sie sagen, wir könnten doch einfach das alte Projekt hervornehmen und sofort dem Rat wieder zur Beschlussfassung vorlegen, ist auch das eine falsche Annahme. Wir müssen ein neues Projekt ausarbeiten, eine neue Auflage

durchführen und Einspracheverhandlungen führen. Damit kommen wir zu einer Verzögerung von mehreren Jahren und zusätzlichen Planungskosten.

Wir sind alle dieser Region gegenüber politisch verpflichtet, nur einer Konsensvorlage zuzustimmen, mit der alle Betroffenen glücklich sind. Wenn wir jetzt aus grundsätzlichen Überlegungen wie Sparbemühungen dieses Projekt ablehnen, dann ist es meines Erachtens politisch nicht zu verantworten. Ich halte ganz klar fest, auch eine Rückweisung löst dieses Problem nicht.

In diesem Sinn bitte ich Sie im Namen des Regierungsrates dringend, der Vorlage 4018 zuzustimmen und den Minderheitsantrag der KEVU zu unterstützen, damit wir der betroffenen Bevölkerung, die in einem bedrohten Gebiet im Kanton Zürich wohnt, möglichst bald mehr Sicherheit schenken können.

Eintreten

ist beschlossen, nachdem kein Antrag auf Nichteintreten gestellt worden ist.

Detailberatung

*Titel und Ingress*Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag Reto Cavegn, Hans Badertscher, Ernst Brunner, Lorenz Habicher, Hanspeter Schneebeli (in Vertretung von Martin Mossdorf) und Laurenz Styger:

I. Für den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens am Jonenbach oberhalb Affoltern a. A. wird gemäss Projekt und Antrag des Regierungsrates ein Kredit von Fr. 12'937'000 bewilligt.

Reto Cavegn (FDP, Oberengstringen): Ja zum Minderheitsantrag heisst Ja zu einem vernünftigen Hochwasserschutz in vernünftiger Frist. Das Nein dazu heisst das Gegenteil.

Darum sagt die FDP Ja und bittet Sie, Gleiches zu tun.

Jürg Leuthold (SVP, Aeugst a. A.): Im Gegensatz zu Willy Germann stamme ich aus dem Säuliamt. Ich durfte in früheren Jahren auf dieser Brücke, die nun bei Hochwasser unter Wasser gestellt werden soll, in die «Wölfli». Ich war 1983 aktiv in der Feuerwehr beim Aufräumen und bei Hilfeleistungen für das Gewerbe.

Willy Germann, liebe CVP, ich bekomme heute keine grauen Haare bei solchen Äusserungen, aber ich verliere sie bald. Es ist doch schlichtweg unmöglich, dass eine ganze Partei Volksvertreter sein und hier im Rat über eine Region entscheiden will, die sie nicht einmal kennt. Ich lade Sie herzlich ein, besuchen Sie mit mir den Jonenbach, dann werden Sie sehen, dass es hinter den Häusern nicht fertig ist. Das ganze Säuliämtler Obertal ist verbunden über diese Strasse. Schutz, Rettung und öffentlicher Verkehr wollen Sie fördern, Willy Germann. Das hat man heute im Votum noch gemerkt. Die Buslinie sei genügend über andere Strassen erschlossen. Es tut mir leid, wenn Sie die Gegend nicht kennen, dann sollten Sie nicht eine CVP – mit V geschrieben – hier im Rat vertreten. Das Obertal ist durch die Jonentalstrasse erschlossen. Es ist kein Luxus, wenn diese Strasse verlegt werden muss. Es ist wirklich lächerlich.

Sie sagen, die SVP wolle immer sparen. Das ist richtig. Wir wollen immer sparen. Hier handelt es sich um eine Investition, die der Bevölkerung Schutz geben will, die die Bevölkerung weiterhin ins Jonental einladen soll. Ich weiss hier, worum es geht. Ich kenne diese Gegend wie den eigenen Hosensack. Kommen Sie doch mit.

Zu den Grünen: Wenn Sie schon in einer anderen Vorlage sagen, Sie seien gegen Feuerwehreinsätze, dann behalten Sie sich diesen Satz auch bei dieser Vorlage vor. Die Feuerwehr und der Zivilschutz wurden mehrmals aufgeboten. Das Gewerbe ist in Affoltern am Albis geschädigt.

Sagen Sie jetzt nicht einfach aus Unwissen Nein zu einer Vorlage. Unterstützen Sie den Minderheitsantrag. Die gesamte Bevölkerung des Bezirks Affoltern, insbesondere die Bevölkerung von Affoltern am Albis, das Gewerbe und die Feuerwehrleute werden Ihnen danke sagen.

Zu den SP-Frauen aus dem Säuliamt: Ich hoffe, Sie werden sich aktiv an der Abstimmung beteiligen. Ansonsten erwarte ich von Ihnen, dass Sie ab morgen der Feuerwehr oder der Zivilschutzorganisation beitreten und dem Gewerbe beim Aufräumen helfen. Germain Mittaz (CVP, Dietikon): Ich muss sagen, so viel Emotionen zu einer solchen Vorlage hätte ich doch nicht erwartet. Ich habe die Vorlage studiert. Ich sehe, wie sich der Kanton Aargau benimmt. Er ist ebenfalls beteiligt. Da steht, die Gemeinde Jonen hätte natürlich nicht die gleichen Interessen, aber sie partizipiere trotzdem. Es heisst, man wisse nicht einmal, ob diese Gemeinde bereit ist, etwas zu zahlen oder nicht. So steht es da. Dann frage ich: Sind die Leute des Nachbarkantons wirklich alle unfähig oder ist etwas Wahres daran? Für mich ist dies in jedem Fall ein Punkt, an dem man diskutieren kann, wie nötig dies ist.

Der Schutz unserer Umwelt wird natürlich auch bei der CVP gross geschrieben. Wenn es aber um Massnahmen geht, die vielleicht etwas kosten – das erleben wir jedes Mal während der Budgetdebatten –, dann sind die grossen Sprachrohre der Region in diesem Saal heute auch nicht dabei.

Ich möchte von Baudirektorin Dorothée Fierz gerne hören, wie heute die Situation in Bezug auf den Kanton Aargau ist. Sagt die Gemeinde Jonen Ja oder Nein? Sind sie bereit zu partizipieren? Oder sind wir wieder einmal wie beim ÖV immer einfach der gute Götti?

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Zur Frage von Germain Mittaz kann ich sagen, dass ich mit dieser Gemeinde keine Verhandlungen geführt habe, auch nicht mit dem Kanton Aargau.

Germain Mittaz (CVP, Dietikon): In der Weisung steht: «Die Baudirektion ist deshalb beim Kanton Aargau vorstellig geworden, dass ein finanzieller Beitrag begrüsst würde.» Entschuldigung, das verunsichert mich nochmals. Nun habe ich Zweifel an gewissen Leistungen.

Regierungsrätin Dorothée Fierz: Ich habe Ihnen gesagt, Germain Mittaz, dass ich als Baudirektorin keine Verhandlungen geführt habe. Die Abteilung Wasserbau im AWEL ist aber im Gespräch mit dieser Gemeinde. Wir holen heraus, was wir können, aber auf der politischen Ebene mit meinem Kollegen Peter Beyeler habe ich persönlich keine Verhandlungen geführt.

Abstimmung

Der Minderheitsantrag Reto Cavegn wird dem Antrag der Kommission gegenübergestellt. Der Kantonsrat stimmt dem Minderheitsantrag Reto Cavegn mit 91:67 Stimmen zu.

II. bis V.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung (Diese Abstimmung untersteht der Ausgabenbremse)

Der Kantonsrat beschliesst mit 96: 12 Stimmen, der Vorlage 4018a gemäss Antrag von Regierungsrat und bereinigtem Antrag der vorberatenden Kommission zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

Erklärung der CVP-Fraktion

Blanca Ramer-Stäubli (CVP, Urdorf): Fraktionserklärung der CVP zur regierungsrätlichen Antwort auf die dringliche Anfrage Kantonsrats-Nummer 190/2003, Petition Terre des hommes «Stoppt Kinderhandel»: Die CVP ist enttäuscht über die Antwort des Regierungsrates. Sie ist formaljuristisch. Können nicht für einmal Moral und Ethik Priorität haben? Andere Kantone aus der ganzen Schweiz haben da ganz anders reagiert und die Petition der Terre des hommes unterstützt. Allen, natürlich auch uns, war von Anfang an klar, dass diese Petition nicht die kantonalen Gesetzgebungen betrifft. Es ging allen vielmehr darum, ein klares und deutliches Zeichen zu setzen. Die Welt soll wissen, dass die Schweiz Kinderhandel kategorisch ablehnt und dies vehement und schweizweit. Deshalb wird die obige Petition auch im Nationalrat überparteilich und grossmehrheitlich unterstützt, auch wenn es eigentlich vor allem eine internationale Angelegenheit ist und unsere schweizerische Gesetzgebung nur am Rand betrifft.

Schade, dass der Regierungsrat des Kantons Zürich dieses Zeichen nicht unterstützt, sondern aus formaljuristischen Gründen abseits stehen will; dies, obschon der Regierungsrat nach eigenen Worten schreibt, dass das Grundanliegen der Petition zweifellos die uneingeschränkte Unterstützung verdient.

Erklärung der Grünen Fraktion

Daniel Vischer (Grüne, Zürich): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der Grünen zu den ständig überschrittenen Grenzwerten. Es war ein schöner Sommer. Es war ein heisser Sommer. Wer zieht dies nicht dem regnerischen Sommerloch vor? Ich habe dies zum Beispiel schon einmal erlebt, zwei Wochen Regen in Gstaad. Stellen Sie sich das vor. Es war aber auch ein gefährlicher Sommer. Die Gesundheit geriet in Gefahr. Das ist keine Schicksalsfrage. Nicht das Schicksal ist schuld. Politische Unterlassungen haben dies begünstigt. Die Hitzewelle ist ein deutliches Zeichen für die Klimaveränderung. Das Ozon wird an heissen Tagen geradezu zur Gesundheitsgefahr. Die Jahre 1990 bis 1999 waren die wärmste Zeit seit den Messungen von 1861. Der CO₂-Anteil in der Atmosphäre ist höher als je zuvor, was auf die Verbrennung von Erdöl, Benzin, Erdgas und Kohle zurückgeht. Die Risiken zu Hitzewellen, Dürren, Stürmen, Fluten und Erdrutschen sind markant gestiegen.

Endlich sind Massnahmen gefragt, die längerfristig greifen. Gleichzeitig braucht es ein Notstandsdispositiv für den Fall des vor allem krassen Überschreitens der Ozon-Grenzwerte wie in den letzten Tagen. Das muss nicht neu erfunden werden. Im Gegenteil. Die Grünen weisen seit Jahren auf die Konsequenzen des Raubbaus an der Natur hin und deponierten griffige Vorstösse. Ende Achtziger- und anfangs Neunzigerjahre bildete sich denn auch ein gesellschaftlicher Konsens heran, Umweltprobleme ernst zu nehmen. Die schweizerische Umweltgesetzgebung ist denn auch besser als deren Vollzug. An Letzterem hapert es. Auch in diesem Saal wurden viele Umweltdiskussionen geführt, die heute wie vergessen scheinen. Der Kanton Tessin hat immerhin etwas gemacht, er hat ein bisschen gehandelt. Der Kanton Zürich, zuständig für das grösste Ballungszentrum der Schweiz blieb untätig, besserwisserisch – ein Armutszeugnis.

Die Grünen verlangen als griffige, für die Zukunft wirksame Massnahmen eine Klimaoffensive zu Gunsten des öffentlichen Verkehrs.
Sie schlagen auf Bundesebene die Einführung eines Klimafrankens
pro Liter Benzin vor, wodurch unter anderem eine Verbilligung des
Generalabonnements um 1000 Franken und eine massive Verbilligung
der Strecken- und Zonenabos finanziert werden soll. Weiter soll die
CO₂-Abgabe bereits auf Beginn 2004 eingeführt werden. Es braucht
zudem auch auf kantonaler Ebene einen Massnahmenplan Klimaschutz. Auch hierfür wurde heute ein Vorstoss eingereicht. Gleichzeitig benötigen wir Massnahmen, die im Falle der Überschreitung, vor

allem der krassen Überschreitung der Ozon-Grenzwerte sofort zum Tragen kommen. Auch dazu haben die Grünen bereits Vorstösse eingereicht. Neue werden heute deponiert. Im Zentrum steht unter anderem eine Reduktion des Benzin- und Dieseltreibstoffverbrauchs. Wir sagen, bei krassen Ozonbelastungen, wie wir sie dieser Tage hatten, ist es sehr wohl angesagt, den Autoverkehr begrenzt so zu reduzieren, dass alternativ nur noch gerade und ungerade Nummern fahren dürfen. Entsprechend braucht es alternativ Attraktivitätsverbesserungsmassnahmen beim ÖV. Auch hierzu wurden wir vorstössig. Vor allem gilt aber: Wer es ernst meint beim Umweltschutz – das wird dieser Tage aufkommen –, darf diesem Sparprogramm weder auf Bundes- noch auf kantonaler Ebene zustimmen. Eine Trendwende zurück zu den umweltfreundlichen Diskursen der Achtziger- und Neunzigerjahre ist heute angesagt.

Verschiedenes

Verabschiedung von Hermann Weigold als Präsident des Bankrates der Zürcher Kantonalbank und Begrüssung seines Amtsnachfolgers, Urs Oberholzer

Ratspräsident Ernst Stocker: Anfangs Juli 2003 hat an der Bahnhofstrasse 9, dem Sitz der drittgrössten Schweizer Bank, eine bedeutende Stabsübergabe stattgefunden. Nach mehr als neun Jahren hat Hermann Weigold unlängst das höchste Amt der Zürcher Kantonalbank niedergelegt. Es freut mich, dass wir den zurückgetretenen ZKB-Präsidenten heute nochmals in diesem Saal begrüssen dürfen. Unter uns weilt auch sein Amtsnachfolger, Urs Oberholzer, den ich ebenfalls herzlich in unserem Kreis willkommen heisse.

Hermann Weigold ist am 30. Juni 1986 auf Vorschlag der SVP-Fraktion ins dreiköpfige Präsidium der Zürcher Kantonalbank berufen worden. Dass er aus den Reihen der Ratsmitglieder gewählt wurde, gab damals ebenso wenig zu Diskussionen Anlass wie seine erklärte Absicht, das Kantonsratsmandat auch weiterhin beizubehalten. Hermann Weigold hat danach während elf Jahren Beweis dafür abgelegt, dass er seine Führungsfunktion bei der ZKB und das gleichzeitige Mandat im parlamentarischen Aufsichtsorgan sorgsam zu trennen wusste. Dieses feinsinnige Verständnis kam dem promovierten Juristen ab Beginn des Jahres 1994 besondere zugute. Damals hat Her-

mann Weigold von Ernst Spielmann das Präsidium des Bankrates und damit das höchste Amt der Zürcher Kantonalbank übernommen. Zu seinen Geschäften gehörte somit fortan auch die Vertretung des jährlichen Rechenschaftsberichts vor dem Kantonsrat, weil Hermann Weigold das eigene Kantonsratsmandat noch bis zum Frühjahr 1997 behalten hat. Selbst die überzeugtesten Verfechter einer strikten Unvereinbarkeit zwischen Kantonsrats- und Bankratsmandat werden Hermann Weigold zugute halten, dass er die beiden Funktionen frei von jeglichen Interessenkonflikten wahrgenommen hat. Sein ausgeprägtes Rechtsverständnis war zugleich seine schärfste Ausstandsregelung. Als geübter Berggänger hat er auch andernorts schon so manche Gratwanderungen erfolgreich gemeistert.

Es war sicher nicht zuletzt seiner breiten parlamentarischen Erfahrung zuzuschreiben, dass sich die Zusammenarbeit zwischen Kantonsrat und Bankpräsidium trotz zuweilen markanten inhaltlichen Differenzen stets einvernehmlich gestaltete. Hermann Weigold nahm die kantonsrätlichen Kritiken an die Adresse der ZKB selbst dann ernsthaft auf, wenn sie Bereiche ausserhalb der parlamentarischen Zuständigkeit zum Inhalt hatten. Dies bedeutet aber nicht, dass er seine persönlichen Standpunkte nicht mit Nachdruck vertreten hätte. Er ist selbst dann engagiert für seine Überzeugungen eingestanden, wenn sie einem steifen Gegenwind ausgesetzt waren. Seine fundierten Argumente wurden nicht nur gehört, sie hatten auch Gewicht. Daran vermag die Tatsache nicht zu rütteln, dass die vom Bankrat in die jüngsten Beratungen zur Kantonalbank eingebrachten Anträge nicht in allen Belangen eine parlamentarische Mehrheit gefunden haben. Hermann Weigold hat die historische Stellung der ZKB immer verteidigt. Er stellte sich dabei aber nicht in erster Linie vor das Bestehende, sondern vor allem vor das Bewährte. Anpassungen nur um der Veränderung willen konnten nicht auf seinen Sukkurs zählen. Dass sich die Zürcher Staatsbank unter Hermann Weigold dem Wandel aber keinesfalls verschlossen hat, musste unlängst auch eine gewichtige Stimme der Zürcher Wirtschaftswelt neidlos anerkennen. Diese hat der ZKB immerhin bestätigt, dass sie unter Hermann Weigolds Ägide an Statur gewonnen habe und stets ein valables Gegengewicht zur dramatisch wachsenden Konkurrenz der Grossbanken bilden konnte. Dies wohl nicht gerade erwartete Kompliment von der Falkenstrasse 11 hat an der Bahnhofstrasse 9 vermutlich gerade deshalb besondere Freude ausgelöst.

Auch in wirtschaftlicher Hinsicht fällt die Bilanz der Ära Hermann Weigold insgesamt bemerkenswert aus. Die einzelnen Jahresergebnisse sind bei den Rechnungsabnahmen hier in diesem Saal jeweils eingehend gewürdigt worden. Ich möchte mich deshalb bei dieser Gelegenheit auf einen einzelnen, dafür aber besonders eindrucksvollen Zahlenwert beschränken. Es ist der höchste Konzerngewinn in der bisherigen Geschichte der Zürcher Kantonalbank, welcher im Jahr 2000 mit 481 Millionen Franken erzielt worden ist.

Hermann Weigold lässt die Zürcher Kantonalbank in überaus gesunder Verfassung zurück. Dies wird ihm, dem Kantonsrat sowie unserer Bevölkerung am eindrücklichsten von unbestechlicher Seite bescheinigt mit dem exklusiven internationalen Rating Triple A.

Ich danke Hermann Weigold im Namen des Kantonsrates ganz herzlich für die zu Gunsten der Kantonalbank und damit zum Wohl unseres ganzen Kantons geleistete Arbeit. Möge ihn dieser neu aufgelegte, goldgerahmte Stich des Rathauses insbesondere an die unzähligen Begegnungen in diesem Gebäude erinnern. Ich wünsche Hermann Weigold für den wohl etwas geruhsameren neuen Lebensabschnitt viel Musse und weiterhin eine intakte Gesundheit. (Applaus)

Hermann Weigold: Niemand ist so schlecht wie sein Ruf, niemand aber so gut wie sein Nachruf. Ich kenne dieses Wort und habe die entsprechenden Abstriche gemacht. Ich danke Ihnen, Ernst Stocker, ganz herzlich für die Abschiedsworte.

Ich danke aber auch Ihnen ganz herzlich. Sie haben mich vor etwas mehr als 17 Jahren ins Bankpräsidium gewählt und mir dadurch die Möglichkeit gegeben, an der Gestaltung Ihrer Bank, unserer Bank mitzuwirken. Die ZKB hat sich in dieser Zeit von der Hypothekarbank zu einer Universalbank mit internationaler Ausstrahlung entwickelt. Es war mir vergönnt, an dieser Entwicklung teilzuhaben. Ich durfte auch oft in diesem Rat Geschäfte der ZKB vertreten. Sie haben mich dabei in aller Regel sehr pfleglich behandelt. Dafür danke ich Ihnen und hoffe, dass Sie dieses Wohlwollen auch meinem Nachfolger, Urs Oberholzer, entgegenbringen werden.

Gestatten Sie mir noch eine Bemerkung. Das Wort Parlament kommt von parlare, von sprechen. Das Parlament lebt von der Diskussion. Die Bank lebt vom Schweigen, von der Verschwiegenheit, von der Diskretion. Das Parlament muss und will in der Presse erscheinen. Die Bank will dies nicht. Ich bitte Sie, diesen Bedürfnissen der Bank in Zukunft vermehrt Rechnung zu tragen.

Ihnen, aber auch unserer Bank wünsche ich alles Gute. (Applaus)

Ratspräsident Ernst Stocker: Beim anschliessenden Apéro, zu dem ich Sie alle herzlich einlade, werden wir mit einem Glas mit Hermann Weigold anstossen können.

Ebenso möchte ich dabei das Glas auf eine erspriessliche Zusammenarbeit mit dem amtierenden Bankpräsidenten, Urs Oberholzer, erheben. Damit er sich auch am heutigen Tag bereits etwas auf den Kantonsrat einstimmen kann, überreiche ich ihm gerne einige Tropfen unseres Ratsweins. Ich wünsche ihm als Finanzfachmann im Namen des Kantonsrates ein gutes Gelingen in der verantwortungsvollen neuen Aufgabe und freue mich auf die künftigen Kontakte. (Applaus)

Hinschied

Ratspräsident Ernst Stocker: In der vergangenen Woche ist der frühere Kantonsrat, Guy Mäder, aus Dübendorf im hohen Alter von 91 Jahren verstorben. Der Sozialdemokrat und gelernte Spengler hat die Geschicke unseres Kantons in einer Zeit mitbestimmt, als viele von uns bestenfalls zarte Gehversuche unternommen haben. Guy Mäder gehörte unserem Rat nämlich von 1947 bis 1954 an. Die einen waren also noch gar nicht da.

Die Trauerfeier wird morgen Dienstag um 14.20 Uhr in der reformierten Kirche in Wil bei Dübendorf abgehalten. Wir gedenken des Verstorbenen in Dankbarkeit für seinen damaligen Einsatz zu Gunsten unseres Kantons. Den Hinterbliebenen spreche ich das herzliche Beileid des Kantonsrates aus.

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Ergänzung zu § 26 Sozialhilfegesetz
 Motion Emy Lalli (SP, Zürich)
- Massnahmenplan Klimaschutz
 Motion Martin Bäumle (Grüne, Dübendorf)
- Sofortmassnahmen bei Überschreiten der Ozongrenzwerte
 Postulat Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

Anschaffung und Verwendung von Strom-Pistolen (Taser)
 Postulat Daniel Vischer (Grüne, Zürich)

 Verpflichtung aller Tankstellen im Kanton Zürich zum Einbau der neuesten Generation von selbstüberwachenden Gas-Rückführsystemen

Postulat Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

Bürgerrecht

Parlamentarische Initiative Hans Jörg Fischer (SD, Egg)

Schutzverordnung Greifensee, Bau eines Seerestaurants in Niederuster

Anfrage Stefan Feldmann (SP, Uster)

Neue Lehrstellen beim Kanton

Anfrage Chantal Galladé (SP, Winterthur)

Massnahmen zur Reduzierung der hohen Ozonwerte
 Anfrage Susanne Rihs-Lanz (Grüne, Glattfelden)

Rückzüge

- Gerechtere Abstufung der Prämienverbilligung
 Motion Stefan Dollenmeier (EDU, Rüti), KR-Nr. 77/2003
- Bürgerfreundlicheres Veranlagungsverfahren für direkte Bundessteuern

Postulat Beat Walti (FDP, Erlenbach)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, 18. August 2003

Die Protokollführerin:

Barbara Schellenberg

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 5. November 2003.